



Plenarprotokoll

37. Sitzung

Freitag, 17. Dezember 2010

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	3114	Ursula Sassen [CDU].....	3115
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 17/995		Serpil Midyatli [SPD].....	3116
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1027		Ingrid Brand-Hückstädt [FDP].....	3116
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 17/1061 (neu)		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3118
Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	3115	Antje Jansen [DIE LINKE].....	3119
		Flemming Meyer [SSW].....	3120
		Klaus Schlie, Innenminister.....	3121
		Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/995	
		2. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 17/1027.	3123
		Jürgen Weber [SPD], zur Geschäftsordnung.....	3123
		Hans-Jörn Arp [CDU], zur Geschäftsordnung.....	3123

Wolfgang Kubicki [FDP], zur Geschäftsordnung.....	3123	Beschluss: 1. Antrag Drucksache 17/1091 mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt	
Feste Fehmarnbelt-Querung	3124	2. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/1090 (neu).....	3142
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/996		Für eine menschenwürdige und diskriminierungsfreie soziale und medizinische Versorgung von Asylsuchenden und Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus	3142
Mündlicher Bericht der Landesregierung		Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1093	
Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3124	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1128	
Hans-Jörn Arp [CDU].....	3125	Antje Jansen [DIE LINKE].....	3142
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3126	Astrid Damerow [CDU].....	3143
Christopher Vogt [FDP].....	3128	Serpil Midyatli [SPD].....	3143
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3129	Anita Klahn [FDP].....	3145
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	3130	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3146
Lars Harms [SSW].....	3131	Silke Hinrichsen [SSW].....	3147
Beschluss: Tagesordnungspunkt mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	3133	Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration.....	3149
Gemeinsame Beratung		Beschluss: Ablehnung der Anträge Drucksachen 17/1093 und 17/1128.....	3150
a) Qualität der Ausbildung in Schleswig-Holstein sichern und weiterentwickeln	3133	Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Juli 2010 bis 30. September 2010	3150
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1090 (neu)		Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 17/1046	
b) Bericht zur Ausbildungssituation im Hotel- und Gaststättengewerbe	3133	Katja Rathje-Hoffmann [CDU], Berichterstatteerin.....	3150
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1091		Beschluss: Kenntnisnahme des Berichts, Drucksache 17/1046, und Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	3151
Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3133	Kostenlose Kontrazeptiva (empfangnisverhütende Mittel) für Personen mit Leistungsbezug gemäß SGB II, SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz und mit vergleichbar geringem Einkommen	3151
Anette Langner [SPD].....	3134		
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	3135		
Karsten Jasper [CDU].....	3136		
Christopher Vogt [FDP].....	3137		
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3139		
Lars Harms [SSW].....	3140		

Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/912		Beschluss: 1. Annahme des Antrags Drucksache 17/1079 (neu)	
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 17/974		2. Überweisung des Ge- setzentwurfs Drucksache 17/1100 an den Innen- und Rechtsaus- schuss, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Euro- paausschuss und den Sozialaus- schuss.....	3166
Christopher Vogt [FDP], Bericht- ersteller.....	3152		
Antje Jansen [DIE LINKE].....	3152		
Beschluss: Ablehnung.....	3153	Biomasse im Rahmen der EEG-No- vellierung nachhaltig sichern.....	3166
Entnahme von Blutproben.....	3153	Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1073	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/972		Biogasnutzung nachhaltig sichern...	3166
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1044		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1111	
Beschluss: Überweisung des Berichts der Landesregierung an den In- nen- und Rechtsausschuss zur ab- schließenden Beratung.....	3153	Biomasse im Rahmen der EEG-No- vellierung nachhaltig sichern.....	3166
Gemeinsame Beratung		Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/1139	
a) Entwurf eines Gesetzes zur Neu- ordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz).....	3154	Klaus Klinckhamer [CDU].....	3167
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1100		Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	3167
b) Auswirkung der Liberalisierung des Glücksspiels auf das Sucht- verhalten.....	3154	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3168
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1079 (neu)		Beschluss: Anträge Drucksachen 17/1073 und 17/1111 durch An- nahme des Antrags Drucksache 17/1139 für erledigt erklärt.....	3169
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3154		
Hans-Jörn Arp [CDU].....	3155		
Andreas Beran [SPD].....	3156		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	3158, 3163		
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	3160		
Lars Harms [SSW].....	3161		
Bernd Heinemann [SPD].....	3162		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3163		
Peter Eichstädt [SPD].....	3164		
Klaus Schlie, Innenminister.....	3165		

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Tagung fort. Ich eröffne die 37. Sitzung. Erkrankt sind von der SPD Herr Abgeordneter Detlef Buder, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Luise Amtsberg und von der Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Heinz-Werner Jezewski. Ich wünsche allen von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt ist von der CDU-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Dr. Christian von Boetticher. Von der Landesregierung sind Minister Dr. Garg und Minister Wiegard beurlaubt.

Begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne Gäste aus dem FDP-Kreisverband Ostholstein! - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Bitte begrüßen Sie auch pensionierte Polizeibeamte aus Ostholstein und Lübeck. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir begrüßen auch Schülerinnen und Schüler der Freiherr-vom-Stein-Gemeinschaftsschule aus Kiel. - Auch Ihnen sage ich herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich freue mich ganz besonders, dass Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative für Kinderrechte hier sind. Wir begrüßen Frau Johns, Herrn Loeding und Frau Kühl. - Seien Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
[Drucksache 17/995](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/1027](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
[Drucksache 17/1061 \(neu\)](#)

(Vizepräsidentin Anita Klahn)

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

(Unruhe)

Thomas Rother [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verweise auf die Vorlage.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Wenn der Lärmpegel etwas heruntergeht, dann eröffne ich gern die Aussprache. - Danke. Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU hat Frau Kollegin Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor vier Wochen haben wir in erster Lesung über die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein beraten. Vorausgegangen war die **Volksinitiative** Kinderrechte stärken, Armut bekämpfen. Die Initiatoren dieser Volksinitiative aus der AWO, dem Kinderschutzbund und dem Sozialverband haben sich seit 2008 unermüdlich für die Aufnahme der **Kinderrechte** in die Landesverfassung eingesetzt und dem Landtagspräsidenten Torsten Geerds mehr als 30.000 Unterschriften für das Anliegen überreicht. Dafür gebührt ihnen unser Respekt.

(Beifall)

Es ist müßig, von den Schwierigkeiten der Kompromissfindung zu berichten. Dies ist hinreichend geschehen. Schauen wir auf das, was wir gemeinsam mit der Volksinitiative formuliert haben und in einen Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW eingebracht haben:

Erstens. **Kinder und Jugendliche** stehen unter dem besonderen **Schutz** des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung. Zweitens. Bei der Schaffung und Erhaltung **kindgerechter Lebensverhältnisse** ist dem besonderen Schutz von Kindern und ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Drittens. Kinder und Jugendliche sind **Träger von Rechten**. Sie haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, auf Bildung, auf soziale Si-

cherheit und auf die Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Mit dieser Formulierung weichen wir zwar vom ursprünglichen Text der Volksinitiative ab, liegen jedoch inhaltlich dicht beieinander. Auch wenn der **Begriff Armut** nicht direkt genannt wird, so wird diesem in Absatz 2 indirekt doch Rechnung getragen. Es ging uns nicht darum, Symbolpolitik zu betreiben, sondern Aussagen zu treffen, die politisch umsetzbar sind und mit Leben erfüllt werden können.

Heute möchte ich mich noch einmal bei den Vertretern der Volksinitiative dafür bedanken, dass sie guldig und konstruktiv an dem fraktionsübergreifenden Vorschlag mitgewirkt haben.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Mein Dank gilt auch meinen Kolleginnen und Kollegen der anderen beteiligten Parteien. In der letzten Sozialausschusssitzung wurde der Vorschlag der LINKEN abgelehnt, sodass sich DIE LINKE - so hat sie es signalisiert - heute dem parteiübergreifenden Gesetzentwurf anschließen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Darüber freuen wir uns, da ein einstimmiges Votum die Volksinitiative stärkt und den besonderen Anlass einer **Verfassungsänderung** würdigt.

Aus meiner Sicht ist alles gesagt. Nun müssen den guten Absichten auf allen Seiten Taten folgen. Ein deutliches Signal der Landesregierung ist die Aufstockung der **Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen** um 10 Millionen € jährlich auf künftig 70 Millionen €. Die nach Vorlage des Haushaltsentwurfs von den Regierungsfractionen beschlossenen **Mehrausgaben** für den Landesjugendring, für die institutionelle Förderung der Jugendverbände und freien Träger, zur Leseförderung und Schulsozialarbeit sowie für Modellprojekte zum Übergang vom Kindergarten in die Schule gehen ebenso in die richtige Richtung wie das Vorziehen von **Investitionen** zur Betreuung unter Dreijähriger und die Aufstockung der Mittel von 46 Millionen € auf 60 Millionen €.

Die Aufnahme der Kinderrechte in die Landesverfassung ist sowohl ein Appell an die Gesellschaft als auch an die Politik. Wir werden diesem folgen.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Frau Abgeordneter Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, heute hier stehen zu dürfen und mit Ihnen gemeinsam die **Verfassung** zu ändern, um die Rechte der Kinder in Schleswig-Holstein zu stärken. Nach einem holprigen Weg mit vielen Gesprächen haben wir dieses Ziel endlich erreicht. Ich hoffe auch, dass dies ein etwas versöhnlicher Jahresabschluss für die **Volksinitiative** ist, die dieses Ziel mit viel Engagement und Ausdauer verfolgt hat. Man könnte sagen, es ist ein wundervoll verpacktes Weihnachtsgeschenk für die Initiatoren und die Kinder dieses Landes.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Schnürt man dieses Weihnachtspaket jedoch auf, wird man schnell feststellen, das Paket ist leer. Die schwarz-gelbe Regierung hat am Mittwoch mit dem nun beschlossenen Haushaltsetat **Kürzungen** vollzogen, die diesen Gesetzentwurf schon im Vorfeld aushöhlen. Vielleicht hätten wir über diese Verfassungsänderung noch vor den Haushaltsberatungen abstimmen müssen, damit das Votum anders ausgefallen wäre.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Jedenfalls gibt es nun Kürzungen beim **Kinderschutz**, die ein vorbildliches Kinderschutzgesetz konterkarieren, für das wir viel Lob im gesamten Bundesgebiet erhalten haben. Schwarz-Gelb kürzt bei den **frühen Hilfen**, obwohl wir mittlerweile alle wissen sollten, wie wichtig gerade Prävention ist, um Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung zu verhindern und ein gesundes Aufwachsen zu fördern.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Es gibt weniger Geld für die **Kinder- und Jugendnottelefone**, die in viel ehrenamtlicher Arbeit aufgebaut wurden und Kindern Hilfe anbieten. Die **Stiftung „Familie in Not“** mit dem Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ wird schon einmal abgewickelt, obwohl noch niemand so richtig weiß, wie das **Teilhabepaket** in zwei Wochen funktionieren soll.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Auch sollten wir in diesem Zusammenhang berücksichtigen, dass wir aus dem **Programm „Kein**

Kind ohne Mahlzeit“ damals nicht nur die Kinder aus Hartz-IV-Familien unterstützt haben, sondern auch Kinder aus Familien, die Wohngeld beantragt haben. Dies wird in dem **Teilhabepaket** des Bundes zum Beispiel nicht berücksichtigt.

Den **Jugendverbänden** werden die Ressourcen für ihre so wichtige Jugendarbeit genommen. Jugendverbände machen Bildungsarbeit. Sie fördern die Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Wir wollen mit dieser Verfassungsänderung **Armut** verhindern und bekämpfen, auch wenn dies als Wort nicht explizit drinsteht. Wir wollen soziale Sicherheit geben, **Teilhabechancen** für Kinder in unserem Land erhöhen, ihre Persönlichkeiten fördern und kindgerechte Lebensverhältnisse schaffen. Wenn dies mit Ihrem nun beschlossenen Haushalt kompatibel ist, müssen Sie mir das bei Gelegenheit einmal erklären. Herr Minister Garg ist heute nicht anwesend. Er soll es nicht erklären, indem er sagt: Wir holen die Wirtschaft mit ins Boot. - Kinderschutz und Jugendarbeit lassen sich nicht kostenneutral umsetzen. Guten Kinderschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Dazu braucht es eine gute **soziale Infrastruktur**.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Wir möchten damit die Verfassungsänderung nicht schlechtreden. Ich schaue nun nach dieser Woche lieber hoffnungsvoll in die Zukunft und setze sehr darauf, dass sich das, was wir heute in die Verfassung schreiben, nächstes Jahr und in weiteren Jahren im politischen Handeln widerspiegelt.

Ich danke noch einmal allen sehr herzlich, die an dem Gesetzentwurf mitgewirkt haben. Ich wünsche allen schöne Weihnachten und hoffe, dass das Jahr 2011 ein Jahr für Kinder wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt das Wort.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Guten Morgen, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Nach den vergangenen zwei Tagen ist es schön, zu einem Tagesordnungspunkt reden zu dürfen, bei dem wir uns alle einig sind. Allen, die an

(Ingrid Brand-Hückstädt)

diesem Ergebnis mitgewirkt haben, sage ich ein großes Dankeschön.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Der Regierungskoalition war und ist es ein großes Bedürfnis, die besondere **Schutzwürdigkeit** von Kindern und Jugendlichen herauszustellen. Ich möchte auf den Koalitionsvertrag verweisen, in dem es heißt:

„CDU und FDP werden Rahmenbedingungen für eine kinderfreundliche Gesellschaft schaffen, in der sich Kinder zu individuellen, selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln können.“

(Zuruf: Dann mal zu!)

Zugegebenermaßen war dabei aus einem besonderen Grund nicht unmittelbar an eine Verfassungsänderung gedacht; denn Normierungen und Erweiterungen von **Staatszielen** in der Landesverfassung dürfen nicht der Beliebigkeit anheimfallen. Nicht alles, was im Moment wichtig erscheint, muss als Einzelziel in unser höchstes Gesetz geschrieben werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn es bereits einen bestehenden Artikel 6 a in Verbindung mit den im Grundgesetz normierten Grundrechten, eine ständige Rechtsprechung und das bestehende Kinderschutzgesetz gibt. Diese breite Grundlage bestehenden **Kinderschutzes** war der Grund für die zunächst etwas skeptische Haltung in unserer Fraktion zum Vorschlag der **Volksinitiative**. Herr Kollege Andresen, ich erwähne das, weil Sie das in Ihrem Redebeitrag am 17. November zu diesem Thema als „juristische Winkelzüge“ bezeichnet haben und ich es leid bin, die juristische Ahnungslosigkeit in Ihrer Fraktion unwidersprochen im Raum stehen zu lassen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Welche Bedeutung die Verfassung für ein demokratisch strukturiertes Land hat und was juristische Winkelzüge sind, wissen Sie vermutlich gar nicht. Sie kennen politische Winkelzüge.

Ich freue mich, dass es der Volksinitiative mit ihrem Vorstoß gelungen ist, das Thema Kinder- und Jugendschutz stärker in den Vordergrund und ins Bewusstsein der Menschen zu rücken. Die Würde des Menschen ist nicht teilbar. **Kinder** sind natürlich genau wie Erwachsene **Träger von Grundrechten**. Dennoch brauchen sie besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge. Beides ist übrigens nicht erste Aufgabe des Staates, sondern an erster Stelle Aufgabe der Eltern und der Familien.

In der World Vision Kinderstudie 2010 wurden deutsche Kinder nach der Zufriedenheit mit den Freiheiten, mit der Anzahl der Freunde sowie nach ihrem allgemeinen Wohlbefinden in der Schule befragt. Fast 90 % der Kinder fühlte sich sehr wohl oder zumindest ziemlich wohl. Mit anderen Worten: Sie sind glücklich. - Glück bedeutet für Kinder von heute, sich der elementaren Bedürfnisse sicher und sozial eingebunden zu sein. Exemplarisch ist die Beantwortung der Fragen eines Elfjährigen zu sehen, was Glück für ihn bedeutet: Zum Überleben etwas zu essen - lecker -, etwas zum Trinken - also auch viel trinken -, ein Dach über dem Kopf - also ein Haus -, ein Spielzeug und einen Freund.

Gute ökonomische Bedingungen im Familienhaushalt sind also entscheidend, um Wohlbefinden und Glück zu empfinden. Armut ist für Kinder eine Horrorvorstellung, der sie unbedingt enttrinnen wollen. Wer kann ihnen das verdenken?

Die heute zu beschließende **Verfassungsänderung** ist ein wichtiger Schritt. Sie fordert uns alle auf, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Kinderrechte unter größtmöglicher Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen. Bekanntermaßen steht uns kein großes Investitionsbudget zur Verfügung. Unsere Herausforderung wird also darin bestehen, Wege zu finden, die genannten **Ziele** dort umzusetzen, wo dies trotzdem möglich und auch erforderlich ist. Das bedeutet unter anderem: konkrete Projekte vor Ort unterstützen, aktive Informationen über Kinderrechte, gewaltfreie Erziehung und Prävention, Opferschutz unter Beachtung des **Kindeswohlvorranges** und Beachtung des Kindeswohls zum Beispiel beim Umgang mit Flüchtlingskindern.

Die Koalition handelt auch konkret. **Bildung** ist aus unserer Sicht der Schlüssel, um jedem Kind ein lebenswertes Leben und eine angemessene Teilhabe überhaupt zu ermöglichen.

(Beifall bei der FDP)

Die frühkindliche Bildung ist ein politischer Schwerpunkt dieser Regierung. Vorschulische Sprachentwicklung und Hochbegabtenförderung und der Einstieg in die Schulsozialarbeit sind weitere Stichworte. All dies wurde mit der Verabschiedung des Haushalts auf den Weg gebracht. Deshalb sage ich: Das Weihnachtspaket ist nicht leer.

(Beifall bei der FDP)

Ich schließe mit einer Antwort des elfjährigen Sebastian auf die Frage, was arme und reiche Menschen kennzeichnet: Arm: also wenn jemand kein

(Ingrid Brand-Hückstädt)

Geld hat, nix, vielleicht nur einen Cent, wohnt auf der Straße. Und der macht immer so Musik und muss Geld verdienen. Reich: wenn sie ganz viel Geld gemacht haben, dann haben sie Tausenderscheine, Hunderte von Tausenderscheinen, mehrere 1.000 Millionen, Trilliarden von Tausenderschein.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen das und ein frohes Weihnachtsfest.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

(Zuruf von der SPD: Aber keine Winkelzüge! Jedenfalls keine juristischen!)

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde keine Winkelzüge machen, versprochen. Ich will dazu auch gar nichts sagen, weil ich das Thema für viel zu wichtig halte, als dass ich jetzt in ein Kleinklein verfallen könnte. Ich beginne einfach mit meiner Rede.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei FDP und der LINKEN)

Heute ist ein guter Tag für die Kinder in Schleswig-Holstein, und es ist ein guter Tag für Schleswig-Holstein. Ich freue mich sehr, dass wir heute - voraussichtlich einstimmig - die Kinderrechte in der Verfassung verankern werden. Allen, die diesen Schritt ermöglicht haben und allen voran natürlich den Initiatoren der Volksinitiative, gebührt großer Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Mit diesem Schritt baut **Schleswig-Holstein** die **Vorreiterrolle** bei den **Kinderrechten** weiter aus. Gerade vor dem Hintergrund, dass Bundesfamilienministerin Kristina Schröder in der vergangenen Woche den nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ alternativlos beendet hat, erscheint mir dies als sehr vorbildlich.

Die Verankerung der **Kinderrechte** in der **Landesverfassung** darf aber nur ein Anfang sein. Erst recht vor dem Hintergrund des demografischen Wandels brauchen Kinder in Zukunft eine stärkere Lobby.

(Beifall der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Wir brauchen in der Gesellschaft nicht weniger als ein grundsätzliches Umdenken. Die Rechte von Kindern müssen in Zukunft eine größere Rolle in unserem Alltag spielen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines der Hauptprobleme bei der Verankerung von Kinderrechten ist, dass **Kinder** oft nichts über **ihre Rechte** wissen. Über 90 % der Kinder haben beispielsweise noch nie etwas über die UN-Kinderrechtskonvention gehört.

Aufklärungsarbeit in Vereinen, Jugendtreffs und Schulen ist deshalb von zentraler Bedeutung. Die Einrichtung einer **Koordinierungsstelle** Kinderrechte in Form eines Beauftragten oder eines Kinder- und Jugendbüros durch Stellenumschichtungen **im Ministerium** könnte ein erster konkreter Schritt sein.

Eine andere Baustelle ist der **Kinder- und Jugend-Aktionsplan**. Man könnte ihn weiter ausbauen, und zwar indem man konkrete Handlungsoptionen zusammen mit Kindern und Jugendlichen gestaltet.

Der besondere **Schutz** für Kinder sowie Kinder- und Jugendbeteiligung sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Uns als Politikern kommt aber eine besondere Verantwortung zu. Ein gutes Beispiel hierfür ist das **Anhörungsverfahren** zur Gemeindeordnung, insbesondere bezogen auf § 47. Abends in Dorfgasthöfen, wo Sie Ihre Anhörungen durchführen, Herr Minister Schlie, treiben sich aber wenige Kinder und Jugendliche herum.

Ein anderes Beispiel ist „Jugend im Landtag“. So erfolgreich und beliebt diese Veranstaltung bei jungen Menschen auch ist, müssen wir uns dennoch fragen, ob es ausreicht, die Jugendlichen mit allgemeinen Stellungnahmen zu ihren Beschlüssen zufriedenzustellen.

Vor ungefähr einem Jahr habe ich in meinem ersten Landtagsantrag mehr **Beteiligung für Schülerinnen und Schüler** sowie **Studierende** gefordert. Er sollte ein erster Schritt in die richtige Richtung sein. Damals gab es in der Plenarsitzung Lippenbekenntnisse, wie wichtig die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sei. Alle waren sich einig. Immerhin haben wir eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Wir haben als grüne Fraktion die Ergebnisse der Anhörung zum Großteil aufgegriffen und in einem Antrag zusammengefasst. Sie haben jedoch unsere konkreten Forderungen abgelehnt.

(Rasmus Andresen)

Es ist Ihr gutes Recht, unsere Anträge abzulehnen. Sie haben aber keine eigenen alternativen Vorschläge vorgelegt. Das Signal, das bei der Schülerschaft und der Studierendenschaft ankam, war fatal.

Außerdem ist die Umsetzung des **Leitprojekts** „Kommunale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken“ noch mangelhaft. Da viele von Ihnen auch Kommunalpolitiker sind, wollte ich diesen Punkt noch einmal ansprechen. In den meisten **Kommunen** ist hierbei noch viel Arbeit zu tun.

Auch die Debatte um das **Wahlalter** - in der Öffentlichkeit wird das oft provokativ unter dem Stichwort „Wahlalter 0“ zusammengefasst - ist eine wichtige Debatte, die auch zu dieser Thematik gehört. Eigentlich geht es aber um etwas viel Grundsätzlicheres. Wir müssen politische Prozesse neu denken, für junge Menschen verständlich machen und neue Formen der Beteiligung schaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um eine **Bewusstseinsveränderung** in unserer aller Köpfe. Dies geht nur gemeinsam und fraktionsübergreifend. Deswegen ist dies ein guter Schritt. Es geht aber auch nur gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Auch wenn es mir persönlich nach den Haushaltsberatungen und der letztjährigen Debatte zur Mitbestimmung, die ich gerade erwähnt habe, sehr schwerfällt, müssen wir gemeinsam nach vorn schauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir werden dieses Gesetz nicht schlechtreden. In einen Jubel darüber, dies sei ein guter Schritt für Schleswig-Holstein oder gar ein Weihnachtsgeschenk, werden wir aber nicht eintreten. Wir meinen, dass mit der Neufassung des **Artikels 6 a** der Landesverfassung Schleswig-Holstein noch nicht zu einem kinderfreundlichen Land wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns ist dies lediglich ein kleiner Schritt dorthin. DIE LINKE hat den mühseligen Prozess begleitet, an dessen Ende der Kompromiss steht, der dem

Landtag heute zur Abstimmung vorliegt. DIE LINKE hat diesen Schritt immer anerkannt. Wir haben aber auch immer gesagt, und dabei bleiben wir: Dieser Schritt ist für uns zu kurz.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Umsetzung der **UN-Kinderrechtskonvention** bedeutet für uns: Wir wollen nachprüfbar und eintragbare Rechtsansprüche für Kinder in der Landesverfassung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen eine ausdrückliche Verpflichtung von Land, Kreisen und Gemeinden, um Kinder vor **Armut und Ausbeutung** zu schützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das war der Grund für unseren Änderungsantrag, an dem wir festhalten. Wir sind aber auch Realisten, meine Damen und Herren,

(Christopher Vogt [FDP]: Ich weiß nicht!)

Die **Volksinitiative** „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“ hat die Initiative zur Verfassungsänderung ergriffen. Wir bedanken uns heute noch einmal ausdrücklich dafür, dass Sie diese Volksinitiative angestoßen haben und sich dafür eingesetzt haben, dass Schleswig-Holstein ein kinderfreundliches Land wird. Wir danken Ihnen, dass Sie sich gerade für die Kinder, die von Armut betroffen sind, eingesetzt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben dafür 30.000 Unterschriften gesammelt. Sie haben außerdem - das ist für uns ganz wichtig - den erreichten Kompromiss als Fortschritt begrüßt. Wir respektieren dieses Votum und werden die Änderung der Verfassung heute mittragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Kinderhilfswerk hat die Elemente aufgezählt, die auch wir gern in der Verfassung verankert sehen würden. Das **Kinderhilfswerk** plädiert für einen Vorrang des Kindeswohls bei allen Kinder betreffenden Entscheidungen, für das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit, für das Recht des Kindes auf Bildung, Entwicklung und Entfaltung, für ein Recht des Kindes auf Schutz, auf Förderung und auf einen angemessenen Lebensstandard, für ein **Recht des Kindes** auf Beteiligung sowie eine Verpflichtung des Staates, für kindergerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen.

(Antje Jansen)

Wir wissen aber auch, dass es nur ein kleiner Teil der Aufgabe ist, die rechtlichen Grundlagen dafür festzuschreiben. Der Punkt ist es, diese Grundsätze in der Lebenswirklichkeit aller Kinder umzusetzen. Die aktuellen Probleme heißen jedoch in Schleswig-Holstein weiterhin: Kinderarmut, Fälle von Vernachlässigung, ungleich verteilte Bildungschancen. Unverändert ist es so, dass jedes dritte Kind in Schleswig-Holstein von **Kinderarmut** betroffen ist. Der Kampf gegen Kinderarmut und für die Zukunft von Kindern aus armen Familien bleibt also eine dringend Notwendigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden uns doch hoffentlich nicht einbilden, mit den neu ermittelten Kinderregelsätzen, die die alten Regelsätze plus Bildungspaket sind, sei dieser Kampf erledigt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal daran erinnern, dass sich die Kinderarmut in den vergangenen fünf Jahren, also in der Ära **Hartz IV**, kein Stück verbessert hat, meine Damen und Herren. Die Haushaltsbeschlüsse von Mittwoch lassen befürchten, dass weitere Aktivitäten gegen Kinderarmut, soweit sie Geld kosten, für die kommenden zehn Jahre aufs Eis gelegt wurden. Die betroffenen Kinder können nicht warten, bis endlich Ihre Schuldenbremse die Entwicklung des Landes zum völligen Stillstand gebracht hat.

Was die **Chancen** von Kindern und ihre **Zukunft** angeht, fahren an jenem Tag die Züge ab, meine Damen und Herren. Der nächste Generationenzug ist hier im Landtag auch schon im Verfahren. Ich spreche davon, die verpflichtende **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** in der **Gemeindeordnung** des Landes zu belassen und zu verbessern,

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

obwohl auch die jetzige Regelung schon von vielen Seiten als vorbildlich angesehen wird, aber, wie schon gesagt, es ist hier noch viel zu tun, um die Beteiligungsrechte auszubauen.

Es passt überhaupt nichts ins Bild, diese Regelung ohne jede Not aufzugeben. Damit ergibt sich schon die nächste Gelegenheit hier im Landtag im nächsten Jahr zu zeigen, wie ernst wir es mit der **Landesverfassung** nehmen wollen.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich denke, wir sind uns mittlerweile alle einig: Die Aufnahme von Kinderrechten in unsere **Verfassung** war überfällig. Auch wenn wir Kritik am Verfahren geübt und uns konkretere Formulierungen gewünscht haben, ist die **Aufnahme der Kinderrechte** ein positives Signal.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich möchte mich auch an dieser Stelle bei der **Volksinitiative** und bei anderen Akteuren für den Einsatz und auch die Geduld bedanken. Uns muss aber eines klar sein: Damit ist es noch lange nicht getan. Die Klarstellung, dass Kinder **Träger von Rechten** sind, verbessert ihre Situation in der Realität kaum. Nicht zuletzt deshalb weist ja auch das **Kinderhilfswerk** in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf darauf hin, dass weitere Schritte nötig sind, um tatsächlich kindgerechte Lebensverhältnisse zu schaffen und zu erhalten. Hier ist die Landespolitik nach wie vor gefragt.

Wir dürfen uns nicht von der wichtigen Aufgabe, Schleswig-Holstein in Zukunft kinderfreundlicher zu machen, verabschieden.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Auch die schwierige finanzielle Lage des Landes kann nicht als Vorwand dafür dienen, es nun einfach bei dieser Verfassungsänderung zu belassen. Wir stehen ganz einfach in der Verantwortung, wenn es beispielsweise um die Sicherung von **Beteiligungsrechten** oder um die Herstellung von gleichen **Bildungschancen** für Kinder und Jugendliche in unserem Land geht. Ob dafür weitere Verfassungsänderungen nötig sind, wie von einigen Beteiligten ja gefordert wird, ist hier und heute nicht das Entscheidende. In erster Linie geht es um den Erhalt und um die Verbesserung bestehender Regelungen, die im Sinne der Kinder in unserem Land sind.

Dabei geht es mir unter anderem um die **Diskussion** über die Gemeinde- und Amtsordnung im Rahmen der **Regionalkonferenzen** des Innenministeriums. Der SSW hat hierzu ja schon angemerkt, dass wir es als ein sehr ernstes Problem ansehen, wenn im Namen von Entbürokratisierung und Einsparun-

(Flemming Meyer)

gen die Beteiligungsrechte der Kinder verringert werden sollen. Dabei müssen wir uns klar machen, dass es hier um nicht weniger als die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft geht. Diese erhalten wir nur, wenn wir das politische und gesellschaftliche Engagement junger Menschen früh wecken und fördern. Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Am Recht der Kinder und Jugendlichen zur **Mit-sprache** bei **politischen Fragen**, die ihren Alltag betreffen, darf nicht gerüttelt werden.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Weiterte Beteiligungsmöglichkeiten und damit eine lebendigere Demokratie sind ein Gewinn für uns alle und nicht etwa ein sinnloser Aufbau von Bürokratie.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Auch das **Recht** der Kinder **auf Bildung** haben wir für die Zukunft in unsere Verfassung geschrieben. Der SSW verbindet damit die Erwartung, dass dies ohne Unterschied für alle Kinder gilt, um ihnen damit auch die gleichen Lebenschancen zu geben. Ich sage das deshalb, weil wir uns von diesem Ziel mit dem gerade beschlossenen Haushalt leider weiter entfernt haben.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Bildungschancen in Schleswig-Holstein hängen immer noch viel zu stark vom Einkommen der Eltern ab. Dafür, daran etwas zu ändern, hat die Landesregierung offenbar keine besonders hohe Priorität gesetzt.

Selbstverständlich begrüßt auch der SSW die Beschlüsse, die frühkindliche Bildung durch den **Ausbau der Betreuungsangebote** zu stärken. Um aber allen Kindern annähernd gleiche Startchancen zu geben, ist es dringend notwendig, den Besuch der Kita auch für ärmere Kinder zu ermöglichen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die **Abschaffung** des **beitragsfreien Kita-Jahres** halte ich deshalb für einen schweren Fehler, der so schnell wie möglich korrigiert werden muss.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Auch die Streichung der Zuschüsse für die **Schülerbeförderung** zeigt, dass wir weit davon entfernt sind, allen Kindern die gleichen Chancen zu geben.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Als Folge dieser Fehlentscheidungen werden wieder mehr Kinder aus Kostengründen kein Abitur machen, und das, obwohl sie die Voraussetzungen dafür haben.

Ob dieses Land ein kinderfreundliches ist, wird letztlich nicht am Wortlaut der Verfassung gemessen, sondern daran, wie dies im Alltag gelebt wird. Hier steht die Politik in der Pflicht, die besten Rahmenbedingungen zu schaffen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der erfreulicherweise sowohl von den Regierungsfractionen als auch, wenn ich das richtig vernommen habe, von allen Oppositionsfractionen getragene Vorschlag zur Ergänzung des geltenden Landesverfassungsrechts nimmt aus Sicht der Landesregierung die Absicht der **Volksinitiative** auf und fügt sie in die **Landesverfassung** als Grundordnung für das Staats- und Gesellschaftsleben in Schleswig-Holstein ein. Gestatten Sie mir, bevor ich einige weitere Ausführungen auch zur Rechtssystematik mache, zwei Vorbemerkungen.

Die erste Vorbemerkung ist die, dass wir ja schon öfter in diesem Haus darüber diskutiert haben, das **Staatszielbestimmungen** in unserer Landesverfassung nicht darauf ausgerichtet sind, konkrete gesetzliche Maßnahmen nach sich zu ziehen, sondern dass das natürlich der praktischen Politik überlassen bleibt. Dieses Missverständnis scheint es nach wie vor zu geben. Deswegen will ich noch einmal für die Landesregierung und, ich bin mir sicher, auch für die sie tragenden Fractionen deutlich machen, dass der größte Beitrag, den wir für die Zukunftsfähigkeit gerade der Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein geleistet haben, die Verabschiedung des **Konsolidierungshaushalts** war, weil das nämlich die Generationengerechtigkeit erst einmal deutlich gemacht hat.

(Minister Klaus Schlie)

(Beifall bei CDU und FDP - Widerspruch bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Da können Sie gern so viele Details erzählen, wie Sie wollen, das ist die Politik, die langfristig darauf ausgerichtet ist, dass **zukünftige Generationen** tatsächlich noch handlungsfähig sind und nicht die Schulden zurückzahlen müssen, die Sie zurzeit suggerieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich will Ihnen das an einem Beispiel zeigen. Herr Abgeordneter Meyer, Ihr Engagement in Ehren, aber ich will deutlich sagen, dass ich es manchmal wirklich als unerträglich empfinde, dass der Öffentlichkeit suggeriert wird, als würde mit der Abschaffung des **dritten beitragsfreien Kita-Jahres** in irgendeiner Form eine Familie, die sozial benachteiligt ist, die es sich nicht leisten kann, ihre Kinder in die Kita zu schicken, das jetzt nicht mehr tun können. Das hat sie vorher gekonnt, und das kann sie jetzt auch, weil es nämlich in den Kreisen **Sozialstaffeln** gibt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich bemühe mich wirklich, hierbei sachlich zu bleiben. Ich würde es gut finden, wenn Sie diese Unterstellungen einfach unterlassen würden. Ich bin wirklich nicht der Auffassung, dass das zu einer sachgerechten Diskussion beiträgt.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Klaus Schlie, Innenminister:

Ich möchte jetzt keine Zwischenfragen zulassen.

Als Verfassungsminister des Landes möchte ich insgesamt, was diese Empfehlung angeht, zwei kurze Anmerkungen machen.

Erstens. Ich habe das bereits in der ersten Lesung gesagt, es ist völlig klar und eigentlich selbstverständlich, dass Kinder und Jugendliche neben der **Teilhabe** am gesellschaftlichen und kulturellen Leben gleichermaßen einen **Anspruch** auf faire **Bildungs- und Entwicklungschancen** haben und **Gewalt** gegen Kinder und Jugendliche besonders verwerflich und daher durch den Staat und die Gesellschaft in deutlicher Weise zu ächten ist. Aber bei allem verfassungspolitischen Engagement im Land erinnere ich noch einmal daran, dass das Kindeswohl genauso wie Erziehungsrecht und Erziehungspflicht der **Eltern** verfassungsrechtlich bereits im

Grundgesetz, das heißt also im Bundesverfassungsrecht, geregelt ist; die Abgeordnete Brand-Hückstädt hat darauf hingewiesen.

Artikel 6 des Grundgesetzes wird über Artikel 2 a unserer Landesverfassung ganz selbstverständlich auch zu einem **Landesgrundrecht**. Deswegen ist völlig klar: Der neugefasste Artikel 6 a der Landesverfassung bleibt daher dort, wo er Kindern und Jugendlichen subjektive Rechte einräumt auf gewaltfreie Erziehung, auf Bildung, auf soziale Sicherheit und auf die Förderung ihrer Entscheidung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten immer auch abhängig von der vorrangigen Geltung des Grundgesetzes. Ich sage es noch einmal: Die Reichweite des im Grundgesetz bestimmten Schutzes des Kindeswohls kann und soll bei keiner Auslegung des künftigen Artikels 6 a unserer Verfassung unterschritten werden.

Die Landesregierung begrüßt daher eindeutig und ganz klar die jetzige Regelung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1027, abzulehnen und den Gesetzentwurf der Fraktion von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Drucksache 17/995, unverändert anzunehmen. Ich weise darauf hin, dass für eine Annahme eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder erforderlich ist. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1027, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist gegen den Änderungsantrag? - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 17/1027 mit den Stimmen der CDU, FDP, SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen DIE LINKE abgelehnt.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Wir haben dagegen gestimmt!)

- Entschuldigung! Der SSW hat dagegen gestimmt.
- Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 17/995 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? - Keiner. Enthaltungen? - Dann stelle ich fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 17/995 er-

(Vizepräsidentin Anita Klahn)

reicht ist. Damit ist die Verfassungsänderung angenommen. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Dann möchte ich mitteilen, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt haben, die Mittagspause auf eine Stunde zu verkürzen. Wir werden die Tagesordnungspunkte 49 und 59 vor der Mittagspause nach dem Bericht des Petitionsausschusses, Tagesordnungspunkt 50, aufrufen. Um 15 Uhr wird die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkten 20 und 34 fortgesetzt.

Ich bitte noch um einen Hinweis, an welcher Stelle Tagesordnungspunkt 32 in die Tagesordnung einge-reiht werden soll.

Der Abgeordnete Herr Weber hat einen Antrag zur Geschäftsordnung angemeldet. - Bitte.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während der Debatte über die Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, „Schutz von Kindern und Jugendlichen“, wurde vom Parlamentsdienst eine neue Drucksache umverteilt, die Drucksache 17/1100 (neu), ein 52-seitiges Papier mit der Überschrift „Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)“. Dieser Gesetzentwurf hat nach erster Durchsicht ein-nige erhebliche Änderungen gegenüber dem, der bisher in der Diskussion ist und uns vorgelegen hat. Wir sind zwar einige parlamentarische Zumutungen in den letzten anderthalb Jahren gewohnt. Wir halten es allerdings für absolut inakzeptabel, einen Gesetzentwurf zu einer so wichtigen Sache hier zu beraten, der als Tischvorlage ein paar Stunden vor der Beratung vorgelegt wird.

Deshalb beantragen wir die Absetzung des Tagesordnungspunktes 20 und die Behandlung des Tagesordnungspunktes 34, das ist der Berichts-antrag der Grünen, ohne Aussprache. Ich bitte, unserem Geschäftsordnungsantrag zu folgen. Wir können dann im Januar mit der entsprechenden Vorbereitung diesen Gesetzentwurf in erster Lesung beraten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort zur Gegenrede.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mich gern dafür entschuldigen, dass das erst heute verteilt wurde. Uns ist beim Durchlesen aufgefallen, dass der Gesetzentwurf eine Menge grammatikalische Fehler enthält. Inhaltlich sind nur zwei kleine Dinge geändert worden. Es ist die erste Lesung eines Gesetzentwurfs, der sowieso in die Beratung geht. Aber wenn Sie wollen, dann halten wir an dem alten Entwurf fest, ändern ihn nicht. Das ist auch nicht dramatisch. Wenn es Sie stört, nehmen wir den alten Entwurf und vernichten den neuen und gehen damit in die Beratung.

(Zurufe von der SPD)

Wenn wir grammatikalische Fehler gemacht haben, ist es doch besser, dass wir ihn ändern, nicht mehr und nicht weniger. Wir gehen in ein ganz normales Gesetzesverfahren, haben Zeit, darüber zu beraten. Wenn es Ihnen nicht recht ist, dass wir den neuen nehmen, dann nehmen wir den alten, der ist rechtzeitig eingegangen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich möchte vorschlagen, dass sich die Mitglieder des Ältestenrats kurz hier vorn beim Präsidium einfinden und wir die Sitzung für fünf Minuten unterbrechen, um das konkrete Vorgehen zu besprechen.

(Unterbrechung: 10:46 bis 10:50 Uhr)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Wir fahren mit der Sitzung fort. - Für die Fraktion der FDP hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um den von der SPD geäußerten Bedenken - die ich für nachvollziehbar halte - entgegenzukommen, ziehen CDU und FDP die heute vorgelegte Neufassung der Drucksache 17/1100 (neu), Gesetzentwurf zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz), zurück, sodass wir auf der Grundlage der alten Fassung beraten.

(Jürgen Weber [SPD]: Das können Sie beim Schulgesetz auch machen!)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Der Antrag zur Geschäftsordnung wird von der SPD zurückgezogen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 61 auf:

Feste Fehmarnbelt-Querung

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/996

Mündlicher Bericht der Landesregierung

Ich erteile dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die feste Fehmarnbelt-Querung ist ein, wenn nicht das Schlüsselprojekt für die wirtschaftliche Zukunft Schleswig-Holsteins. Deswegen ist es sehr erfreulich, dass es Fortschritte zu berichten gibt.

Erstens. Die Entscheidung **Brücke oder Tunnel** kommt voran. Am 30. November 2010 hat mich mein dänischer Kollege, Verkehrsminister Hans Christian Schmidt, darüber informiert, dass die dänische Planungsgesellschaft Femern A/S einen **Absenktunnel** als Vorzugsvariante für eine Fehmarnbelt-Querung vorschlägt. Beide Varianten - Brücke und Tunnel - waren in Konkurrenz zueinander noch einmal gründlich untersucht worden. Dabei hat sich ergeben, dass eine Brücke durch Maßnahmen des Kollisionsschutzes teurer wird als angenommen und dass ein Tunnel billiger wird als angenommen, weil sich eine Belüftungsinsel als entbehrlich herausgestellt hat.

Nach Angaben von Femern A/S kostet eine Brücke nunmehr 5,2 Milliarden € und die Tunnelvariante 5,1 Milliarden €. Damit hätte sich der **Kostenvorteil** der Brücke von 1 Milliarde € in einen Kostennachteil von 100 Millionen € gewandelt.

Femern A/S kommt zu dem Ergebnis, dass ein Absenktunnel nicht nur bei den Kosten Vorteile bietet, sondern auch bei der **Realisierung**, und dass sowohl unter **Umwelt-** als auch unter **Sicherheitsaspekten** - dabei vor allem nautischen Aspekten - der Tunnel die verträgliche Lösung darstellt.

Zweitens. Die Entscheidung über die Trasse kommt voran. Letzte Woche hat Femern A/S den Korridor für eine **Querungstrasse** benannt. Danach befinden sich die **Endpunkte** jeweils östlich der Fährhäfen

Puttgarden und Rødbyhaven. Auch die **Hinterlandanbindung** auf schleswig-holsteinischer Seite macht Fortschritte. Was die **Straße** betrifft, so steht die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der **B 207** unmittelbar bevor. Was die Schiene Lübeck-Puttgarden betrifft, so werden zurzeit die Unterlagen für ein **Raumordnungsverfahren** durch die **Deutsche Bahn AG** vorbereitet und die notwendigen Untersuchungen eingeleitet.

Dass ein solches Raumordnungsverfahren überhaupt durchgeführt wird, hat die **Landesregierung** beschlossen, weil wir die Sorgen und Ängste der Kommunen und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner ernst nehmen. Die **Betroffenheitsanalyse**, die der Kreis Ostholstein vorgelegt hat, unterstreicht diese Sorgen. Wenn wir ein solches Raumordnungsverfahren durchführen, dann schließt es natürlich die Möglichkeit ein, dass dieses Raumordnungsverfahren etwas anderes ergibt als die Wunschtrasse der Deutschen Bahn. Das ist denklogisch die Voraussetzung für ein solches Verfahren.

Ich begrüße in diesem Zusammenhang, dass der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Herr Ferlemann, ausdrücklich zugesagt hat, eventuelle **Alternativtrassierungen** im weiteren **Verfahren** zu berücksichtigen und die Finanzierung sicherzustellen.

Drittens. Die **Kommunikation** vor Ort wird intensiv fortgesetzt. Ich setze auch weiterhin auf einen engen **Dialog** mit der Region, den Kommunen, den Verbänden, den Bürgerinnen und Bürgern. Das gilt für die Fehmarnbelt-Querung selbst genauso wie für die Hinterlandanbindungen.

Wenn ich mir so manch anderes Großprojekt in Deutschland anschau, dann stelle ich fest: Wir befinden uns dabei auf einem sehr guten Weg. Die **Dialogrunde** des Ministerpräsidenten mit Vertretern der Kommunalpolitik und auch des Aktionsbündnisses gegen die Querung wurde bereits installiert, als der Staatsvertrag noch längst nicht unterzeichnet war. Diese Runde funktioniert gut. Frau Staatssekretärin Dr. Zieschang und ich sind schon vielfach zu Gesprächen in der Region gewesen und werden die Besuche im neuen Jahr auch fortsetzen.

Sowohl Femern A/S als auch die Deutsche Bahn, mit denen wir in einem engen Kontakt stehen, wollen eine offene Informationspolitik zu ihren Planungen betreiben. Das ist nicht nur ein Lippenbekenntnis, sondern wird auch umgesetzt. Darauf werden wir achten.

Unabhängig von formalen Verfahren werden wir **vor Ort Gesprächsforen** für Verbände und Bürger

(Minister Jost de Jager)

rinnen und Bürger anbieten, um Transparenz zu schaffen und bestehende Sorgen zu diskutieren. Eine Mediation ist aus meiner Sicht in der jetzigen Planungsphase nicht der geeignete Weg.

Ich sage aber auch deutlich: Als Grundlage dieses Dialogs steht fest: Die feste Fehmarnbelt-Querung wird kommen. Deshalb werden wir in diesem Dialog nicht über das Ob diskutieren, aber gern über das Wie der Umsetzung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Ich bin mir sicher, dass wir regionalverträgliche Lösungen finden werden.

Viertens: Wie geht es weiter? Der **Zeitplan** sieht wie folgt aus: Informationsveranstaltungen auf Lolland und Fehmarn zur Erläuterung der Empfehlung von Femern A/S werden in den kommenden Wochen stattfinden. Es folgt dann die politische Beratung in Dänemark über die Vorzugsvariante für das weitere Verfahren. Ich gehe davon aus, dass spätestens Ostern eine endgültige politische Entscheidung in Kopenhagen vorliegt. 2012/2013 Planfeststellungsverfahren in Schleswig-Holstein und die Vorlage eines Baugesetzes in Dänemark. 2014 Baustart. 2020 Eröffnung. Diejenigen, die vorhin mitgeplottet haben, erkennen, dass es eine leichte Verzögerung gibt.

Meine Damen und Herren, es ist mir wichtig, zum Schluss zu sagen, dass wir einen Fehler machen würden, wenn wir in der gegenwärtigen Phase ausschließlich über mögliche Probleme dieser **Variante** reden. Wir müssen vielmehr anfangen, über Wertschöpfungsstrategien für den Wirtschaftsraum zu diskutieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Fehmarnbelt-Querung wird kommen. Die Fehmarnbelt-Querung wird einen völlig neuen Wirtschaftsraum schaffen, der von Südschweden über die Metropole Öresund, also Kopenhagen, Malmö, bis zur Metropolregion Hamburg gehen wird. Es hängt von unserem eigenen Geschick ab, ob eine **Wertschöpfung** dieser Wirtschaftsregion in Schleswig-Holstein stattfindet. Ich glaube, die Potenziale sind riesig. Insofern ist der Fahrplan, den ich eben vorgestellt habe, das zeitliche Gerüst für das, was wir auf den Weg bringen müssen, um die Wertschöpfung der Fehmarnbelt-Querung nach Schleswig-Holstein zu holen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 1 Minute überschritten; die steht auch den Fraktionen zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal einen Dank an den Verkehrsminister und sein Haus für den Bericht, den er hier eben gegeben hat. Es ist für uns sehr aufschlussreich, wenn man sieht, in welchen Details Aufklärung und auch die Bemühungen, die Menschen mitzunehmen, bereits laufen. Mein Dank gilt aber auch dem Ministerpräsidenten und Frau Zieschang und der gesamten Abteilung, die viel vor Ort sind, um mit den betroffenen Menschen zu diskutieren.

Ja, wir stehen uneingeschränkt zum **Ausbau der Fehmarnbelt-Querung**. Am Ende ist es auch egal, ob es ein Absenktunnel oder eine Brücke ist. Das muss am Ende derjenige entscheiden, der das bezahlt. Das sind - wie Sie wissen - nicht wir.

Wir allerdings - das unterscheidet uns von Ihnen, Herr Dr. Stegner - reden mit den Menschen vor Ort, mit den Bürgerinitiativen, mit den Bauern. Wir brauchen keine **Mediation**. Ich halte sie zum jetzigen Zeitpunkt auch für falsch. Stellen Sie sich einmal vor, Sie machen eine Mediation, und keiner kommt. Das nämlich ist die Situation, in der Sie dort wären. Die **Bürgerinitiative**, alle diejenigen, die dort vor Ort sind, sagen zurzeit: Wir wollen zuerst einmal wissen, wie der **Trassenverlauf** überhaupt ist. Dann gibt es Sinn, die Menschen mitzunehmen.

Recht hat der Minister: Wir müssen ihnen auch erklären, wo in der Region ein Mehrwert ist. Es muss einen **Mehrwert** für die Menschen **in Ostholstein** geben. Es darf keine **Transitstrecke** werden. Daran müssen wir arbeiten. Dann verstehen die Menschen auch, warum wir uns politisch so vehement dafür einsetzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Für Schleswig-Holstein ist dies eine einmalige Chance. Selbst die Gegner, die Bürgerinitiative, haben nichts gegen die Fehmarnbelt-Querung. Sie meinen nur, **Rostock-Gedser** sei die bessere Linie. Das ist der Unterschied in der Diskussion.

(Hans-Jörn Arp)

(Zurufe von der SPD)

Ich habe mit der Bürgerinitiative gesprochen, ich habe auch mit den Landwirten gesprochen. Auch die haben kein Problem damit, die sagen nur: Denkt daran, dass ihr dabei nicht so viele Flächen verbraucht!

Herr Dr. Stegner, den **Mediator**, den Sie vorschlagen, Herrn Jansen, halte ich für nicht geeignet. Das ist Ihr Problem, weil Sie in Ihrer eigenen Partei keine Mehrheit mehr haben für dieses Projekt. Deshalb sind Sie derjenige, der einen Mediator haben möchte.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich schlage Ihnen Bernd Schröder als Mediator vor. Das ist nämlich einer, der zu dem Projekt steht. Nehmen Sie den aus Ihrer Partei,

(Beifall und Zurufe)

dann haben Sie einen, der sich damit auskennt und der für das Projekt steht. Dann weiß man auch, wie sich die SPD verhält.

(Zurufe)

- Ich wollte deiner Karriere nicht schaden, entschuldige bitte.

(Heiterkeit)

Ich will zur Gesamtsituation zurückkommen. Wir als Schleswig-Holsteiner haben eine einmalige Chance: auf der einen Seite die **Fehmarnbelt-Querung**, auf der anderen Seite die **A 20**. Wenn die beiden großen Trassen fertig sind, kommen Sie von jedem Teil Schleswig-Holsteins in drei Stunden an den Öresund, in drei Stunden nach Polen, in drei Stunden in die Beneluxländer, in drei Stunden nach Nordrhein Westfalen. Das ist die Situation, die uns einmalig macht. Mit zwei Tiefwasserhäfen werden wir der **Logistikstandort** in Nordeuropa.

Für diese Dinge setzen wir uns ein, weil wir wissen: Das schafft neue Arbeitsplätze, das schafft Wertschöpfung in der Region, nicht nur an einer Stelle. Das ist das, was die Menschen von uns hören wollen, eine **Perspektive**, wie wir weitere **Arbeitsplätze** schaffen. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Hierbei ist es für uns selbstverständlich, dass wir die Menschen mitnehmen. Der Minister hat das deutlich gesagt. In diesem Haus ist es das zwanzigste Mal in den letzten zwei Legislaturperioden, dass wir über dieses Thema diskutieren. Die Kreistage, die Gemeindetage, alle Verantwortlichen vor Ort

gehen sehr bewusst mit dem Thema um, und es findet im Land eine hohe **Zustimmung**. Es findet sogar in Ostholstein eine hohe Zustimmung. Der Minister hat das in seinem Bericht deutlich gesagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie von der SPD, die ja gern schwankt, werden sich bei dieser Frage wahrscheinlich wieder enthalten. Bei den Grünen wissen wir, dass sie sowieso dagegen sind. Das ist ja nicht neu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An alle anderen Verantwortlichen: Denken Sie daran, Sie tragen Verantwortung für die nächsten Generationen! Dies ist für die nächsten Generationen eine Chance. Nehmen Sie das Positive dieser Investitionen, nehmen Sie das Positive dieser Infrastrukturmaßnahmen, die einmalig sind, die die gleiche Bedeutung haben wie der Bau des Nord-Ostsee-Kanals vor 120 Jahren! Wenn Sie das verstanden haben, brauchen Sie die Leute nur noch zu unterstützen und ihnen nicht weiter Angst zu machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Oppositionsführer und Fraktionsvorsitzenden Dr. Ralf Stegner das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sowohl als auch!
- Tobias Koch [CDU]: Ein klares Sowohl-als-auch!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Fehmarnbelt-Querung ist in diesem Haus in der Tat schon sehr häufig debattiert worden. Zur Sache selbst ist zu sagen, dass es einen gültigen **deutsch-dänischen Staatsvertrag** gibt und dass die **Finanzierung** dieser festen Fehmarnbelt-Querung, wenn sie umgesetzt wird, weitgehend durch das Königreich **Dänemark** erfolgt.

Sie wissen, dass die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hier im Haus das europäische Projekt einer festen Fehmarnbelt-Querung als unsere mehrheitliche Auffassung immer offensiv vertreten haben und damit auch in mehrere Wahlkämpfe gezogen sind. Dabei haben wir allerdings auch stets betont, dass die Anliegen der Menschen, die in der **Region**, also insbesondere auf Fehmarn und in Ostholstein, leben, berücksichtigt werden müssen und dass man darüber mit den betroffenen Bürgerinitiativen und den Menschen im Dialog bleiben muss.

(Dr. Ralf Stegner)

Wir wissen alle: Wer Ja oder Nein sagt, riskiert immer den Irrtum. Nur wer dauernd Jein sagt, irrt nie. Man ist aber klug beraten, immer wieder die eigene Position zu überprüfen.

Zweierlei verbietet sich für die SPD hier im Haus: Weder werden wir uns dem Opportunismus verschreiben und als Oppositionspartei genau das Gegenteil dessen fordern, was wir als Regierungspartei und Fraktion für richtig gehalten haben. Das überlassen wir Ihnen. Man hat ja in der Haushaltsdebatte gesehen, wie Sie mit Ihren Versprechungen umgehen. Noch kann gelten, dass bei **Großprojekten** dieser Art, die über viele, viele Jahre geplant werden, das Augen-zu-und-durch-Prinzip gilt, das heißt, dass man im wahrsten Sinne des Wortes - koste es, was es wolle - an früheren Festlegungen festhält, auch wenn sich die Verhältnisse verändern beziehungsweise politische Akteure gegebene Zusagen nicht einhalten.

Deshalb hat meine Landespartei einen umfassenden **Fragenkatalog** erarbeitet und wird vor dem Hintergrund der Beantwortung dieser Fragen im April 2011 auf unserem Landesparteitag neu über das Thema befinden. Dabei geht es um die Entwicklung der **Finanzierungsfragen**, übrigens auch mit Blick auf andere elementar wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekte wie etwa die A 20. Ich habe noch von niemandem gehört, wie die Elbquerung bei Glückstadt vernünftig finanziert werden soll. Es geht auch um **Umweltverträglichkeit**, es geht um elementare Interessen der **Region**.

Wie sieht die **Hinterlandanbindung** in Qualität und Quantität aus? Bekommen wir eine Eisenbahnverbindung, die sich auf dem Niveau Bulgariens befindet? Was ist mit dem **Tourismus**, dieser für unser Land so existenziell wichtigen Branche? Wie geht es mit der Entwicklung des Lübecker Hafens weiter? Was ist mit den **Arbeitsplätzen** in der Region? Wie werden die Forderungen, die an Berlin und Kiel zu richten sind, umgesetzt, beziehungsweise was ist aus den konkreten Zusagen geworden?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde Anfang Februar mit einer Delegation nach Kopenhagen reisen, um die **dänische Perspektive** auf diese Fragen aus erster Hand zu erfahren und zu hören, ob es dort Veränderungen in der Einschätzung gegeben hat.

Richtig ist aber auch, dass die Bevölkerung in der Region Anspruch darauf hat, von der Bundes- und Landesregierung nicht abgespeist zu werden. Dass Ihnen der ernsthafte Willen zum **Dialog** fehlt, egal

was Sie hier ständig betonen, sieht man an zwei Dingen: Wenn Sie das Schreiben von Herrn Ramsauer lesen, das er gerade an die Region gerichtet hat, ist das das glatte Gegenteil dessen, was die Bundeskanzlerin dort zugesagt hat. Auch der sogenannte ernsthafte Dialog, den diese Landesregierung angeblich pflegt - der Minister hat das wieder gesagt -, ist einer, der entweder im kleinen Kreis hinter verschlossenen Türen stattfindet oder in komplizierten Raumordnungsverfahren, aber jedenfalls nicht so, dass ihn die Beteiligten als befriedigend empfinden würden. Das kann man hören, egal mit wem man dort spricht.

Herr Kollege Arp, Ihre Behauptung war eine Frechheit. Die SPD hat das von Anfang an getan, wahrscheinlich als einzige Partei regelmäßig, jedenfalls anders, als Ihre Partei mit den **Betroffenen** umgeht.

Sehr verehrter Herr Kollege Arp, was die **Interessen** angeht, hätten Sie sich nicht so aufplustern sollen. Wie Sie Interessenvertretung verstehen, kann man in bundesweiten Magazinen lesen. Sie sollten vielleicht einmal in Ruhe bei einem Malteser nachdenken, ob es richtig ist, was Sie so machen, und ob das diesem Landtag und Ihrer Fraktion zur Ehre gereicht, was man über Sie lesen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Lehre aus Stuttgart 21 ist für mich nicht, dass wir das Ja oder Nein der Fehmarnbelt-Querung debattieren. So habe ich meinen **Moderationsvorschlag** nicht gemeint, denn die Entscheidung fällt nicht in Kiel. Es geht vielmehr darum, dass frühzeitig, also zu einem Zeitpunkt, wo man Dinge noch verändern kann, Regionsinteressen so öffentlich formuliert werden, dass Druck entsteht. Nur so werden Fehmarn und Ostholstein nicht weiter ignoriert werden können, wie das gegenwärtig in Kiel und Berlin offenkundig geschieht, jedenfalls dann, wenn man in Haushaltspläne guckt und konkrete Entscheidungen nachvollzieht. Das ist etwas, was Stuttgart erreicht hat, dass die offenkundig willens sind, für die Interessen der Bevölkerung eine Menge mehr zu investieren. Ich höre keine konkreten Zusagen der Deutschen Bahn bezogen auf das, was man da gesagt hat. Die Menschen brauchen keine warmen Worte, sondern sie wollen Taten sehen.

Ich habe den Vorschlag mit der Moderation deswegen gemacht, damit man überparteilich in der Lage ist, die **Interessen** öffentlich so zu formulieren, dass das auch gehört wird.

Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dass aus der festen Fehmarnbelt-Querung - egal, ob sie kommt oder nicht, und auch unabhängig davon, welche

(Dr. Ralf Stegner)

Partei welche Position dazu hat oder verändert -, kein **gesellschaftlicher Großkonflikt** wird, wie wir ihn anderswo erleben. Das wäre weder gut für Schleswig-Holstein noch für Dänemark. Das gilt übrigens gleichgültig, wer nach der nächsten Landtagswahl hier die Regierungsverantwortung trägt.

Die Frage, was mit den Interessen der Region passiert, beschäftigt die Menschen am meisten. Dazu wollen sie konkret gehört werden, darüber wollen sie konkret reden und nicht in Verfahren, die keiner durchschaut. Wenn alles, was Sie so machen, so wunderbar wäre, würde es ja niemanden geben, der sich permanent darüber beklagt, dass er nicht ordentlich angehört wird.

Wir schauen uns das an. Entschieden wird das nicht in diesem Haus, sondern anderswo. Aber was wir mit entscheiden können, ist, wie die Menschen mit ihren berechtigten Anliegen in Ostholstein und auf Fehmarn mitgenommen werden. Dafür werden jedenfalls wir Sorge tragen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich danke dem Herrn Minister ebenfalls für seinen Bericht, den wir für diese Sitzung beantragt hatten. Uns ist auch bei diesem Projekt die ständige Begleitung durch den Landtag wichtig.

Nun werden auch schon entscheidende Fortschritte sichtbar. Die Kosten für den Bau werden deutlich, und das Projekt nimmt langsam Form an. Es ist nun klar, dass es einen **Absenktunnel** geben soll, und zwar auf deutscher Seite mit einer Einfahrt, die östlich von Puttgarden liegt.

Die feste Fehmarnbelt-Querung hat eine große Bedeutung für Schleswig-Holstein. Sie ist mehr als ein regionales Projekt, sie hat eine **europäische Bedeutung**. Das sollten wir uns auch immer wieder vor Augen führen. Sie bietet große Chancen für Schleswig-Holstein, die wir auf jeden Fall nutzen sollten.

Das beginnt schon während der **Bauphase**. Die Stadt **Lübeck** hat sehr gute Chancen, als **Bauhafen** wirtschaftlich davon zu profitieren. Mehrere Hundert Arbeitsplätze könnten dort schon in den nächsten Jahren geschaffen werden.

Wir sind jetzt wirklich an einem Punkt angekommen, an dem wir nicht mehr über das Ob, sondern über das Wie reden. Auf deutscher Seite sind wir lediglich für den Bau der **Hinterlandanbindung** zuständig, wobei der Ausbau der B 207 weniger auf Interesse stößt als der Ausbau der Schienen, die **Trassenführung**.

Das **Raumordnungsverfahren** nimmt bei der Suche nach der besten Lösung für den **Schienenverkehr**, für die Menschen in der Region, die Umwelt und den Tourismus eine wichtige Rolle ein. Die Signale aus Berlin sind positiv. Auch die **Betroffenheitsanalyse** - die wurde hier noch gar nicht angesprochen - in **Ostholstein** ist ein wichtiges Instrument, um die Transparenz und die Einbindung der unterschiedlichen Interessen zu gewährleisten.

Herr Stegner, ich habe Ihren Gastbeitrag am 5. Dezember 2010 im „sh:z“ sehr aufmerksam gelesen. Ich teile zum Großteil Ihre Einschätzung, dass die politisch Verantwortlichen aus den Stuttgarter Ereignissen und der offensichtlich zunehmenden Kritik an **Großprojekten** jeglicher Art lernen müssen. Was ich jedoch nicht teile, ist Ihre konkrete Schlussfolgerung, dass man bei der Beltquerung nun eine Art **Schlichtung** wie in Stuttgart mit zwei Schlichtern, am besten - so haben Sie es vorgeschlagen - zwei altgedienten Politikern von CDU und SPD, von den zwei Volksparteien, durchführen sollte. Einmal abgesehen davon, dass man auch darüber streiten kann, ob die SPD noch eine Volkspartei ist, darum geht es jetzt gar nicht.

(Widerspruch bei der SPD)

- Ja, das ist eine offene Frage, die man auch diskutieren kann.

(Zurufe von der SPD)

- Ich habe jetzt nicht von uns gesprochen, sondern von der SPD. Sie sollten sich das auch einmal zu Gemüte führen. Wenn man solche leicht anmaßenden Vorschläge macht, sollte man auch darüber einmal nachdenken.

Zurück zum Thema! Liebe Freunde der Sozialdemokratie, ich finde Ihren Vorschlag in der konkreten Form derzeit wenig zielführend und nur schwer umsetzbar. Ich weiß auch nicht, ob Sie mit diesem Vorschlag Herrn Jansen einen Gefallen getan haben, indem Sie seinen Namen schon in die Diskussion gebracht haben. Ich möchte auch den Kollegen Schröder gar nicht in die Diskussion einbeziehen. Er ist ein sehr weiser Wirtschaftsausschussvorsitzender, und er macht das hervorragend. Er hat insofern eine wichtige Aufgabe.

(Christopher Vogt)

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Wenn man dies diskutiert, muss man sich zunächst erst einmal die folgenden Fragen stellen: Was genau soll denn jetzt eigentlich geschlichtet werden? Und vor allen Dingen, zwischen wem soll geschlichtet werden? Was wird durch die bisherigen Foren und **Beteiligungsmöglichkeiten** nicht gewährleistet? - Das sind ja nicht ganz unwesentliche Fragen, die man zunächst konkret beantworten muss, bevor man Vorschläge macht.

Auch die Grünen in diesem Haus sind für eine Schlichtung nach Stuttgarter Vorbild. Das finde ich ziemlich scheinheilig, wenn man gleichzeitig sagt, eigentlich wolle man das Projekt überhaupt nicht haben. Ich weiß nicht, was da noch eine Schlichtung soll. Wir haben ja in Stuttgart gesehen, wo Sie auch eine Schlichtung gefordert haben, dass Sie sich dann an den Schlichterspruch, das Ergebnis der Schlichtung, in keiner Weise halten. Deshalb finde ich es wirklich scheinheilig, wenn man hier eine Schlichtung fordert.

(Beifall bei FDP und CDU)

Insofern nehme ich Ihnen diesen konstruktiven Vorschlag auch nicht ab. Ich glaube eher, Sie brauchen ein neues Demo-Projekt im Norden. Die A 20 zieht bei den Kritikern nicht mehr so, deshalb brauchen Sie jetzt die feste Fehmarnbelt-Querung als zweites Stuttgart 21, was sie definitiv nicht ist.

Meine Damen und Herren, wir stehen für ein **transparentes Verfahren** bei der Planung und beim Bau der festen Fehmarnbelt-Querung und der Hinterlandanbindung. Wir stehen in einem konstruktiven und in einem sachlichen Dialog mit dem Aktionsbündnis, Herr Stegner. Da gibt es Leute, die sich seit Jahren mit diesem Projekt beschäftigen und sehr fundierte Kritik äußern. Auch damit setzen wir uns auseinander, das nehmen wir sehr ernst. Aber Akzeptanz beim Bürger entsteht durch eine breite Diskussion und Transparenz der Verfahren. Ich bin der Meinung, das ist bisher gegeben gewesen.

Wie gesagt, Sie haben zu Recht angemerkt, dass man seine Meinung auch einmal überdenken und zu anderen Schlüssen kommen kann. Ich bin derzeit aber nicht der Meinung, dass das hier notwendig ist. Ich bin der Meinung, wir sollten die Chancen der Fehmarnbelt-Querung nutzen, wir sollten einen breiten Dialog führen. Über die Frage, wie das passieren soll, können wir uns gern weiter unterhalten. Ich bin aber davon überzeugt, dass dieses Projekt für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land wirtschaftlich große Vorteile bringen wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können tatsächlich nach Stuttgart 21 nicht so tun, als wenn es einfach so weiterginge. Wir haben bei Stuttgart 21 eine beispielhafte Transparenz erlebt. Die Übertragung der Schlichtung war Quotensieger bei „Phoenix“, wir alle wurden zu Bahn- und Fahrplanexperten.

Willy Brandt hat einmal gesagt: „Mehr Demokratie wagen“, ich ergänze das: Mehr Transparenz wagen! Wir brauchen gerade bei **Großprojekten** diese Transparenz. Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie machen die gleichen Fehler wie Ihre Kollegen in Baden-Württemberg. Die FDP schließt sich dem an. Es gibt nach wie vor keine Transparenz in der **Kostenfrage**. Ein „Weiter so!“ nach den gesellschaftspolitischen Erfahrungen, die wir mit Stuttgart 21 gemacht haben, ist ein schwerer politischer Fehler.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn Sie sich tatsächlich hier hinstellen, Herr de Jager - ich meine, Sie haben gestern einen lausigen Bericht zur regionalökonomischen Bedeutung der Uni für Lübeck vorgelegt; auch da konnten Sie schon nicht rechnen -,

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

und sagen, wir glauben aber, dass die Hinterlandanbindung und die **Fehmarnbelt-Querung ökonomische Effekte** erzeugen wird, kann ich nur sagen: Glauben versetzt bekanntlich Berge, Rechnen wäre mir aber lieber.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Ich möchte fortfahren: Wir haben in einem wissenschaftlichen Gutachten genau diese Frage gestellt. Im Ergebnis wird deutlich, wie seriös Sie arbeiten.

(Dr. Andreas Tietze)

Die 60 Millionen €, die Sie in den Haushalt eingestellt haben, sind verfassungswidrig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Nach Artikel 104 a GG ist eine **Mischfinanzierung** verboten. Die DB AG, lieber Herr de Jager, darf sich laut Grundgesetz ihr Geld beschaffen, wo sie will, nur nicht bei den Ländern. Das ist verboten, das ist verfassungswidrig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ignorieren Sie. Daraufhin habe ich Sie angeschrieben und gefragt, wie es mit der **Hinterlandanbindung** weitergehen soll. Darauf haben Sie geantwortet, das Land Schleswig-Holstein zahle einen **Interessenbeitrag**, und der Bund habe das Angebot angenommen. Jetzt frage ich mich natürlich - die erste Baustufe, Elektrifizierung bis 2018, die zweite Baustufe, ein zweigleisiger Ausbau -: Was soll das alles? Es geht um die Erhöhung der Streckengeschwindigkeit, es geht um die europäische Hochgeschwindigkeitsrichtlinie TEN-HGV, es geht um **Fernverkehr**. Da fahren nur acht Personennahverkehrszüge. 60 Millionen € für acht **Nahverkehrszüge**, das kann nicht Ihre Ernst sein! Weisen Sie dem Parlament nach, was Sie mit schleswig-holsteinischem Geld in dieser Region wirklich anfangen wollen! Das haben Sie versäumt, das haben Sie bisher nicht getan.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Natürlich gibt es einen **Staatsvertrag**. Das ist uns klar. Der ist auf Bundesebene mit dem Staat Dänemark ausgehandelt. Dennoch ist es nicht zu spät zu sagen, wir wollen darüber reden. Wir haben nie eine **Schlichtung** gefordert, das haben Sie falsch verstanden, Herr Vogt. Wir haben gesagt, es müsse ein Gespräch, einen Runden Tisch, einen Faktencheck - wie auch immer - geben. Das muss man auf **Bundesebene** organisieren, und man muss die Menschen mitnehmen, und man muss auch dafür sorgen, dass die dänischen Bürgerinnen und Bürger mit an diesen Tisch kommen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Christopher Vogt [FDP]: Nennen Sie es, wie Sie wollen!)

Ich bin sehr davon überzeugt: Wenn alle **Fakten** auf den Tischen kommen, wird man auch in **Dänemark** die Frage stellen, was denn tatsächlich eine **Investition** von 5,2 Milliarden € bedeutet. Wir müssen diese Fakten auf den Tisch bringen. Lieber

Herr de Jager, das Durchziehen von Großprojekten wie die Fehmarnbelt-Querung gegen die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern, das ist von gestern.

(Beifall beim SSW)

Nach Stuttgart 21 ist vor Belt 21, das sagen wir Ihnen. Wenn Sie sich tatsächlich auf diesen Prozess einlassen, dann werden Sie begreifen, dass wir die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen müssen. Wann ist denn die Zeit dafür, wenn nicht jetzt? - Herr Stegner hat es schon angesprochen, es geht tatsächlich auch um das Timing. In dem Schlichtungsverfahren Stuttgart 21 ist deutlich geworden, dass es Schadenersatzforderungen in Höhe von fast 2 Milliarden € geben würde, wenn man jetzt ausstiege. Da war es zu spät, da gibt es nur noch ein zu spätes Aussteigen. Deshalb sagen wir Ihnen: Machen Sie jetzt diese Fakten transparent! Teilweise kennen Sie sie selber gar nicht, das haben Sie in Ihrem heutigen Redebeitrag deutlich gemacht.

Wir sagen deshalb: Wenn Sie den Aufstand des Bürgertums in Schleswig-Holstein erleben wollen, dann machen Sie mit der Fehmarnbelt-Querung so weiter. Wir hoffen, dass Sie rechtzeitig erkennen: Das ist eine Politik von gestern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsen-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Björn Thoroe das Wort.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der gerade gegebene Bericht geht völlig an der Lebensrealität der in der Fehmarnbelt-Region lebenden Menschen vorbei. Sie reden hier immer von wirtschaftlichen Chancen für Schleswig-Holstein, aber - ein gutes Beispiel - die volkswirtschaftliche Neubewertung durch Bundesverkehrsminister Ramsauer ist ein schlechter Witz. Bundesverkehrsminister Ramsauer hat die Chance auf eine ehrliche Neubewertung der umstrittenen Großprojekte vertan. Die **Hinterlandanbindung** zur Belt-Querung soll bundesweit den höchsten **Nutzen** aller Verkehrsprojekte haben. Der Nutzen soll angeblich 6,7-mal höher als die **Kosten** sein.

Dabei ist alles nur ein Trick: Es wird angenommen, dass die Belt-Querung selbst und alle umliegenden Verkehrsprojekte bereits finanziert und gebaut sind. Es wird angenommen, dass es keinen Rückgang des Tourismus in der Region geben wird. Es wird ange-

(Björn Thoroë)

nommen, dass 5,8 Milliarden € Betriebskosten von Lkw eingespart werden. Es wird angenommen, dass die Hinterlandanbindung nur 940 Millionen € kosten wird.

Alle diese **Annahmen** halten einer genaueren Überprüfung nicht stand. Ich frage mich, ob es wirklich ernst gemeint ist, wenn angenommen wird, dass neben einer Hauptverkehrsstrasse noch Urlaub gemacht wird. Ständig vorbeie rollende Lkw und Güterzüge sind kein Ambiente, um sich zu entspannen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine feste Fehmarnbelt-Querung wird Arbeitsplätze bei den Fährlinien und im Tourismussektor kosten. Die Region um die geplante Trasse wird zur **Transitregion** mit erheblich weniger Lebensqualität.

Auch die 5,8 Milliarden € an eingesparten Lkw-Betriebskosten sind nicht realistisch. Bei der **Prognose** wird so getan, als ob die Fährlinien in der Region nicht existierten. Schon heute gibt es eine Fehmarnbelt-Querung - nur keine feste, sondern eine schwimmende. Im Halbstundentakt verkehren Fähren. Diese **Fährverbindungen** auszubauen, wäre der richtige Weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Zudem sind die **Kosten für die Hinterlandanbindung** deutlich zu niedrig angesetzt. Der Bundesrechnungshof warnt vor Kosten von bis zu 1,7 Milliarden € für die Hinterlandanbindung. Es existiert bei der geplanten Streckenführung außerdem die Wahl zwischen Pest und Cholera: Entweder die Strecke wird durch Wohngebiete geführt, oder der Flächenverbrauch wird die Landwirtschaft in der Region massiv schädigen.

Nun noch ein paar Worte zur vorgeschlagenen **Schlichtung**. Es erschließt sich mir nicht, wie bei einer Frage von Ja oder Nein eine Schlichtung realistisch sein soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass **Fakten** auf den Tisch kommen, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Die Vorgänge rund um Stuttgart 21 sollten eher eine Warnung für alle sein, die Widerstand gegen unsinnige Großprojekte organisieren wollen. Der erfolgte sogenannte Schlichterspruch von Heiner Geißler stand in seinen Grundsätzen schon von Anfang an fest.

(Beifall bei der LINKEN)

Stuttgart 21 hat durch das Schlichterspektakel eine scheinbare Legitimation erhalten. Schlichterspektakel dienen nur den Interessen der Herrschenden.

Unsinnige **Großprojekte** werden nicht durch Scheinschlichtungen verhindert, sondern durch ausdauernden Widerstand von Bürgerinnen und Bürgern auf der Straße.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE steht an der Seite der Gegnerinnen und Gegner der festen Fehmarnbelt-Querung - und das ohne Wenn und Aber. Sie haben schlicht die besseren Argumente. Ziehen Sie die Notbremse, wählen Sie die Ausstiegsoption, Herr Carstensen, Herr de Jager, steigen Sie aus diesem ökonomisch und ökologisch unverantwortbaren Projekt aus!

(Beifall bei der LINKEN - Christopher Vogt [FDP]: Wie denn, Herr Thoroë?)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir gemeinsam Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Halstenbek mit ihren Lehrkräften sowie Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Emkendorf. - Seien Sie uns alle ganz herzlich hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag willkommen!

(Beifall)

Jetzt erteile ich für die Fraktion des SSW Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Ankündigung der dänischen Planungsgesellschaft Femern A/S, dem dänischen Verkehrsminister eine Tunnellösung für die Fehmarnbelt-Querung anstelle einer Brücke vorzuschlagen, weil dies aus Umwelt-, Sicherheits- und Kostengründen die bessere Variante sei, dreht sich das Milliardenkarussell weiter. Danach werden die **Kosten** für eine **Brücke** auf 5,2 Milliarden € und der **Absenktunnel** auf 5,1 Milliarden € geschätzt. Nur einmal zur Erinnerung: 2006 wurden die Kosten für eine Brücke noch auf rund 4 Milliarden € geschätzt. Die Brückenvariante hat sich damit um 1,2 Milliarden € verteuert. Auch wenn die Querung einzig und allein von dänischer Seite getragen wird, macht es aber deutlich, dass die bisher angegebenen **Kostenschätzungen** nicht ordentlich durchgerechnet sind. Dies gilt auch für die **Hinterlandanbindung** auf deutscher Seite. Demnach belaufen sich die Kosten nämlich nicht auf geschätzte 840 Millionen € sondern auf 1,7 Milliarden €.

(Lars Harms)

Bei derartigen **Kostenexplosionen** muss man sich doch die Frage stellen, warum immer noch an diesem Projekt festgehalten wird. Es macht aber deutlich, dass die Kosten keine Rolle spielen. Es ist einzig und allein ein politisches Prestigeprojekt, das durchgedrückt werden soll - auf Teufel komm raus. Dieses Vorgehen vermittelt den Anschein, als ob es nicht mehr um die Frage des Ob geht, sondern nur noch um das Wie. Dass dies zu Unmut und Verärgerung bei den Querungsgegnern führt, ist klar. Hier müssen wir aber so ehrlich sein, dass sich die Frage nach dem Ob für unser Land nicht mehr stellt. Wir haben es hier mit einem **Staatsvertrag** zu tun. Das bedeutet, dass es nur zwischen **Berlin** und **Kopenhagen** geklärt werden kann.

Die Frage nach dem Ob hätte vonseiten des Landes viel früher gestellt werden müssen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Aber dieses Eisen hat niemand angefasst. Hier hat im Vorfeld die Transparenz und die Diskussion gefehlt. Daher ist der Zug abgefahren, lieber Kollege Kubicki, im Übrigen genauso wie bei Stuttgart 21. Es geht also nur um das Wie, und hier brauchen wir jetzt die ehrliche Auseinandersetzung mit der Bevölkerung vor Ort. Aber auch hier taucht man lieber ab. Dies kreide ich der Landesregierung an. Daher schreibe ich den Befürwortern des Projektes ins Buch: Was wir heute in den Medien aus Stuttgart sehen, werden wir auch in der Region Fehmarn und Ostholstein erleben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ach Quatsch!)

Dies kann nicht gewollt sein. Daher fordere ich die Landesregierung auf: Nehmen Sie die Querungsgegner ernst! Hören Sie sich deren Argumente ergebnisoffen an! Beteiligen Sie die Bevölkerung in einem offenen und transparenten Dialog! Dies muss schon vor der endgültigen **Entscheidung über Trassen** geschehen, damit hier eine ehrliche Mitentscheidungsmöglichkeit für die Bevölkerung gegeben ist. Alles andere wäre vor dem Hintergrund der derzeitigen Erfahrungen in Stuttgart völlig falsch.

Die Größe des Projektes ist von solchem Ausmaß, dass es nicht nur die Region Fehmarn und Ostholstein berührt. Es betrifft ganz Schleswig-Holstein. Der SSW hat immer wieder darauf hingewiesen, dass wir **landesweit** wichtigere **Verkehrsprojekte** haben als diese Querung.

(Beifall beim SSW)

Wir haben für den **Landesteil Schleswig** und für die **Westküste** ein **Infrastrukturkonzept** immer wieder gefordert. Seit der Unterzeichnung des Staatsvertrags ist in dieser Richtung aber nichts geschehen. Wir brauchen eine bessere Nord-Süd-Anbindung - Stichwort: Ausbau der B 5 bis zur Grenze sowie sechsstreifiger Ausbau der A 7 bis zur Grenze, und nicht nur von Hamburg bis Bordesholm -, aber das wichtigste Straßenverkehrsprojekt ist und bleibt der Ausbau der A 20 mit der westlichen Elbquerung. Für den Schienengüterverkehr in Nord-Süd-Richtung und auch für den Personenverkehr gilt das Gleiche. Auch hier benötigen wir Verbesserungen. Die Instandsetzung der Kanalbrücke reicht dabei nicht aus. Wir müssen den Engpass über den Nord-Ostsee-Kanal beseitigen. Wir haben Schienengpässe im Hamburger Raum, die beseitigt werden müssen, und wir haben offene Baustellen an der Westküste.

Die Konzernbeauftragte der Deutschen Bahn hat uns gestern gesagt, dass wir anstelle der derzeitigen 1,2 Milliarden € jährlich für Bahnprojekte 1,8 Milliarden aus Berlin brauchen - und zwar auch, um dann Fehmarnbelt wirklich finanzieren zu können. Bekommen wir das Geld nicht, fehlt es uns an anderen Stellen, die eigentlich wichtiger für die Menschen in unserem Land sind. Das Geld geht nämlich für die **Hinterlandanbindung** drauf. Erst danach kommen alle anderen Projekte, weil dies ein **TEN-Projekt** ist. Das wird bedeuten, dass auch einige Projekte verschoben werden können und möglicherweise auch Projekte, die für unser Land und unsere Menschen vor Ort wichtig sind, eben auch unter den Tisch fallen werden.

Noch ein letztes Wort zu unseren 60 Millionen €, die auch schon der Kollege Tietze angesprochen hat: Es ist nicht Aufgabe des Landes, Geld für ein Bundesprojekt auszugeben. Der Kollege Tietze hat auch die Rechnung im Zusammenhang erläutert.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gutachten der Grünen hat klargestellt, dass dies auch von der Rechtslage nicht gedeckt ist. Deshalb ist ganz klar: Liebe Landesregierung, bitte sparen Sie dieses Geld ein - das wäre schon etwas Schönes - oder, wenn Sie es ausgeben wollen, geben Sie das Geld zumindest für etwas Sinnvolles aus!

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist kein Antrag gestellt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 39 und 40 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Qualität der Ausbildung in Schleswig-Holstein sichern und weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1090 (neu)

b) Bericht zur Ausbildungssituation im Hotel- und Gaststättengewerbe

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1091

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist. Mit dem Antrag zu b) Drucksache 17/1091 wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich die Einzelfragen des Berichtsantrags der LINKE beantworte, möchte ich drei Vorbemerkungen machen: Erstens. Ich danke allen Unternehmen in Schleswig-Holstein für ihre Ausbildungsleistung.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Die **Betriebe** in unserem Land haben im Ausbildungsjahr 2009/2010 wiederum 8,2 % mehr **Lehrstellen** bereitgestellt als im Jahr zuvor. Dieser Zuwachs war fast doppelt so groß wie im Bund. In ganz Deutschland gab es einen Bewerberüberhang, in **Schleswig-Holstein** gab es einen **Stellenüberhang**. Das ist eine tolle Leistung. Dank an die Wirtschaft dafür.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zweitens. Dieser Dank gilt auch den Ausbildungsbetrieben im **Hotel- und Gaststättengewerbe**. Diese Branche leistet etwa ein Viertel der betrieblichen Ausbildung in Schleswig-Holstein. Drittens. Wir gehen davon aus, dass die Ausbildungsbetriebe Recht und Gesetz einhalten, dass sie Auszubildende gut behandeln und dass sie sie fachlich fördern. Davon gehen wir aus. Ganz in der Regel und ganz überwiegend stimmt dies auch. Die **Überwachung** funktioniert. Wo sich etwas anderes herausstellt, muss eingegriffen werden. Solche Fälle gibt es, aber sie rechtfertigen kein Pauschalurteil - weder im Hotel- und Gaststättengewerbe noch in anderen Branchen.

(Beifall der Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU] und Christopher Vogt [FDP])

Ich füge hinzu, dass die bedauerlichen Einzelfälle, die es mit Sicherheit gibt, keine **Misstrauenskultur** gegenüber ausbildenden Betrieben rechtfertigen.

Nun zu Ihren Einzelfragen: Es ist nicht Aufgabe der **Landesregierung**, die **Ausbildungsleistung** von einzelnen Betrieben zu beurteilen. Das passt auch nicht in unser Staatsverständnis. Wir haben lediglich die **Rechtsaufsicht** über die **Industrie- und Handelskammer**, die nach dem Berufsbildungsgesetz zu überwachen haben, dass die Eignung der Ausbildungsstätte sowie die persönliche und die fachliche Eignung der Ausbilder vorliegen. Für die Förderung und Überwachung von **Ausbildung und Umschulung** setzen die Industrie- und Handelskammern landesweit 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Diese besuchen jeden Betrieb, der zum ersten Mal ausbilden will. Sie gehen ansonsten allen konkreten Anhaltspunkten nach, dass ein Ausbildungsbetrieb gegen Gesetze verstößt. Auszubildende können sich mit Hinweisen an die Kammern wenden.

Wenn **Mängel der Eignung** festgestellt werden, drängt die IHK auf Beseitigung. Wenn alles nichts hilft, kann sie die **Ausbildungsberechtigung** entziehen, aber natürlich nur als Ergebnis eines rechtsstaatlichen Verfahrens.

Wenn es Konflikte zwischen Auszubildenden und Ausbildungsbetrieb gibt, steht der Rechtsweg zum Arbeitsgericht offen. Allerdings ist ein **Schlichtungsausschuss** bei den Kammern vorgeschaltet. Das gilt natürlich auch, wenn es Streit um Überstunden gibt oder wenn die Ausbildungsvergütung zu spät gezahlt oder rechtswidrig gekürzt wird. Generell aber gilt, dass das ganze Berufsbildungsgesetz dazu angelegt ist, den Auszubildenden als schwächeren Vertragspartner im Ausbildungsver-

(Minister Jost de Jager)

hältnis zu schützen. Dies erfolgt unter anderem dadurch, dass Abweichungen zuungunsten der Auszubildenden in der Regel nichtig sind. Die Regelungen des BBiG haben sich bewährt.

Im Übrigen haben wir in Schleswig-Holstein schon seit 1995 so etwas wie eine **Ombudsstelle Ausbildung**. Im Rahmen der **regionalen Ausbildungsberatung** gibt es im Land zwölf Beratungsstellen, an die sich Auszubildende wenden können, wenn es um **Konflikte**, um Krisen oder um einen guten Rat geht. Dieses Angebot bewährt sich insbesondere, wenn Jugendlichen ihre Erstausbildung abbrechen wollen oder schon abgebrochen haben. Es gibt im Jahr durchschnittlich 1.650 solcher **Beratungsfälle**, und in acht von zehn Fällen kann das abgewendet oder rückgängig gemacht werden. Das ist ein großer Erfolg für die Betriebe und für die jungen Menschen.

Unter dem Strich halte ich also fest: Bei der Berufsausbildung liefert die schleswig-holsteinische Wirtschaft Jahr für Jahr Spitzenleistungen, und das Hotel- und Gaststättengewerbe schließe ich dabei ausdrücklich ein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht und eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anette Langner das Wort.

Anette Langner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich der **DGB-Jugend Nord** dafür danken, dass sie den **Ausbildungsreport Schleswig-Holstein 2010** auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

- Das ist ein Grund zu klatschen. Es ist neben der alljährlichen Online-Umfrage der IHKs bei den Unternehmen in Schleswig-Holstein zur Ausbildungssituation das erste Mal, dass uns eine Studie vorliegt, die den Komplex der Berufsausbildung aus Sicht der Auszubildenden betrachtet.

Die **Studie** greift zwei Themenbereiche auf: Erstens die Ausbildungsstatistik und zweitens die Qualität der Ausbildung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben an verschiedenen Stellen und im Zusammenhang mit dem Bündnis für Ausbildung über die Aussagekraft der **statistischen Grundlagen** für den Ausbildungsstellenmarkt gesprochen. Eine Er-

folgsmeldung des **Bündnisses für Ausbildung** war in den vergangenen Jahren stets, dass das Verhältnis von Ausbildungssuchenden und offenen Ausbildungsstellen ausgewogen ist und dass wir jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Angebot machen können. Diese Feststellung basiert auf der offiziellen **Statistik** der Bundesagentur für Arbeit, die einerseits gemeldete und ausbildungsreife Ausbildungsplatzsuchende und andererseits die der Agentur gemeldeten offenen Stellen führt.

Dass dies nicht die **tatsächliche Situation** widerspiegelt, weil eben nicht alle Jugendlichen und nicht alle Betriebe - aus unterschiedlichen Gründen nicht - bei der Agentur gemeldet sind oder in dieser Statistik gezählt werden, haben wir an verschiedenen Stellen diskutiert. Das wird in dem vorliegenden Report nochmals anhand umfangreicher Berechnungen nachvollziehbar begründet. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass gut 5.000 **Lehrstellen** in Schleswig-Holstein **fehlen**, um jedem Jugendlichen, der eine duale Berufsausbildung beginnen will, eine Chance auf einen Ausbildungsplatz zu geben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind 5.000 Jugendliche, die mehr oder weniger sinnvolle **Warteschleifen** drehen und die wir im schlimmsten Falle irgendwann in der Statistik zur Jugendarbeitslosigkeit wiederfinden.

Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse von **Modellversuchen** für eine **integrierte Ausbildungsstatistik** vor, und es wird höchste Zeit, dass wir dieses Instrument in Schleswig-Holstein nutzen, um die **Situation** am Ausbildungsstellenmarkt zweifelsfrei darstellen können, denn nur auf der Basis belastbarer Zahlen, die die Realität richtig abbilden, können im Bündnis für Ausbildung die notwendigen Weichenstellungen vorgenommen werden. Es nützt uns und vor allen Dingen den Jugendlichen in diesem Land nichts, wenn wir uns immer wieder mit Erfolgsmeldungen beruhigen, die die tatsächliche Situation nicht widerspiegeln.

(Beifall bei der SPD)

Neben der quantitativen Bewertung des Ausbildungsstellenmarktes muss aber auch die **qualitative Bewertung** in Zukunft eine größere Rolle spielen. Jedes fünfte Ausbildungsverhältnis wird während der Laufzeit des Vertrages gekündigt oder aufgelöst. Gründe hierfür sind ausbildungsfremde Tätigkeiten, mangelnde Vermittlung der Ausbildungsinhalte und ungünstige Überstunden- und Urlaubsregelungen. Hier gibt es **Handlungsbedarf**, auch wenn dies vielleicht nur eine Minderheit betrifft. Es

(Anette Langner)

ist trotzdem Handlungsbedarf geboten, und dem müssen wir uns stellen.

Ich möchte vorweg noch einmal ganz unmissverständlich sagen: Es geht überhaupt nicht darum, die vielen Ausbildungsbetriebe, die gute und erfolgreiche Ausbildung machen, zu diskreditieren. Immerhin sind 68 % der befragten Jugendlichen mit der fachlichen Qualität ihrer Ausbildung zufrieden. Das Bündnis für Ausbildung leistet seit vielen Jahren hervorragende Arbeit, um die **Ausbildungssituation** in Schleswig-Holstein quantitativ und qualitativ zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Es muss jedoch auch im Interesse der weißen Schafe sein, dass wir die schwarzen Schafe identifizieren und diesen Problempunkten nachgehen. Die Untersuchung der DGB-Jugend weist zum Teil auf gravierende **Mängel** in der **Ausbildungsplatzsituation** vieler Jugendlicher hin. Zwischen 20 und 30 % der Auszubildenden beklagen Mängel bei der Vermittlung von **Ausbildungsinhalten**, bei der **Betreuung** durch Ausbilder oder die fehlende **Freistellung für den Berufsschulunterricht**. Jugendliche geben auch an, dass sie keine Ansprechpartner in den Betrieben haben. 55,3 % der Jugendlichen leisten mehr als sechs Überstunden pro Woche. 30,9 % erhalten noch nicht einmal einen Ausgleich für die geleisteten Überstunden. Dies ist besonders eklatant im Bereich der Hotel- und Gaststättenberufe. Hier leisten die Jugendlichen zu mehr als 70 % regelmäßig Überstunden. 17,8 % leisten mehr als 20 pro Woche. Hinzu kommt, dass 80 % der Auszubildenden nur maximal 20 Tage Urlaub haben.

Das sind katastrophale und zum Teil rechtswidrige Ausbildungsverhältnisse. Um diese müssen wir uns kümmern. Hier ist Handlungsbedarf geboten, auch wenn es nur Einzelfälle sind. Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, mit den Kammern und Gewerbeaufsichtsämtern alle **Kontrollmöglichkeiten** auszuschöpfen, um eine **rechtmäßige Durchführung** der Berufsausbildung zu gewährleisten.

Es scheint mir auch wichtig zu sein, dass wir den Jugendlichen **Ansprechmöglichkeiten, Beschwerdemöglichkeiten** bieten, da viele Betriebe aufgrund ihrer kleinteiligen Strukturierung keine Arbeitnehmervertretungen haben und die Jugendlichen nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen. Die **Ombudsstelle**, auf die der Minister hingewiesen hat, ist dafür sicherlich ein gutes Instrument. Es gibt laut Handwerksordnung **Lehrlingswarte**, die sich mit diesem Thema befassen können. Da gibt es sicher-

lich noch Verbesserungsbedarf, den wir im Sinne der Jugendlichen ausschöpfen können.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Anette Langner [SPD]:

Ich wollte eben meinen letzten Satz formulieren. - Wir fordern die Landesregierung auf, im Bündnis für Ausbildung die Qualität der Ausbildung mehr als bisher zu thematisieren. Wir haben immer viel über die Quantität von Ausbildungsstellen gesprochen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, formulieren Sie Ihren letzten Satz. Sie haben die Zeit weit überzogen.

Anette Langner [SPD]:

Ja. - Jugendliche haben ein Recht auf Förderung. Sie haben ein Recht auf eine gute und rechtmäßige Ausbildung. Ich fordere die Landesregierung auf, an diesem Ziel mitzuwirken und uns dabei zu unterstützen.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroer das Wort. Ich erlaube mir den Hinweis, die Redezeiten ein bisschen besser einzuhalten. Ich weiß selbst, wovon ich rede.

Björn Thoroer [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mir den Bericht von Herrn de Jager angehört und immer noch nicht das Gefühl, als ob das Problem, welches in diesem Ausbildungsreport zutage getreten ist, wirklich angekommen ist. Wenn ich zuhöre, habe ich immer das Gefühl, es wird einiges beschönigt. Man spricht von Einzelfällen und sagt, eigentlich laufe alles ganz gut.

Wenn man reflexartig in das gleiche Horn stößt wie die IHKs und im „sh:z“ mit den Worten zitiert wird, die **Kritik** sei aus der Luft gegriffen und durch nichts belegt, dann muss man einmal überlegen, ob eine solch rosarote Sicht der Dinge nicht fast bösartig ist.

In der Presse war von massenhaft unbezahlten Überstunden, von Auszubildenden, die geschlagen

(Björn Thoroe)

werden, und von Auszubildenden, die ihr Gehalt nicht rechtzeitig oder unvollständig überwiesen bekommen, zu lesen. Man hätte das auch schon ahnen können, bevor der **DGB** seinen **Ausbildungsreport** herausgegeben hat. Man erhält bei den Kammern Auskünfte, die darauf hinweisen. Die große Zahl der **Schlichtungsverfahren** muss stutzig machen. Es gibt regelmäßige Berichte der Gewerkschaften. Es gibt Verfahren vor den Arbeitsgerichten. Ich denke, der Minister will dort, wo junge Menschen geschunden werden, nicht so richtig hingucken.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich beim **DGB** bedanken.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Ausbildungsreport Nord ist eine große Leistung. Die Kritik an der Situation im **Hotel- und Gaststättengewerbe** ist keine Nestbeschmutzung, sondern eine überaus notwendige Öffentlichkeitsarbeit zum Vorteil Tausender junger Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Transparenz ist der Anfang von Veränderung. DIE LINKE ist auf Landes- und Bundesebene schon länger am Thema Ausbildungssituation im Hotel- und Gaststättengewerbe. In zwei Monaten werden wir hier im Haus die Antwort auf eine **Große Anfrage** der LINKEN zu dem Thema diskutieren. DIE LINKE ist die einzige Partei, die schon bei der Diskussion um das Bündnis für Ausbildung in Schleswig-Holstein nicht in den Jubelchor aller anderen Parteien eingestiegen ist.

Es gibt nämlich noch eine weitere nicht beziehungsweise in der Presse leider viel zu wenig beachtete Feststellung des Ausbildungsreports. Die **Lage am Ausbildungsmarkt** ist alles andere als rosig. Noch immer werden in Schleswig-Holstein nach Berechnungen des DGB 5.200 **Ausbildungsplätze** weniger angeboten, als es **Bewerberinnen und Bewerber** gibt. Die Mär vom Überangebot an Ausbildungsplätzen ist widerlegt. Das freiwillige **Bündnis für Ausbildung** ist mitnichten ein Erfolg. Dass jedes Jahr um die 5.000 Jugendliche in Schleswig-Holstein bei der Lehrstellensuche leer ausgehen, ist ein Zustand, der mit allen Mitteln beendet werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE fordert, endlich eine **Ausbildungsplatzumlage** einzuführen. Wer nicht ausbildet, muss zahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit Freude habe ich den Stimmungswandel der SPD in Bezug auf eine **integrierte Ausbildungsstatistik** registriert. Wir haben schon vor einem halben Jahr eine integrierte Ausbildungsstatistik beantragt.

(Johannes Callsen [CDU]: Das Ministerium war schon längst vor Ihrem Antrag auf dem Weg!)

Mit einer Statistik, die alle Ausbildungswege abbildet, kann ein ehrliches Bild vom Ausbildungsmarkt gezeichnet werden.

Ich freue mich, dass die SPD heute nachzieht und in ihrem Antrag ebenfalls eine integrierte Ausbildungsstatistik fordert. Im Wirtschaftsausschuss konnte sich die SPD bei unserem fast gleichlautenden Antrag gerade einmal zu einer Enthaltung durchringen. Die Regierungsfractionen haben sogar gegen unseren Antrag gestimmt.

(Zurufe von der CDU)

Noch nicht einmal eine Anhörung war im Wirtschaftsausschuss durchzusetzen. Ich hoffe, das ändert sich nun.

DIE LINKE wird sich weiterhin ohne Wenn und Aber für die **Rechte von Auszubildenden** einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies hilft vor allem auch denjenigen Betrieben, die sich an die bestehenden Regeln halten. Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass das die große Mehrheit ist. Jeder Mittelständler mit Verantwortung wird dies ebenso sehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Abgeordneten Karsten Jasper das Wort.

Karsten Jasper [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte meiner eigentlichen Rede einen Satz vorwegstellen. Unsere Ausbildungsbetriebe sind sich ihrer Verantwortung sehr wohl bewusst.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Seit einem Jahr ist der Vorsitzende des DGB Nord und SPD-Ortsvorsitzende Uwe Polkaehn im Amt.

(Beifall bei der LINKEN)

(Karsten Jasper)

Viele Pressemitteilungen verbreiten seitdem einen frischen sozialistischen Wind.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich feststellen, es geht dabei oftmals nicht um die Interessen der Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildenden. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen - auch Sie, Herr Thoroe! Wir haben die niedrigste **Arbeitslosenquote** seit knapp zwei Jahrzehnten.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben eine brummende Wirtschaft und eine sehr gute **Ausbildungssituation**. Aber das alles nehmen Sie und auch die Zentrale des **DGB Nord** nicht so richtig wahr. Im Gegenteil. Die Qualität der Veröffentlichungen des DGB Nord nimmt kontinuierlich ab - zum Haushalt, zum Tarifreuegesetz und zur Ausbildungssituation. Das **Bündnis** ist ein Erfolg für das gesamte Land. Es geht nicht um Inhalte, es geht nicht um Fakten. Es geht aus meiner Sicht um ideologiebegleitete Konfrontation. Es enttäuscht mit, dass sich der DGB in den letzten Monaten einer konstruktiven Zusammenarbeit so wehrt. Wir sind gesprächsbereit und werden den Dialog fortsetzen. Wir werden ein selbstbewusster und kritischer Diskussionspartner sein, Kollege Weber. DGB, SPD und DIE LINKE überbieten sich mit Parolen, die sich von sozialer Marktwirtschaft weit entfernen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wer schreibt Ihnen solche Reden auf?)

- Nein, das schreibt mir keiner auf. Das habe ich mir selbst aufgeschrieben, Herr Stegner, wenn Sie es gestatten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Dass wir beide nicht einer Meinung sind, kann ich mir gut vorstellen. Dass Sie vieles von unseren Wirtschaftserfolgen herunterreden, seitdem Schwarz-Gelb regiert, kann ich mir gut vorstellen.

Ich komme noch einmal zu der **Ausbildungsplatzabgabe**, Herr Thoroe. Ich kann mich gut daran erinnern, dass ich das im Wahlkampf 2005 schon mit dem Kollegen Buder in öffentlichen Podiumsdiskussionen diskutiert habe. Die SPD wollte schon damals eine Ausbildungsplatzabgabe für Betriebe, die nicht ausbilden. Wir haben heute sehr viele Betriebe, die ausbilden.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage - -

Karsten Jasper [CDU]:

Nein, die gestatte ich nicht.

Seit die CDU regiert, ist die Anzahl der **abgeschlossenen Ausbildungsverträge** von 19.000 auf 21.300 gestiegen. Das Lehrstellenangebot ist auf einem hohen Niveau. Der Minister hat vorhin festgestellt, das Angebot liegt deutlich höher als die **Nachfrage**. Das ist das Ergebnis einer vernünftigen Wirtschaftspolitik und - ich sage es noch einmal - ein Erfolg für das ganze Land. Es ist ein Erfolg aller Beteiligten: des Handwerks, des Handels, der Industrie, des Einzelhandels, der freien Berufe und der Landwirtschaft. - Zugegebenermaßen gibt es sicherlich das eine oder andere schwarze Schaf. Das ist hier auch genannt worden. Ihnen fehlt der Respekt gegenüber den Auszubildenden.

Es gibt aber eine überwältigende Mehrheit der Betriebe, die ordentlich ausbilden, gut mit ihrem Mitarbeitern umgehen und die Auszubildenden auch anständig bezahlen.

Entscheidend ist, was wir mit diesen schwarzen Schafen machen. Auch das hat der Minister festgestellt. Es gibt viele Möglichkeiten, um diese **Misstände** zu beseitigen. Die Strukturen reichen vollkommen aus. Wir haben die **IHKs**, die sich darum kümmern. Wir haben die **Kammern**, die daran beteiligt sind. Außerdem haben wir **regionale Ausbildungsbetreuungsstellen** als Anlaufpunkte. Aus meiner Sicht gibt es in diesem Bereich kein Defizit.

Meine Damen und Herren, wir sollten nicht zulassen, dass der Staat alles regelt, wie es die SPD oftmals will. Wir haben eine gute Ausbildungssituation. Wir haben ein sehr gutes Bündnis für Ausbildung. Daran hat die SPD einen großen Anteil. Ich stelle fest, wir haben auch schwarze Schafe. Wir haben aber genügend Instrumente, die ausreichend sind, um diese schwarze Schafe entsprechend zu sanktionieren.

Deshalb werden wir den Antrag der SPD ablehnen.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der kürzlich vorgestellte **Ausbildungsreport** des **DGB Nord** und der **Landeschülerversammlung der Beruflichen Schulen** hat gezeigt, dass die große

(Christopher Vogt)

Mehrheit der Auszubildenden in Schleswig-Holstein mit der **Ausbildungssituation** zufrieden ist. Das ist zunächst einmal ein Erfolg für die vielen mittelständischen Unternehmen in unserem Land, die junge Menschen ausbilden und dabei in der Regel sehr gute Arbeit leisten.

Das **Bündnis für Ausbildung** ist in Schleswig-Holstein ebenfalls sehr erfolgreich. Die **Zahl der Ausbildungsplätze** in Schleswig-Holstein steigt. Außerdem gibt es bei uns erfreulicherweise mehr Ausbildungsplätze als **Bewerber**, was in den meisten anderen Bundesländern nicht der Fall ist.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass ich es sehr bedauerlich finde, dass sich der DGB am Bündnis für Ausbildung nicht beteiligen möchte. Ich halte das für einen falschen Weg.

Man muss bei den **Ergebnissen des Ausbildungsreports** aber auch feststellen, dass die umfangreiche Befragung aufzeigt, dass an einigen Stellen noch **Verbesserungsbedarf** besteht. Besonders auffällig und auch besorgniserregend sind aus meiner Sicht die Ergebnisse im **Hotel- und Gaststättengewerbe**. Diesem Gewerbe kommt in Schleswig-Holstein eine wirklich große Bedeutung zu, da die wirtschaftliche Leistung in diesem Bereich in Schleswig-Holstein überdurchschnittlich ist.

Es ist zwar nicht wirklich überraschend, dass in diesem Bereich generell viele **Überstunden** geleistet werden und dass das **Lohnniveau** auch verhältnismäßig niedrig ist, aber die Zahlen des Ausbildungsreports sprechen eine deutliche Sprache. Gerade die rechtswidrigen Verstöße, die es in diesem Bereich offensichtlich gibt, müssen natürlich angegangen werden, und dabei sind wir uns alle natürlich völlig einig.

Bei anderen Anlässen haben wir schon ein anderes Problem thematisiert, das mit dem Thema der Ausbildung verbunden werden sollte, das ganz entscheidend ist. Das ist nämlich der **Fachkräftemangel**, der auf uns zukommen wird. Wir können es uns nicht leisten, dass junge Menschen bereits in der Ausbildung demotiviert werden oder auch ohne Berufsabschluss ins Berufsleben gehen und dann später Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben.

Bei den Kritikpunkten der unzufriedenen Auszubildenden wurde neben der schlechten Bezahlung und den vielen Überstunden nicht selten eine **mangelnde Wissensvermittlung** in der praktischen Ausbildung kritisiert. Ich denke, das sollte den betroffenen Unternehmen und den Kammern, die auch dafür zuständig sind, zu denken geben, da dieses Problem nachwirkt.

Meine Damen und Herren, generell kann man aber sagen, dass es keinen Grund zur Sorge dafür gibt, dass die **Überwachungsmechanismen** bei den Kammern nicht funktionieren würden.

Beim Thema Ausbildung und der Verantwortlichkeit der Politik sollte aus meiner Sicht nicht unerwähnt bleiben, dass wir nach wie vor leider ein großes Problem mit der **mangelnden Ausbildungsreife** vieler junger Menschen haben. Dies stellt ein wirklich großes Problem dar. Der Ausbildungsreport lässt das ebenfalls nicht unerwähnt, kommt jedoch zu einem anderen Schluss als zu dem Schluss, zu dem ich kommen würde.

Der Ausbildungsreport sagt, dies sei eine Art Ausrede, eine Sache, die die Wirtschaft hervorbringe, und dies sei in der Realität überhaupt nicht der Fall. Das sehe ich völlig anders und möchte betonen, dass es mir bei dieser Diskussion nicht darum geht, junge Menschen zu diskreditieren, sondern vielmehr darum, tatsächlich bestehende Probleme zu benennen. Es ist schließlich nicht sehr motivierend für einen jungen Menschen, wenn er trotz Schulabschluss so mangelhafte Mathematik- oder andere Kenntnisse hat, dass er am Ende der Ausbildung die theoretische Prüfung in der Berufsschule nicht bestehen kann.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wer dieses Problem einfach so vom Tisch wegfegt, der ist meines Erachtens nicht gut beraten. Beim Thema der Ausbildungsreife junger Bewerber geht es nicht nur darum, dass es mangelnde Fähigkeiten in der Mathematik und in der Sprache gibt, sondern auch darum, dass oftmals leider **soziale Kompetenzen** fehlen. Das ist ein gesellschaftliches Problem. Ich glaube, es muss eine noch stärkere ressortübergreifende, aber auch gesellschaftliche Zusammenarbeit geben, um dieses Problem zu verringern.

Meine Damen und Herren, nun zum Antrag der SPD, der insgesamt recht dünn daherkommt. Ihre Hauptforderung bezieht sich auf die Einführung einer **integrierten Ausbildungsstatistik**. Herr Thoro hat insoweit recht, als er sagt, dass die LINKEN das schon einmal beantragt haben. Wir haben diesen Antrag damals abgelehnt, weil wir dieses Thema schon angepackt haben.

Bereits die **Wirtschaftsministerkonferenz**, die am 4. Juni und 5. Juni 2007 in Eisenach getagt hatte, hat beschlossen, das Vorhaben zu unterstützen, mithilfe einer integrierten Ausbildungsstatistik die Länderaktivitäten im Bereich der Erstausbildung und des Übergangssystems Schule/Beruf vollständig und transparent abzubilden. Das zuständige

(Christopher Vogt)

Bundesministerium prüft die **Übertragbarkeit des Modells** auf den Bund und alle Bundesländer und fördert derzeit zwei entsprechende Projekte, die noch bis zum Ende dieses Jahres laufen.

Ich bin der Meinung, dass bei diesem Thema bundesweit eng zusammengearbeitet werden sollte. Dazu gibt es bereits einen vereinbarten gemeinsamen Weg, der nach Beendigung der angesprochenen Projekte fortgeführt werden sollte. In diesem Sinne brauchen wir Ihren Antrag nicht und werden ihn deshalb ablehnen.

Abschließend noch einmal zur **Ausbildungsplatzabgabe**, die Sie noch einmal aus der politischen Mottenkiste herausgeholt haben, Herr Thoroe. Diese ist nun wirklich kontraproduktiv und führt nicht dazu, dass mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden, sondern dazu, dass sich einzelne freikaufen. Das kann aus meiner Sicht nicht die Lösung sein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr de Jager, vielen Dank für Ihren kurzen Bericht. Herr Jasper, Herr de Jager, trotzdem muss ich sagen, dass die Schönfärberei, die Sie hier betreiben, dem Thema überhaupt nicht gerecht wird.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir müssen differenziert an die Thematik herangehen. Einfach nur zu sagen, es gebe das eine oder andere schwarze Schaf, trifft die Sache überhaupt nicht.

Der **Ausbildungsreport 2010** Schleswig-Holstein, der Anlass für die vorliegenden Anträge ist, unterstreicht, dass die **duale Ausbildung** auch in Schleswig-Holstein ein Erfolgsmodell ist. Das will niemand in Abrede stellen. Zweidrittel der Auszubildenden sind zufrieden.

Neben viel Licht gibt es aber auch viel Schatten. Die **Ausbildung im Hotel- und Gaststättenbereich** ist in Teilen sehr problematisch. Davor dürfen wir nicht die Augen verschließen. Ich betone, dass sie in Teilen problematisch ist; denn auch in diesem Bereich gibt es viele Betriebe, die ihre Ausbildungsverpflichtung sehr ernst nehmen und in de-

nen die Auszubildenden an ihrem Arbeitsplatz zufrieden sind. Dennoch dürfen wir nicht die Augen vor diesen Missständen verschließen; denn die Zahlen des Ausbildungsreports sind beunruhigend und zeigen, dass es Handlungsbedarf gibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor allem die Quote der **gelösten Ausbildungsverträge** bei den Köchinnen und Köchen, bei den Restaurantfachleuten sowie den Fachkräften im Gastgewerbe ist mit circa 46 % im Vergleich zu anderen Berufen sehr hoch. Ebenso hoch ist die Quote bei Hotelkaufleuten mit knapp 35 %.

Zum Vergleich: Bei den Mechatronikern werden nur knapp 7 % der Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Das muss uns zu denken geben.

Außerdem wurde gesagt, die **Ausbildungsvergütungen** seien niedriger, und es müssten mehr Überstunden geleistet werden. Auch nach dem Berufsschulunterricht müssen die Jugendlichen teilweise im Betrieb arbeiten.

Spricht man mit den verschiedenen Akteuren aus diesem Ausbildungsbereich, so sagen alle, mit denen ich gesprochen habe - DEHOGA, IHK, Berufsschulen und DGB -, dass sie wissen, dass es diese Probleme gibt. Ihnen seien aber die Hände gebunden. Sie könnten das Thema nicht angehen, weil dann nämlich die Auszubildenden schriftlich niederlegen müssten, dass es schlecht laufe. Das tun die Auszubildenden aber nicht, weil sie Angst haben. Das ist nachvollziehbar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie haben Angst vor den Konsequenzen. Das heißt, dass die **Mechanismen**, von denen Herr Jasper und Herr de Jager sagten, sie würden funktionieren, leider nicht funktionieren. Deshalb müssen wir das Thema angehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Bei **Kontrollen** und Eingriffsmöglichkeiten hakt es also deutlich. Die Kammern und Verbände könnten die Ausbildungsbetriebe mehr kontrollieren. In gravierenden Fällen könnte die IHK auch die **Ausbildereignung** entziehen.

Aber das scheint im Moment eher eine theoretische Möglichkeit zu sein. Denn es gibt Betriebe, in denen der Ausbilder, der die Ausbildungseignung hatte, gar nicht mehr im Ausbildungsbetrieb arbeitet, der Betrieb aber weiter ausbilden darf. Das läuft in den meisten Fällen bestimmt auch völlig gut und unpro-

(Ines Strehlau)

blematisch, aber dennoch fehlt die Kontrolle der Kammern, wenn es nicht so ist.

Solange die Kontrollen nicht funktionieren und es auch keine **Evaluation der Ausbildung in den Betrieben** gibt, können auch Clearing- oder Beschwerdestellen, die es bei Kammern und Verbänden gibt, nur in Einzelfällen unterstützen. Die Ursachen des Problems werden damit aber nicht behoben.

Im Moment kennen also alle die schwarzen Schafe, zeitweise seit Jahren, aber keiner kann etwas dagegen tun oder tut etwas dagegen. Unserer Ansicht nach ist es auf keinen Fall der richtige Weg, darauf zu warten, dass sich die Situation von alleine verbessert, weil im Kampf um die immer weniger werdenden Jugendlichen nur noch gute Ausbildungsbetriebe Auszubildende bekommen, so wie einige Akteure in dem Bereich es vermuten. Nein, die **Regelungs- und Kontrollmechanismen der Kammern und Verbände** funktionieren nicht, also ist Politik gefordert, und das wird auch in dem Antrag deutlich. Politik muss reagieren. Für uns ist es wichtig, dass alle Beteiligten an einen Tisch geholt werden. Landesregierung und Landesausschuss für Berufsbildung müssen dabei gemeinsam agieren und eine Lösung erarbeiten. Das passiert bis jetzt nicht.

Bei diesen Bemühungen muss eine gute **Ausbildungsqualität** im Sinne der Auszubildenden im Zentrum stehen. Das dient schließlich auch den Ausbildungsbetrieben. Die Landesregierung muss also aktiv werden. Wenn der Antrag durchkommen sollte, sind wir gespannt auf den Bericht der Landesregierung in der 16. Tagung.

Noch eine kurze Bemerkung zu dem **Bündnis für Ausbildung**. Natürlich sehen auch wir es so, dass das ein wichtiges und gutes Instrument ist, das viele Ausbildungsplätze akquiriert hat. Aber ein Problem dabei scheint zu sein, dass manchmal Masse vor Klasse geht und dass einfach, um möglichst viele Ausbildungsbetriebe zu schaffen, die Kontrolle fehlt, ob die Ausbildung auch gut ist. Das muss auf jeden Fall vom Bündnis für Ausbildung mit geleistet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Offensichtlich sind wir alle in dem Bestreben, möglichst vielen **jungen Menschen** eine **betriebliche Ausbildung** zu ermöglichen, über das Ziel hinaus geschossen. Wir haben nämlich die Qualität der Ausbildung aus den Augen verloren. Ich möchte das an einem Beispiel illustrieren.

2003 wurde die **Ausbildereignungsverordnung** ausgesetzt, um Ausbildungshemmnisse in den Betrieben abzubauen und mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Für Experten kaum überraschend verschlechterte sich aber unter anderem aus diesem Grund die **Ausbildungsqualität**. Die Aussetzung der Verordnung wurde von vielen Betrieben als eine Art Freifahrtschein verstanden. Hauptsache war der abgeschlossene Ausbildungsvertrag. Was danach passierte, schien keine Rolle mehr zu spielen.

Die Praktiker merken durchaus, dass man ohne Kontrollen und Standards nicht auskommt. Angesichts der gestiegenen inhaltlichen Anforderungen und der gewachsenen pädagogischen Herausforderungen ist ein **Mindestmaß an berufs- und arbeitspädagogischer Qualifikation** unverzichtbar, stellte 2008 auch das zuständige Ministerium fest. Darum haben wir wieder eine Ausbildereignungsverordnung.

Aber mit der Ausbildereignung ist es nicht getan. Zur Qualität der Ausbildung gehören auch eine moderne Ausbildungsstätte und eine fachgerechte schulische Ausbildung. Letztere wird durch die Schulaufsicht gewährleistet. Aber wer kontrolliert die betrieblichen **Ausbildungsstandards**, und wer sanktioniert wirkungsvoll Standardabweichungen in den Betrieben?

Das sind dem Gesetz nach bei den gastronomischen Betrieben, die wir schwerpunktmäßig behandeln, die Kammern. Sie informieren über die neuesten Standards und beraten die Betriebe. Sie sind auch diejenigen, die bei Streitigkeiten zuständig sind. Der entsprechende Ausschuss heißt genau so: **Schlichtungsausschuss für Berufsausbildungsstreitigkeiten**.

Wie wir aus dem Ausbildungsreport des Deutschen Gewerkschaftsbundes wissen, gibt es ausreichend viele Fälle, in denen entweder die Qualität der Ausbildung, das innerbetriebliche Verhältnis zwischen Auszubildenden und Ausbilder oder die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Das wären eigentlich alle Fälle für diesen Ausschuss, in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sind. Aber tatsächlich tagt dieser Ausschuss nicht gerade häufig. Nach

(Lars Harms)

Auskunft des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist er in den letzten sechs Jahren in Flensburg kein einziges Mal zusammengetreten. Das bedeutet keineswegs, dass es keine Streitigkeiten gibt, sondern dass sie irgendwie anders geregelt werden. Darum kann man nur vermuten, in welcher Art und Weise die Konflikte gelöst werden.

Diese **Intransparenz** zieht sich durch die gesamte **Gastronomie-Branche**. Es geht hier nicht um Einzelfälle, also wenige schwarze Schafe, sondern um eine Umgebung, in der interne Probleme unter den Teppich gekehrt werden. Möglich ist dies, weil dem System eine unabhängige Kontrollinstanz fehlt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gastronomen sind durch eine Zwangsmitgliedschaft an die zuständige Kammer gebunden. Sie zahlen Beiträge und erwarten Dienstleistungen, Beratungen und nicht zuletzt die politische Interessenvertretung. Diese Konstruktion erschwert den offenen Umgang mit Problemen und steht einer Kontrolle im Wege. Denn die Option, die Organisation zu verlassen beziehungsweise aus ihr entlassen zu werden oder gar von ihr sanktioniert zu werden, ist nicht gegeben. Darum fordern Gewerkschaften, aber auch viele Betriebe eine unabhängige dritte **Instanz**, die **Konflikte** regelt und **Standards** durchsetzt.

Das hängt auch damit zusammen, dass die enorme Konkurrenz im Gastgewerbe zu einer Art Krähen-gesellschaft geführt hat: Eine Krähe hackt bekanntlich der anderen kein Auge aus. Betriebe können sich also darauf verlassen, dass Missstände zwar ein offenes Geheimnis sind, aber niemals von Kollegen an die große Glocke gehängt werden. Darum gibt es niemanden, der wirklich öffentlich und wertbar die Zustände kritisiert. Das ist Zwangssolidarität, und die funktioniert nur mit Abschottung und Intransparenz, in der die betreffenden Betriebe gut abtauchen können und in der die Schwächsten, nämlich die Auszubildenden, den Kürzeren ziehen.

Sinkende Standards haben gesamtwirtschaftliche Konsequenzen, gerade bei uns an der Westküste. Dort wird nämlich vor allem im Fremdenverkehr Geld verdient. Sinkt aber die Qualität, werden die Gäste in andere Urlaubsregionen abwandern. Der wirtschaftliche Schaden wäre enorm. Gerade aus diesem Grund müssen die Betriebsinhaber und die Betriebsführer verstehen, dass eine Diskussion um Qualitätssicherung nichts mit Schikane, Kontrollwahn oder Schlechtrede einer Branche zu tun hat,

sondern im Interesse einer regionalen Wirtschaftspolitik liegt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deshalb würde ich mich freuen, wenn wir es fertigbringen könnten, hier in Schleswig-Holstein einen eigenen Weg zu gehen, der die Missstände abbauen helfen will. Um dieses anzuschließen, empfehlen wir, den SPD-Antrag im Ausschuss weiterzuberaten und dort möglicherweise eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen, die dann hoffentlich in eine gemeinsame Initiative des ganzen Hauses mündet.

Wir haben hier die ganze Zeit darüber geredet, dass man mal alle an einen Tisch holen sollte. Wir als Politik hätten die Gelegenheit dazu, indem wir den Antrag in den Ausschuss überweisen, um dort eine Anhörung durchzuführen. Ich glaube, das wäre ein vernünftiger Weg, sich wirklich einmal mit den Betroffenen auseinanderzusetzen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts-antrag zu b), Drucksache 17/1091, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist kein Antrag gestellt worden; damit ist der Punkt b) erledigt.

Es ist zum Schluss Ausschussüberweisung beantragt worden. Wenn es dabei bleibt, müssen wir darüber vor der Abstimmung über die Sache abstimmen. - Gut.

Es ist beantragt worden den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1090 (neu), dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKEN und des SSW abgelehnt.

Dann lasse ich jetzt in der Sache abstimmen. Es ist beantragt worden, über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1090 (neu), in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/1090 (neu) mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stim-

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

men von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

Für eine menschenwürdige und diskriminierungsfreie soziale und medizinische Versorgung von Asylsuchenden und Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 17/1093

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Drucksache 17/1128

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE bestätigt, dass die auf bloßen Schätzungen basierende **Festsetzung der Leistungen** nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** nicht den Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 entspricht. Für unsere Partei ist schon lange klar, dass nicht nur die Berechnung der Regelsätze, sondern das Gesetz ungerecht ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Gesetz diskriminiert Menschen, die sich im Asylverfahren befinden, und Menschen, die geduldet in Deutschland leben; denn es billigt ihnen nicht dieselben Leistungen zu wie deutschen Bedürftigen. Begründet wird das damit, dass Menschen, die sich nicht lange in Deutschland aufhalten, bestimmte Bedarfe nicht haben. Diese Argumentation greift nicht, denn die Hälfte der Menschen, die von Asylbewerberleistungen leben, tun dies bereits vier Jahre und länger. Außerdem ist es offenkundig unzulässig, Einschränkungen beim menschenwürdigen Existenzminimum mit dem Gedanken der Kosteneinsparung zu begründen. In der bereits erwähnten Antwort auf die Große Anfrage gibt die Bundesregierung aber zu, dass dieser Gedanke auch ausschlaggebend war.

Ich möchte festhalten: Es ist eine politische Vorgabe, dass die Leistungen für diese Menschen so gering ausfallen sollen. DIE LINKE prangert das an.

Menschen, die als **Flüchtlinge** nach Deutschland kommen, besitzen oftmals nicht mehr als Kleider auf ihrem Leib. Aber die **Bundesregierung** möchte sie nicht im Land haben, sie will sie so schnell wie möglich wieder loswerden.

Diese Ausrichtung der Flüchtlingspolitik der Bundesregierung kann man nicht nur im Asylbewerberleistungsgesetz erkennen. Die Leistungen, die Flüchtlinge bekommen, liegen mehr als 35 % unterhalb der Leistungen des SGB II. Es ist also nicht mehr, als die Menschen zum physischen Überleben brauchen. Selbst die **medizinische Versorgung** beschränkt sich auf die Beendigung von akuten Schmerzen.

Doch damit ist nicht genug. Trotz der allgemeinen Preissteigerung um 25 % wurden die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes seit 1993 nicht um einen Cent erhöht, seit 17 Jahren. Das kann nicht sein. Das hat auch schreckliche Folgen.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben. Als sozial benachteiligte Kinder dieses Jahr zum **Schulanfang** 100 € für Bücher und Stifte bekamen, bekamen benachteiligte **Flüchtlingskinder** nur 25 €. Ich hoffe sehr - meine Fraktion wird dafür kämpfen -, dass das im kommenden Jahr anders ist. Dessen können Sie sich sicher sein.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweites Beispiel: In vielen Bundesländern bekommen die Flüchtlinge noch nicht einmal die reduzierten Leistungen ausgezahlt. Sie bekommen stattdessen **Lebensmittelpakete**. Auch in Schleswig-Holstein gilt die Devise: Es wird gegessen, was vom Amt kommt. - In der Sammelunterkunft Neumünster werden Lebensmittelpakete und ein monatliches Taschengeld von 40 € verteilt. Flüchtlingsverbände kritisieren, dass die Pakete nicht auf den individuellen Bedarf abgestimmt sind, und ihr Inhalt ist oftmals minderwertig. Noch dazu zeigen Beispiele aus dem Land, dass die Auszahlung von Geld weniger personellen Aufwand erforderte, sogar kostengünstiger wäre. Wir sagen, Lagerleben, reduziertes Existenzminimum, Lebensmittelpakete, kurz, die reduzierte Menschenwürde von Flüchtlingen gehört abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte, damit es hier noch einmal ganz klar wird, betonen: In Deutschland - auch hier bei uns in

(Antje Jansen)

Schleswig-Holstein - werden Menschen dazu gezwungen, viele Jahre lang unter dem **Existenzminimum** zu leben. Ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben und an Möglichkeit der Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen ist ihnen nicht gegeben. Für uns gilt das Grundrecht auf Gewährung eines würdigen Lebens für alle Menschen gleichermaßen.

Ich fordere mit unserem Antrag die Landesregierung auf, eine **Bundratsinitiative** zu ergreifen, um dieses diskriminierende Gesetz abzuschaffen.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir begrüßen in diesem Sinne auch den Antrag der SPD. Aber in Ihrem Antrag legen Sie sich auf das Asylbewerberleistungsgesetz fest. Wir wollen es abschaffen, weil es ein diskriminierendes, menschenverachtendes Gesetz für Flüchtlinge ist, die ohne Aufenthaltsstatus hier leben. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Astrid Damerow.

Astrid Damerow [CDU]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE stellt einen Antrag, der darauf abzielt, dass das Land Schleswig-Holstein eine **Bundratsinitiative** betreiben soll, um das **Asylbewerberleistungsgesetz** aufzuheben. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren von der LINKEN, hätten Sie sich vielleicht einmal fragen sollen, was der Bundestag tut, wenn ihn dieses Anliegen erreicht. Spätestens dann hätten Sie bemerkt, dass Sie mit Ihrer Idee nicht ganz auf der Höhe der Zeit sind und zu spät kommen.

Die Grünen im **Deutschen Bundestag** sind Ihnen hier zuvorgekommen und haben bereits im April 2010 einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes in die parlamentarische Beratung eingebracht, der im Übrigen wesentlich konkreter ausgearbeitet ist als Ihr Antrag. Wie auch immer man inhaltlich im Einzelnen dazu stehen mag: Diesen Gesetzentwurf hat der deutsche Bundestag in seiner Sitzung im Juni 2010 in die Ausschussberatung überwiesen. Es befassen sich jetzt also unsere zuständigen Kollegen in Berlin damit, und zwar in folgenden Ausschüssen - nun hören Sie

genau zu! -: im Ausschuss für Arbeit und Soziales, im Innenausschuss, im Rechtsausschuss, im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, im Ausschuss für Gesundheit und im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe. Er wird also in insgesamt sechs Bundestagsausschüssen behandelt, und auch die Abgeordneten der Linken-Bundestagsfraktion haben die Gelegenheit, sich einzubringen.

Ich denke, damit wird deutlich, dass man sich in Berlin mit diesem Thema äußerst intensiv auseinandersetzt und hier bereits alles veranlasst ist. Wir brauchen dazu den Antrag der LINKEN nun wirklich nicht hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Sie verlangen von der Landesregierung eine Arbeit, die andere bereits erledigen. Man gewinnt im Übrigen angesichts der Fülle Ihrer derartigen Anträge ein bisschen den Eindruck, dass Sie Ihren Bundestagsabgeordneten nicht zutrauen, in Berlin ihre Arbeit zu verrichten.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Da dieses Thema bereits da beraten wird, wo es hingehört, nämlich im Deutschen Bundestag, bin ich nun wirklich nicht dafür zu haben, dass wir dieses zur jetzigen Zeit in unseren Ausschüssen nochmals diskutieren. Deshalb beantragen wir hier die Abstimmung in der Sache. Die CDU-Fraktion wird den Antrag der LINKEN ablehnen. Sie wird folgerichtig auch den Antrag der SPD, der etwas differenzierter ist und eine Überarbeitung fordert, ablehnen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gerne einiges zum Sachverhalt sagen. Es gibt eine **Vorlage beim Bundesverfassungsgericht** vom Landesverfassungsgericht aus Nordrhein-Westfalen, das die Leistungen für Asylbewerber für verfassungswidrig hält. Ich möchte gerne zitieren, Frau Präsidentin: Das Landessozialgericht NRW hat dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob die **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** mit dem **Grundgesetz** vereinbar sind. Das Landessozialgericht hält die Leistungen, die seit

(Serpil Midyatli)

Schaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes 1993 nicht aufgehoben worden sind, für verfassungswidrig. Sie reichen im Vergleich zu den Leistungen nach dem SGB II - Hartz IV - offensichtlich nicht aus, um eine menschenwürdige Existenz zu gewährleisten.

Dies dient der Verdeutlichung, dass dieses Thema im **Bundestag** und beim **Bundesverfassungsgericht** wunderbar aufgehoben ist. Mit Sicherheit werden wir hierzu auch ein Urteil bekommen. Dann werden wir uns in geeigneter Form damit auseinandersetzen.

Es ist richtig, dass dieses Gesetz überarbeitet werden muss. Denn seit 1993 ist dieses Gesetz nicht überarbeitet worden. Im Gesetz stehen sogar noch die DM-Zahlen. Damit es einfacher wird, habe ich es für Sie schon umgerechnet. Es ist so, dass ein Asylbewerber für seinen gesamten Bedarf, außerhalb von Unterkunft, Heizung und Hausrat, einen Betrag von monatlich 225 € erhält. Im gleichen Zeitraum betragen Hartz IV oder Sozialhilfe für Alleinstehende monatlich 351 € zuzüglich Unterkunft und Heizung.

Ich möchte meine Kollegin, Frau Brand-Hückstädt, zitieren, die zu Tagesordnungspunkt 7 gesagt hat: „Die Würde des Menschen ist nicht teilbar.“ Im gleichen Zuge zitiere ich auch meinen Kollegen Klaus-Peter Puls, der des Öfteren gesagt hat: „Im Grundgesetz steht, die Würde des Menschen ist unantastbar. Dort steht nicht die ‚Würde des Deutschen‘.“

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es dürfte eigentlich keine Diskussion geben, wenn das **Existenzminimum** von Hartz IV bei 351 € liegt. Wir können nicht sagen, der- oder diejenige hat nicht den passenden Stempel im Pass und darum kann er oder sie auch ruhig etwas weniger bekommen. Das ist für mich eine Tatsache, die hier nicht großartig diskutiert werden müsste.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich gehe noch auf einige andere Punkte ein, die in diesem Zusammenhang auch sehr wichtig sind. Die Integrationsbeauftragte des Bundes, Professor Dr. Böhmer, spricht sich für **Sprach- und Integrationskurse für Flüchtlinge** aus. Es ist wichtig, dass dies gemacht wird. In der Theorie sagen wir zwar immer: Die Flüchtlinge kommen, das Asylbewerberverfahren läuft, in einigen Monaten, höchstens ein bis zwei Jahren ist dieses abgeschlossen, und

die Menschen werden dann gegebenenfalls wieder zurückgeschickt. - Dies ist nicht so.

Die Menschen leben hier jahrelang mit einem ungesicherten Aufenthalt, haben kein Recht auf Sprach- und Integrationskurse, werden in Stadtteilen untergebracht, in denen die Miete am günstigsten ist. Oftmals sind das Stadtteile, in denen bereits ein sehr, sehr hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund lebt. Diese Menschen haben nicht die Chance, in der Nachbarschaft oder auf der Straße die deutsche Sprache zu erlernen. Irgendwann sind sechs, sieben, acht Jahre vergangen, und man stellt fest: Das kann doch nicht angehen, die Menschen leben schon seit acht Jahren hier, sprechen aber noch kein Wort deutsch. Das ist eine scheinheilige Debatte, und das müsste in diesem Zusammenhang geändert werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben den finanziellen Leistungen müssten auch die Sprach- und Integrationskurse zu den **Leistungen** hinzukommen. Wenn wir dann schon bei der Debatte sind, müsste man auch noch darüber nachdenken, ob diese Menschen nicht eine gestaffelte **Arbeiterlaubnis** erhalten sollten.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Wenn diese Menschen hier mehrere Jahre leben und irgendwann anerkannte Asylbewerber sind, dann stehen sie oft da und haben sich jahrelang darauf eingerichtet, von Sozialleistungen zu leben. Das ist doch auch klar. Der Mensch geht den Weg des geringsten Widerstandes. Von heute auf morgen ändern sich dann für sie die gesamten Spielregeln. Dann heißt es: „Jetzt Sprachkurs, jetzt Integrationskurs, jetzt Arbeitsplatz suchen!“, anstatt sich vorher einmal Gedanken darüber zu machen, diese Menschen von Anfang an in unser System zu integrieren. Dies gilt insbesondere für die Kinder. Oft werden ihnen nach der Schule Schwierigkeiten gemacht, einen Ausbildungsplatz zu finden. Das geht nicht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

In der Vergangenheit haben wir viele Sachen verkehrt gemacht, und mir ist es wirklich egal, ob die von rechts oder von links verkehrt gemacht worden sind. Wichtig ist, dass wir das jetzt endlich anerkennen und sagen: In der Vergangenheit haben wir keine richtigen Entscheidungen getroffen. Die meisten Menschen, die zu uns gekommen sind, sind

(Serpil Midyatli)

auch hier geblieben. Das müssen wir in unserem Handeln endlich umsetzen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Vorbemerkung möchte ich klarstellen, dass Asylbewerbern natürlich bestmöglich geholfen werden muss. Ihnen muss auch eine wirkliche Perspektive für ihr weiteres Leben eröffnet werden. Das hat auch die Kollegin Midyatli hier deutlich dargestellt. Uns allen ist auch klar, dass es in diesen Bereichen noch nicht optimal läuft. Es ist vernünftig, die in den Anträgen aufgeworfene Problematik auf zwei Ebenen zu betrachten, einerseits die **Funktion des Asylbewerberleistungsgesetzes** und andererseits die Höhe der gezahlten Leistungen.

Zur Funktion ist aus einer aktuellen Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linkspartei zu entnehmen - ich zitiere mit Erlaubnis -:

„Das Asylbewerberleistungsgesetz setzt den sogenannten Asylkompromiss von Dezember 1992 in leistungsrechtlicher Sicht um. Es sollte 1993 das Leistungsrecht vereinfachen und auf die Bedürfnisse eines in aller Regel nur kurzem, vorübergehenden Aufenthaltes, beschränkt auf die Dauer der Durchführung des Asylverfahrens, abstellen. Es wurde weder sozialpolitisch noch ausländerpolitisch als sinnvoll angesehen, hilfebedürftigen Ausländerinnen und Ausländern Leistungen zur Integration in unsere Gesellschaft zu gewähren, bevor feststeht, ob diese Personen ein dauerhaftes Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland erhalten.“

Es geht also darum, die **Sicherung des Lebensunterhaltes für Asylbewerber** rechtlich festzuschreiben. Es geht natürlich aber auch darum, Missbrauch in unseren Sozialsystemen vorzubeugen. Zu diesen Grundprinzipien stehen wir weiterhin.

Punkt eins. Meine Damen und Herren, in ihrem Antrag beschreibt DIE LINKE die derzeitigen **Rahmenbedingungen** für die **Versorgung von Asylbewerbern** indirekt als menschenunwürdig. Dies ist

jedoch mitnichten der Fall. Das derzeitige Asylbewerberleistungsgesetz stellt die Grundversorgung der betroffenen Personen sicher. Darin enthalten sind auch die notwendigen medizinischen Leistungen. Auch dazu möchte ich gern das Gesetz zitieren, § 4 Abs. 1 Satz 1:

„Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Verbesserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren.“

Tatsächlich ist es aber so, dass Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ganz ähnliche medizinische Leistungen erhalten wie nach den gesetzlichen Krankenversicherungen. Ausgeschlossen sind allerdings präventive Leistungen.

(Zuruf)

- Sie können gern sagen: Was? Unterhalten Sie sich mit einem Mediziner, ob er da unterscheiden kann.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Haben wir!)

Ein Mediziner ist der Gesunderhaltung verpflichtet, nur das wird er tun, nichts anderes. Ich weiß nicht, was Sie diesen unterstellen wollen.

Es ist richtig, was gemacht wird. Der **Aufenthaltsstatus** in Deutschland für **Asylbewerber** ist ein zeitlich befristeter. Sobald sie als politisch Verfolgte anerkannt sind, erhalten sie die üblichen Leistungen nach der gesetzlichen Krankenkassenvereinbarungen. Den Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz diese Leistungen zu gewähren, ist unsere moralische Pflicht und steht hier auch völlig außer Frage.

Punkt zwei. Frau Jansen, wir lesen auch. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den **Regelsätzen des Arbeitslosengeldes II** aus Februar dieses Jahres hat Auswirkungen auf das Asylbewerberleistungsgesetz. Entsprechend plant die Bundesregierung eine **Anpassung des Asylbewerberleistungsgesetzes**. Ziel ist es, die Leistungen genauso transparent und nachvollziehbar zu berechnen wie die Regelsätze des Arbeitslosengeldes II. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Hier sei der Hinweis erlaubt, dass keine Koalition der vergangenen Jahre irgendetwas am Asylbewerberleistungsgesetz verändert hat. Wenn ich es richtig weiß, gab es auch im Bund eine Zeitlang eine

(Anita Klahn)

Regierung, an der auch Rot und Grün beteiligt waren.

(Beifall der Abgeordneten Martin Habersaat [SPD] und Serpil Midyatli [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD])

- Das musste sein, Herr Habersaat. Genau. Warum tun Sie es denn nicht?

(Zuruf des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD])

- Herr Habersaat! Ist ja gut.

Die Forderung der LINKEN nach Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes erschließt sich mir hingegen nicht. Mir erschließt sich nicht, was sie damit bezwecken wollen. Um das Wohl der Betroffenen scheint es Ihnen zumindest nicht zu gehen. Ein besserer Ansatzpunkt wäre gewesen, daran zu arbeiten, die **Dauer der Asylverfahren** zu verkürzen - Frau Midyatli, Sie haben es ja auch gefordert -, um den Betroffenen schnellstmöglich Klarheit über ihre Situation zu verschaffen.

Dann müssen die Möglichkeiten der Asylbewerber zu einem **Zugang zum Arbeitsmarkt** verbessert werden. Nur wer seinen Lebensunterhalt selbst erwirtschaften kann, hat eine echte Perspektive. Das ist im Sinne der Betroffenen. Das ist im Gesamtinteresse unserer Gesellschaft. Diese Punkte vermissen Sie in Ihrem Antrag, liebe Fraktion DIE LINKE. CDU und FDP arbeiten auf Bundesebene daran.

Zum Schluss kann ich ganz schlicht und einfach zusammenfassen: Die Bundesregierung handelt. Ihre Anträge sind nicht zielführend. Wir werden sie ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die geringen Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** und die Unterbringung in Wohnheimen beziehungsweise Flüchtlingslagern erlauben kein menschenwürdiges Leben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Die Gutscheine und Sachleistungen diskriminieren die Betroffenen öffentlich. Ein Taschengeld von 40,90 € pro Monat schließt sie von der soziokulturellen Teilnahme aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Die Asylsuchenden unterliegen einem **Arbeits- und Ausbildungsverbot** und weiteren Einschränkungen wie zum Beispiel der **Residenzpflicht**. Das sind alles Einschränkungen, die eine mögliche spätere Integration behindern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Das halten wir Grüne für falsch, und das wollen wir ändern.

Die **medizinische Versorgung** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist auf die unabweisbar notwendige Behandlung akuter Schmerzzustände beschränkt. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Gesundheit ist ein Menschenrecht, und dieses Menschenrecht sollte für alle gelten, nicht nur bei akuten Beschwerden, sondern auch bei chronischen Erkrankungen. Das ist doch der Punkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden hier über Menschen, die nicht mehr wie Menschen zweiter Klasse, sondern bereits wie Menschen dritter Klasse behandelt werden. Das ist und bleibt ein unerträglicher Zustand, und das kann so nicht sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Klahn zu?

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich lasse gern eine Zwischenfrage zu, wobei ich darauf hinwies, dass ich die Rede in Vertretung meiner erkrankten Kollegin Luise Amtsberg halte, aber ich will gern versuchen, auf Ihre Frage einzugehen, weil das Thema sehr wichtig ist.

Anita Klahn [FDP]: Ich glaube, dass Sie das auch können. Sie als medizinische Fachfrau werden wahrscheinlich die Frage beantworten können, ob ein behandelnder Arzt in dem Moment, wo ein Patient vor ihm steht, genau unterscheiden kann, ob es akut oder chronisch ist, und im Zweifel sagt: „Es ist chronisch, und deswegen behandle ich dich nicht; du hast zwar Schmerzen, aber die sind chronisch.“ Wie sehen Sie das?

(Dr. Marret Bohn)

- Eine behandelnde Ärztin oder ein behandelnder Arzt ist immer verpflichtet, alle Patienten nach den Beschwerden zu untersuchen. Sie haben recht: Fachlich ist das Dilemma, dass **chronische Erkrankungen** immer zu akuten Schüben, zu sogenannten Exazerbationen, führen. Das schließt aber nicht aus - jetzt kommt der Punkt -, dass auch bei chronischen Erkrankungen eine medizinische Behandlung erforderlich ist. Das ist genau der Punkt. Das muss geändert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hilfebedürftige Empfänger von Leistungen nach SGB II erhalten ab 1. Januar 2011 voraussichtlich 364 €. Das ist das, was die schwarz-gelbe Bundesregierung als Existenzminimum definiert hat. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält ein geduldeter Ausländer 220 €, wenn er ausnahmsweise einen eigenen Hausstand hat und nicht in einer gemeinsamen Aufnahmeeinrichtung leben muss. 60 % von einer Summe, die sowieso schon viel zu gering ist, ist viel zu wenig. Das wollen wir Grüne ändern, und Sie sind herzlich eingeladen, sich daran zu beteiligen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das gilt uneingeschränkt. Das sehe ich ganz genauso wie die Kollegin Midyatli - das gilt uneingeschränkt für Deutsche und für Nicht-Deutsche. Jedenfalls sollte das nach unserem Verständnis so sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD der LINKEN und SSW)

Wir wollen nicht, dass das menschenwürdige **Existenzminimum** auf 60 % begrenzt wird. Wir wollen 100 % menschenwürdiges Existenzminimum für alle.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Alle sprechen vom Fachkräftemangel und von der demografischen Entwicklung. Das ist auch richtig so. In einer älter werdenden Gesellschaft sind wir darauf angewiesen, dass Menschen aus anderen Ländern zu uns nach Schleswig-Holstein, zu uns nach Deutschland kommen. Wir brauchen für sie alle eine **Willkommenskultur**. Hungersnöte, Flutkatastrophen und Bürgerkriege in aller Welt führen dazu, dass Menschen aus aller Welt bei uns Zuflucht suchen. Die selbe Willkommenskultur muss auch für sie gelten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Grüne treten für eine offene, tolerante Gesellschaft ein, die jedem Menschen ein würdiges Leben ermöglicht.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir Grüne wollen kein Extragesetz, das Menschen noch weiter ausgrenzt und diskriminiert.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Frau Kollegin Damerow, Sie haben darauf hingewiesen, dass die grüne Bundestagsfraktion einen Antrag in den Bundestag eingebracht hat. Ich freue mich, dass die Kollegin Klahn ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass die schwarz-gelbe Regierung in Berlin daraufhin tätig geworden ist. Ich kann den formalen Hinweis, dass der Antrag jetzt von der LINKEN eingebracht wird, nachvollziehen. Da er uns inhaltlich aber sehr wichtig ist, werden wir ihn trotzdem unterstützen. Wir wollen eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich war noch engagiert dabei, alle Wortbeiträge zu verfolgen. Deshalb müssen Sie entschuldigen, dass ich nicht rechtzeitig losgegangen bin.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat am 9. Februar dieses Jahres mehr als deutlich gemacht, dass Menschen nicht nur existieren, sondern leben. Dazu gehört mehr als die Gewährleistung der physischen Existenz, dazu gehört auch die **Teilhabe** am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Dies haben auch meine Vorrednerinnen schon gesagt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Um zu berechnen, was eine Person braucht, um diese Teilhabe wahrzunehmen, werden verschiedenste Daten benötigt, weil sowohl die Bedarfe als auch der Verbrauch sehr variieren. Da ist es verständlich, dass die **Berechnung** schwierig ist. Trotzdem und gerade deshalb ist aber eine transparente und nachvollziehbare Berechnung notwendig. Hierüber ha-

(Silke Hinrichsen)

ben wir uns in diesem Hause schon länger gestritten.

Nachdem festgestellt wurde, dass die Berechnung der **Hartz-IV-Sätze für Kinder** verfassungswidrig ist, muss die logische Schlussfolgerung sein, dass die Berechnung der Leistungen im Asylbewerberleistungsgesetz erst recht nicht nachvollziehbar ist.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Zwar liegt die Entscheidung darüber noch bei Gericht, dies ändert aber nichts daran, dass hier wohl noch mehr Fehler als bei den Hartz-IV-Sätzen gemacht wurden.

Das Asylbewerberleistungsgesetz steht schon seit seiner Einführung 1993 in der Kritik. Diese Kritik wurde nicht weiter verfolgt, obwohl Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingsorganisationen protestierten. Mittlerweile ist die Politik in der Berechnung von Leistungen aber etwas weiter, sodass hier aus Sicht des SSW dringender Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Kollegen und Vorredner darf ich darauf hinweisen, dass es seit 1993 bundesweit verschiedene Regierungen gab, die etwas daran hätten ändern können.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist nicht geschehen. Das haben auch schon die Kollegen gesagt. Wir finden, jetzt ist die Zeit da. Es ist schön, dass sich der Bundestag - wie Frau Damerow schon sagte - damit beschäftigt. Das widerspricht aber nicht einer **Bundesratsinitiative**. Das sage ich ausdrücklich.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Es bewirkt eher genau das Gegenteil, wenn von mehreren Seiten auf dasselbe Problem zugegangen und versucht wird, dieses Problem zu lösen.

Hinsichtlich der Krankheiten hat die Kollegin Dr. Marret Bohn schon ausgeführt, wie man als Ärztin akute Schmerzen, chronische Schmerzen behandelt und wie eine Erkrankung aussieht. Bei akuten Schmerzen ist selbstverständlich jeder Arzt verpflichtet, etwas zu unternehmen, bei chronischen nicht. Das hat auch Frau Klahn inzwischen herausgefunden.

(Widerspruch der Abgeordneten Anita Klahn [FDP])

Die Bundesregierung hatte 1993 mit dem Asylbewerberleistungsgesetz beschlossen, für die Menschen, die ohnehin in einer Notlage sind, die Notlage zum Teil aufrechtzuerhalten.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, einen kleinen Augenblick bitte. - Es ist schön, dass wieder so viele Abgeordnete im Plenarsaal sind, aber es wäre auch nett, wenn alle der Rednerin zuhören würden. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Silke Hinrichsen [SSW]:

Das Asylbewerberleistungsgesetz soll ja so aufrechterhalten werden. Aber mir ist nicht bekannt, dass es eine sinnvolle Argumentation in der **Flüchtlingspolitik** ist, diese Notlage aufrechtzuerhalten.

Die heutige Bundesregierung kann keine Angaben dazu machen, wie sich die **Leistungen für Asylsuchende** zusammensetzen. Klar ist nur, dass sie mit den circa 225 € pro Monat bummelig 30 % unter den heutigen Hartz-IV-Bezügen liegen und dass die 1,34 € Taschengeld pro Tag noch nicht einmal für das Allernötigste reichen.

Es ist völlig klar, wieso die Leistungen 17 Jahre lang nicht den **Preissteigerungen** angepasst wurden, oder - wie man sich zurechtreden konnte - dass Integrationsbedürfnisse erst nach einem Jahr und mittlerweile erst nach vier Jahren existieren. Diese Fakten sind haarsträubend, sodass man sich wirklich wundern kann, dass dieses Gesetz noch nicht einmal überarbeitet wurde.

Aus Sicht des SSW ist durchaus zu begrüßen, dass hier im Land kaum noch **Sachleistungen** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verteilt werden und dass die meisten Leistungen als Geld ausbezahlt werden. Das sehen wir tatsächlich als Fortschritt, denn es gibt weiterhin Bundesländer, in denen nur diese Sachleistungen ausgegeben werden.

Auch sehen wir die **Dezentralisierung bei der Unterbringung** positiv. Gemeinschaftsunterkünfte mögen als vorübergehende Lösung praktikabel sein, sie sind aber eindeutig auf Dauer nicht geeignet, Menschen über Jahre hinweg eine würdige Unterbringung zu garantieren.

Obwohl das Gesetz in Schleswig-Holstein bereits - anders als in Bayern oder Baden-Württemberg - angewandt wird, spricht sich der SSW dafür aus, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen oder zu-

(Silke Hinrichsen)

mindest zu überarbeiten. Wir brauchen ein transparentes und sachgerechtes Verfahren, das nicht von politischen Vorgaben bestimmt ist oder der Abschreckung dient, sondern sich an den Bedarfen der Menschen misst. Komplizierte Sach- und Rechtsfragen müssen zügig gelöst werden. 17 Jahre Stillstand sind schon lange genug.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Emil Schmalfuß das Wort.

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Asylbewerberleistungsgesetz stellt die leistungsrechtliche Komponente des sogenannten **Asylkompromisses** von Dezember 1992 dar. Damit sollten auch wirtschaftliche Anreizwirkungen für einen Missbrauch des Asylrechts eingeschränkt werden. Das Gesetz ist am 1. November 1993 in Kraft getreten. Es kennt zwei Leistungsstufen, die sogenannten **Grundleistungen** nach § 3 bis 6 des Gesetzes und die sogenannten **Analogleistungen** nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz in entsprechender Anwendung des Sozialgesetzbuches XII. Diese Leistungen kann ein Leistungsempfänger nach vierjährigem Grundleistungsbezug erhalten, sofern er die Dauer seines Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst hat.

Auch wenn die Gesetzesbezeichnung etwas anderes suggerieren mag, es haben neben Asylsuchenden auch Personen mit einer Duldung und Personen mit bestimmten Aufenthaltserlaubnissen **Anspruch auf die Sozialleistungen** des Gesetzes. Ende September 2010 erhielten von den insgesamt rund 4.500 sich in Schleswig-Holstein aufhaltenden Leistungsbeziehern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz etwa 1.800 Analogleistungen in Höhe der Regelsätze des Sozialgesetzbuches XII. Diese Leistungen werden als Barleistungen gewährt.

Diese Personen sind des Weiteren nach § 264 Sozialgesetzbuch V bei einer gesetzlichen Krankenkasse angemeldet - dazu ist hier bereits alles gesagt worden - und haben den gleichen Behandlungsanspruch wie gesetzlich Versicherte.

Im Übrigen besteht für Leistungsberechtigte nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz, also nach vier Jahren, nach den einschlägigen Bestimmungen der Beschäftigungsverfahrensverordnung ein freier **Zugang zum Arbeitsmarkt**. Für die übrigen 2.700 Grundleistungsbezieher nach §§ 3 bis 6 ist die Leistungsform bei uns in Schleswig-Holstein schon seit 1997 in das Ermessen der zuständigen Leistungsbehörden vor Ort gestellt: Barleistungen, Wertgutscheine und Sachleistungen. Das Gros der Behörden - das haben Sie vorhin gesagt, Frau Hinrichsen - hat sich für die Gewährung von Barleistungen entschieden.

Richtig ist, dass während des in aller Regel nur kurzfristigen Aufenthaltes von Asylbewerbern in der **Erstaufnahmeeinrichtung** in Neumünster bis auf das Taschengeld Sachleistungen ausgegeben werden. In Anbetracht des Charakters dieser Einrichtung halte ich diese Lösung für richtig. Ich stimme Ihnen zu, Herr Weber.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Eine Diskussion über das Asylbewerberleistungsgesetz ist - wie Sie, Frau Damerow, es hier vorgetragen haben, und wie wir wissen - bereits im Bundestag angestoßen worden. Mittlerweile ist die Frage - auch das ist schon gesagt worden -, ob die maßgebliche **Leistungsregelung** des § 3 des Gesetzes gegen das **Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums** verstößt, seit Ende Juni 2010 beim Bundesverfassungsgericht anhängig, hergeleitet aus dem sogenannten Hartz-IV-Urteil vom Februar 2010 und auf Betreiben des Landessozialgerichtes Nordrhein-Westfalen. Insofern hat die Bundesregierung jetzt zugesichert, im Anschluss an die Neufestsetzung der Regelbedarfe nach dem Zweiten und Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches zu prüfen, mit welchem Anpassungsmechanismus im Asylbewerberleistungsgesetz der verfassungsrechtlichen Pflicht zur fortwährenden **Überprüfung und Weiterentwicklung der festgesetzten Leistungen** bei sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprochen wird. Ich halte eine maßvolle Anpassung insoweit für überfällig.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Bund und Länder sind gut beraten, hier schon vor einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verantwortungsbewusst zu handeln.

Für eine Streichung des § 3 oder gar des gesamten Gesetzes werden sich schon auf Länderebene unter

(Minister Emil Schmalfuß)

Garantie keine Mehrheiten finden. Das scheint mir sehr klar zu sein. Insofern brauchen wir auch über die von der Fraktion DIE LINKE angedachte **Bundesbeteiligung** an den entstehenden Mehrkosten im Falle einer kompletten Streichung des Gesetzes erst gar nicht zu diskutieren.

(Beifall bei FDP, CDU, vereinzelt bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich gehe nach der Debatte davon aus, dass Abstimmung in der Sache erwartet wird. Es ist beantragt worden, über die Anträge Drucksachen 17/1093 und 17/1128 in der Sache abzustimmen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1128, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 17/1128 abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1093, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1093, abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt 42 ist erledigt.

Ich teile Ihnen geschäftsleitend mit, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, den Tagesordnungspunkt 32 noch vor der Mittagspause aufzurufen. Wir haben jetzt also noch die Tagesordnungspunkte 50, 49, 59 und 32 bis zur Mittagspause. Zum Tagesordnungspunkt 32 haben sich die Fraktionen auf folgendes Verfahren verständigt: Es werden dazu zunächst der Ausschussvorsitzende und dann die Ministerin sprechen. Danach wird die Möglichkeit eröffnet, Dreiminutenbeiträge zu leisten. - Das ist das, was uns hier oben mitgeteilt worden ist. Sollte es dazu andere Vorstellungen geben, dann bitte ich um einen entsprechenden Hinweis an das Präsidium.

(Unruhe)

- Wenn es dazu noch unterschiedliche Auffassungen gibt, bitte ich die Parlamentarischen Geschäftsführer, sich darüber verständigen und uns das Ergebnis mitteilen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 50 auf:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Juli 2010 bis 30. September 2010

Bericht des Petitionsausschusses
Drucksache 17/1046

Ich erteile das Wort der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, der Frau Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle Ihnen - wie eben schon gesagt - heute den aktuellen Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das 3. Quartal in diesem Jahr vor und möchte Sie zugleich im Anschluss daran über **aktuelle Entwicklungen** im schleswig-holsteinischen **Petitionswesen** informieren.

Zunächst zum Bericht. Der Bericht umfasst die Monate Juli bis September 2010. In diesem Zeitraum sind bei uns 175 neue Petitionen eingegangen. Davon richteten sich allein 77 Petitionen gegen die Schließung der JVA in Flensburg. Insgesamt hat der Petitionsausschuss im letzten Quartal 65 Petitionen abschließend beraten. Hiervon konnten rund 30 % ganz oder zumindest teilweise im Sinne der Petentinnen oder Petenten entschieden werden.

Die meisten Petitionen betrafen die Bereiche Justiz, Inneres und Verkehr.

Ich möchte Ihnen einige Beispiele aus dem aktuellen Bericht nennen. Da wären Bürger einer Gemeinde im Kreis Stormarn, die sich erfolgreich gegen die Erhebung von zu hohen Straßenausbaubeiträgen gewehrt haben. Die Überprüfung im Rahmen des Petitionsverfahrens hat ergeben, dass die von den Petenten beanstandeten Bescheide fehlerhaft waren. Das zuständige Amt hat seine Berechnungen inzwischen korrigiert. Für einen Petenten hat der finanzielle Unterschied immerhin 6.200 € betragen. Ich glaube, wir haben da einen guten Erfolg für die Menschen erzielt.

(Beifall)

In einem anderen Petitionsverfahren hat sich der Petitionsausschuss mit Erfolg für die Einstellung eines Brandmeister-Anwärters eingesetzt. Eigentlich hätte der Petent gar nicht eingestellt werden können, denn er war mit 30 Jahren bereits zu alt. Der Wegfall der bisherigen Altersgrenze bis 29 war zwar bereits geplant, jedoch war die Neuregelung der maßgeblichen Landesverordnung erst in der Vorbereitung und wäre nicht mehr rechtzeitig bis

(Katja Rathje-Hoffmann)

zur Einstellung des Feuerwehrmanns fertiggestellt gewesen. In Abstimmung mit dem Innenministerium konnte erreicht werden, dass im Vorfeld zu der Neuregelung die bisherige Altersgrenze gestrichen worden ist. Somit steht der Ausbildung des Petenten zum Brandmeister nichts mehr im Wege.

Eine weitere Petition betraf das Gastschulabkommen: Zwei Familien aus dem Hamburger Umland baten den Ausschuss um Hilfe, damit ihre Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Sonderschule in Hamburg besuchen durften. Die Hansestadt Hamburg hatte eine Einschulung der Kinder an der Privatschule abgelehnt, weil sie - entgegen der Rechtsauffassung Schleswig-Holsteins - einen Besuch der Privatschule nicht als vom Gastschulabkommen gedeckt angesehen hatte.

Der Ausschuss hat es damals sehr - wirklich sehr - bedauert, dass verschiedene Rechtsauffassungen zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg dazu geführt haben, dass ein Kind gar nicht und das andere Kind erst nach einem Umzug nach Hamburg die gewünschte Schule besuchen konnte.

Umso mehr begrüße ich, dass sich die Länder in der letzten Woche auf ein neues Gastschulabkommen verständigt haben und derartige Probleme zukünftig wahrscheinlich nicht mehr zu erwarten sind.

(Beifall bei CDU, FDP und der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun zu den eingangs angekündigten Neuerungen im Petitionswesen: Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Internets in allen Lebensbereichen hat der Petitionsausschuss beschlossen, das schleswig-holsteinische **Petitionsverfahren** internettauglich zu machen. Für das Petitionswesen ergeben sich daraus neue Möglichkeiten, die wir nutzen möchten - und ich denke auch - nutzen müssen. Zum einen soll es in Schleswig-Holstein in Zukunft möglich sein, Petitionen über ein **E-Mail-Formular** online einzureichen. Mit dieser Maßnahme reagieren wir auf den zunehmenden Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, sich auch über das Internet mit Bitten und Beschwerden an den Petitionsausschuss zu wenden. Bisher war dies nur auf schriftlichem Wege mit eigenhändiger Unterschrift möglich.

Zum anderen wird in Schleswig-Holstein künftig das sogenannte öffentliche Petitionsverfahren eingeführt. Damit soll den Bürgerinnen und Bürgern künftig die Möglichkeit gegeben werden, ihr Anliegen öffentlich auf der Internetseite des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu vertreten. Internetnut-

zer können diese öffentlichen Petitionen durch Mitzeichnung unterstützen.

Eine entsprechende Möglichkeit der Online-Veröffentlichung wird es künftig auch für Beschlüsse in sogenannten Massenpetitionsverfahren geben. Damit entfällt die Verpflichtung, vielen Hunderten, möglicherweise sogar **tausenden** Petenten die Beschlüsse einzeln zuzuschicken. Damit reagieren wir auch auf aktuelle Entwicklungen im Petitionsverfahren. In Schleswig-Holstein sind in diesem Jahr mehrere Massenpetitionen eingegangen.

Als nächster Schritt wird die technische Umsetzung erfolgen. Daran wird gearbeitet. Die Einführung der Online-Petition sowie der öffentlichen Petition ist aus unserer Sicht ein weiterer Schritt zur Stärkung der Mediendemokratie in Schleswig-Holstein. Ich glaube, wir sind gut beraten, es so zu machen. Viele Bundesländer haben uns schon gezeigt, dass es gut funktioniert.

Damit komme ich zum Schluss und bitte Sie, die Erledigung der Petitionen zu bestätigen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht Drucksache 17/1046 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 49 auf:

Kostenlose Kontrazeptiva (empfangnisverhütende Mittel) für Personen mit Leistungsbezug gemäß SGB II, SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz und mit vergleichbar geringem Einkommen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/912

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 17/974

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte vorhin die Reihenfolge bekannt gegeben.

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, dem Herrn Abgeordneten Christopher Vogt, das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

(Heiterkeit - Beifall des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Ich danke dem Berichterstatter für diesen ausführlichen Bericht.

(Heiterkeit)

Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt nur die Fraktion DIE LINKE als Antragstellerin das Wort ergreift. Ich erteile deshalb für die Fraktion DIE LINKE der Frau Abgeordneten Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Dass dieses ernste Thema überall - gerade bei den männlichen Kollegen - für Erheiterung sorgt, na gut.

(Tobias Koch [CDU]: Das hat mit dem Thema nichts zu tun!)

Das sind wir gewohnt.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, wenn ich das nur bemerken darf: Ich glaube nicht, dass es diesem Thema galt.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Na gut. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Tatsache, dass Frauen aufgrund finanzieller Not ungewollt schwanger werden, ist zweifelsfrei ein großer sozialpolitischer Missstand. Auch wenn niemand ganz genaue Zahlen hierzu vorlegen kann, bleibt das Problem doch gravierend. Denn jeder individuelle Fall ist ein Fall zu viel. Wer in Deutschland ein Kind bekommen möchte, es aber nicht kann, für dessen medizinische Behandlung ist eine weitreichende Kostenübernahme sichergestellt, denn der unerfüllte Kinderwunsch ist als Diagnose anerkannt - das ist auch gut so.

(Beifall bei der LINKEN)

Ebenso werden die Kosten für **Schwangerschaftsabbrüche** nach SGB V § 24 b altersunabhängig durch die **Kassen** übernommen. Auch das ist natürlich richtig. Nach § 24 a Abs. 2 SGB V werden die Kosten für ärztlich verordnete **Verhütungsmittel** aber nur bis **zur Vollendung des 20. Lebensjahres** durch die gesetzliche Krankenversicherung übernommen. Danach ist man dafür selbst verantwortlich. Das ist an sich schon ein Missstand.

Wir halten **Familienplanung** für ein so wesentliches Gut der Selbstbestimmung von Menschen, dass sie in generell in der Sozialpolitik verankert sein sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Das heißt, wenn es nach meiner Fraktion ginge, würde es eine generelle Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel durch die Kassen geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbstverständlich sollte auch die gewollte Empfängnisverhütung einen Grund für Kostenübernahme darstellen.

Zu einem Problem wird dieser Missstand aber, wenn Frauen aufgrund finanzieller Not ungewollt schwanger werden. Eine Pilotstudie der Hochschule Merseburg zeigt deutlich, dass die Frauen oftmals auf billigere und weniger sichere Verhütungsmethoden zurückgreifen, wenn das Geld fehlt. Die **Träger** - und fast ausschließlich alle Träger - der **Schwangerschaftskonfliktberatung**, auch in den Kreisen und Gemeinden, wenn dort welche ansässig sind, haben diese Problematik in der letzten Zeit aufgrund der Erfahrung ihrer Arbeit bereits in die Öffentlichkeit getragen. Ich kann nur sagen, dass pro familia in Lübeck, Flensburg und - ich glaube auch - in Ostholstein haben in letzter Zeit gerade diese Frage sehr problematisiert. Auch pro familia in Köln hat in einer nicht repräsentativen Untersuchung festgestellt, dass nach Einführung von Hartz IV unter den Sozialleistungsbeziehern die **Quote** der Frauen, die regelmäßig verhüten, von vormals 67 % auf 30 % abgesunken ist. Von 69 befragten Frauen zwischen 11 und 45 Jahren waren 27 Frauen schwanger geworden - alle 27 ungewollt.

Dieser Zustand kommt nicht von ungefähr, denn der Anteil für Medikamente und therapeutische Geräte im Regelsatz der Leistung nach dem SGB II beträgt aktuell gut 13,17 € pro Monat. Dieser Betrag soll nach dem Willen der Bundesregierung auf 15,55 € erhöht werden. Dieses Geld soll aber auch für die Praxisgebühr und andere Medikamente reichen. Wenn die Verhütungsmittel also offensicht-

(Antje Jansen)

lich nicht aus diesem Budget finanzierbar sind, dann stellt sich die Frage, aus welchem **Teil des Regelsatzes** diese Kosten stattdessen abzuwickeln seien. Wie Sie genau wissen, sind bei den Familien dafür keine Reserven vorgesehen. So weit haben wir es in Deutschland im 21. Jahrhundert schon gebracht: Unsere Gesellschaft lässt junge Frauen, die mit einem Kind schlicht überfordert sind, allein, empört sich gleichzeitig über Babyklappen und offensichtliche Hilfeschreie junger Mütter und zwingt die wachsende Zahl armer Frauen in unserem Land dazu, Abtreibung zu einem Instrument der Familienplanung zu machen. Angesichts der Risiken, die für die Frauen mit diesem Eingriff verbunden sind, grenzt dieser Zustand schon an Körperverletzung.

(Beifall bei der LINKEN)

Um also wenigstens die größten Missstände möglichst schnell abzustellen, haben wir in unserem Antrag eine Kostenbefreiung für jene Menschen gefordert, die ihren Lebensunterhalt nach SGB II, nach SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder aber über ein vergleichbar geringes Einkommen verfügen. Die Frage der **Form der Verhütung** muss von den Menschen mit Unterstützung durch ärztliche Beratung selbst getroffen werden, und für die Kostenerstattung haben wir nach unserer Meinung sozialpolitisch Sorge zu tragen.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, den Antrag abzulehnen. Wer dem Antrag der LINKEN jetzt zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag der LINKEN, Drucksache 17/912, abgelehnt mit den Stimmen von CDU, FDP bei Enthaltung der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Vertreter des U-Boots-Stammtisches Kiel! - Herzlich willkommen hier im Landtag!

(Beifall)

Zur Tagesordnung ist dem Präsidium mitgeteilt worden, dass wir den Tagesordnungspunkt 32, Biomasse, erst nach dem Tagesordnungspunkt zum Glücksspielstaatsvertrag aufrufen können, weil die Resolution noch nicht verteilt werden konnte. Diese muss natürlich vorliegen, bevor wir darüber beraten und abstimmen können.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 59 auf:

Entnahme von Blutproben

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/972](#)

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/1044](#)

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln und an den Ausschuss zu überweisen. Es ist also beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/1044, dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir sind dann am Ende der Vormittagssitzung. Um 15 Uhr wird der Tagesordnungspunkt zum Thema Glücksspielstaatsvertrag aufgerufen werden. Anschließend erfolgt der Aufruf des Tagesordnungspunktes 32.

(Zurufe)

- 14 Uhr? - Das ist mir nicht mitgeteilt worden. Also beginnen wir um 14 Uhr wieder?

(Zurufe)

- Es wäre ganz schön, wenn sich die Parlamentarischen Geschäftsführer rechtzeitig darüber verständigen würden. Der Tagesordnungspunkt Glücksspielstaatsvertrag ist ein für 15 Uhr gesetzter Tagesordnungspunkt. Insofern setzen wir die Sitzung um 15 Uhr fort.

Ich wünsche allen eine fröhliche Mittagspause. Die Sitzung ist bis 15 Uhr unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:05 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne wieder unsere Sitzung. Auf der Tribüne begrüße ich

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

sehr herzlich unseren ehemaligen Kollegen und Vizepräsidenten des Landtags, Herrn Thomas Stritzl. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Punkte 20 und 34 der Tagesordnung auf:

Gemeinsame Beratung**a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1100

b) Auswirkung der Liberalisierung des Glücksspiels auf das Suchtverhalten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1079 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Frau Abgeordneten Monika Heinold für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort; denn die ältere Drucksache wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mich wundert die Reihenfolge etwas, aber wenn das Präsidium es sagt, ist es so.

Ende 2011 läuft der Glücksspielstaatsvertrag aus. Der Europäische Gerichtshof hat klar zum Ausdruck gebracht, dass die gegenwärtige Regelung des deutschen Glücksspielmarktes europarechtswidrig ist. Gleichzeitig können wir in Deutschland gewaltige Umsätze auf dem Schwarzmarkt der diversen Glücksspielangebote verzeichnen. Es besteht daher Handlungsbedarf. Wir haben schon vor wenigen Wochen darüber diskutiert. Das ist unbestritten.

Wir Grüne haben deutlich gemacht, dass wir uns einem konstruktiven Dialog nicht verschließen. Wir wollen einen vernünftigen Ordnungsrahmen für das **Glücksspiel** in Deutschland, einen Ordnungsrahmen, der einerseits den Schwarzmarkt aus der Illegalität holt und den deutschen Regeln unterwirft, der andererseits aber auch den **Spielerschutz** und die **Suchtprävention** fest vor Augen hat. Um es

ganz klar zu sagen: Glücksspiel ist gefährlich. Glücksspiel kann das Leben vieler Menschen in verheerender Weise verändern. Umso wichtiger ist es, dass wir eine intensive Debatte auch über Sucht und Präventionsangebote führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Umso wichtiger ist es, dass der neu zu schaffende Ordnungsrahmen einen effektiven Jugend- und Spielerschutz enthält.

Der Gesetzentwurf von CDU und FDP widmet dem Spielerschutz einen eigenen Abschnitt. Das ist im Grundsatz löblich. Bevor man aber ein Gesetz mit so weitreichenden Konsequenzen verabschiedet - wir haben heute erst die erste Lesung -, muss man zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme der Glücksspielsucht im Land vornehmen. Dazu haben wir heute einen Antrag eingereicht. Wir möchten gerne einen schriftlichen Bericht von der Landesregierung und haben uns dafür mit der Landesregierung jetzt auf einen Termin im März verständigt - deshalb der Neudruck.

Meine Damen und Herren, immer wieder wird von den Befürwortern einer Liberalisierung die Entwicklung in einigen europäischen Ländern als Vorbild für Deutschland genannt. Aber über die Frage, ob diese Liberalisierung zu einem höheren Suchtaufkommen geführt hat oder nicht, gibt es weit auseinanderdriftende Thesen. Deshalb stellen wir genau in diesem Bereich die Fragen. Wir haben auch eine Kleine Anfrage gestellt. In dieser geht es um das Automatenpiel, die Spielsucht und den Jugendschutz. Wir waren sehr enttäuscht darüber, dass die Landesregierung im Tal der Ahnungslosen lebt, gleichzeitig aber bundesweit über Glücksspiel verhandelt. Da muss sie nacharbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Arp, zu Ihnen kann ich nur sagen: Leisten Sie Buße für Ihre gesponserte Malta-Reise, und arbeiten Sie - mein Vorschlag einmal eine Woche ehrenamtlich in der Suchtprävention!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Arp, vielleicht bekommen Sie dann ein Gespür dafür, dass es neben den Interessen der Glücksspielindustrie noch eine andere Welt gibt, nämlich die Welt derjenigen, die am Glücksspiel teilweise zugrunde gehen. Ich glaube, es ist gut, sich einmal darüber zu informieren.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Nach dem Gesetzesentwurf von CDU und FDP soll die Glücksspielabgabe teilweise zur Förderung öffentlicher Zwecke verwendet werden. Uns ist es für den Fall einer Liberalisierung wichtig, dass ein erheblicher Teil der gewonnenen Einnahmen - wenn es denn so kommt - zwingend in die Suchtprävention geht. Wir sollten dies zusammen mit den Anbietern im Ausschuss beraten. Sie haben schon Vorschläge dazu gemacht.

Bei aller Offenheit haben wir immer wieder gesagt, wenn es eine neue Lösung gibt, muss diese im Verbund mit den anderen Bundesländern geschehen. Wir reichen nicht die Hand für einen Alleingang. Auch das ist klar. Sie und der Ministerpräsident haben jetzt wieder mit den Ländern verhandelt. Mir scheint der Weg noch sehr weit zu sein. Insofern setzen Sie alles daran, wirklich einen Konsens in Deutschland zu bekommen!

Es ist uns auch wirklich wichtig, dass ein Blick auf das **Automatenspiel** geworfen wird. Wir haben das Problem der Spielhallen. Diese weiten sich überall aus. Die Kommunen haben Probleme, das zu begrenzen. Auch hier muss man die Entwicklung fest im Blick haben. Es bedarf einer klaren Regelung. Wenn man den ganzen Staatsvertrag neu regelt, muss man sich die Frage stellen, ob man nicht auch das Automatenspiel und die Pferdewetten mit auf Landesebene regelt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern freue ich mich auf die Ausschussberatung. Wir werden dort zum einen über Ihren Gesetzesentwurf beraten und sollten zum anderen auch den Bericht gründlich beraten, wenn er im März erscheint. Dazu sollten wir auch die Vereine und Verbände einladen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! CDU und FDP haben sich zu Beginn dieser Legislaturperiode im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, den **Glücksspielstaatsvertrag** zu kündigen und den jetzigen nicht fortzuführen. Sie haben die

Eckpunkte am 9. Januar dieses Jahres in Berlin vorgestellt. Diese sind auch die Grundlage unseres heutigen Gesetzesentwurfs. Allerdings hat uns das Urteil des EuGH vom 8. September inzwischen überholt und dem jetzigen Glücksspielstaatsvertrag eine schallende Ohrfeige versetzt. Dieser Glücksspielstaatsvertrag ist beim EuGH gescheitert, weil er die Spielsucht nicht konsequent bekämpft und schlicht und einfach nicht kohärent ist, liebe Frau Kollegin Heinold.

Die Themen, die Sie angesprochen haben - Automatenspiel, Sportwetten, aber auch Pferdewetten -, das alles muss kohärent sein. Das kommt ganz deutlich in diesem **EuGH-Urteil** zum Ausdruck.

In dieser Woche hat das Verwaltungsgericht in Stuttgart drei Entscheidungen getroffen, die eindeutig darauf hinauslaufen, dass das heutige Wettmonopol nicht mehr haltbar ist. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

In der Diskussion der Ministerpräsidenten in dieser Woche ist deutlich geworden, dass es drei unterschiedliche Ansätze gibt, über die man diskutiert. Die A-Länder wollen am Monopol festhalten.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Wenn man weiß, worüber man redet, Herr Kollege Harms, dann könnte man vielleicht klatschen.

Was bedeutet das Festhalten am Monopol?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, wenn Sie bei meiner Rede klatschen würden, dann würde ich mir überlegen, ob ich noch einmal im Plenum reden sollte.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Meine Damen und Herren, Sie haben offensichtlich Angst vor dem, was ich hier sage.

Eines muss jedem klar sein: Werbung ist vollständig verboten, so wie es das Verwaltungsgericht in Schleswig entschieden hat. Jede Art von Werbung ist verboten.

Das heißt für uns als Land, die Umsätze beim Lotto werden weiter sinken. Das heißt wiederum, dass die Zuschüsse an den Sport weiter zurückgehen werden.

Das Internetspiel ist nicht erlaubt. Das wiederum heißt, der Schwarzmarkt wird wachsen. Die Kontrolle des Schwarzmarkts, des illegalen Spiels ist

(Hans-Jörn Arp)

überhaupt nicht möglich. Meine Damen und Herren, deshalb wird das Monopol scheitern. Dazu gehört auch, dass das Automatenenspiel zum Monopol erklärt wird und dass private Glücksspielcasinos dann ebenfalls zum Monopol gehören und diese dann verstaatlicht werden müssen.

Wir sagen hingegen: Unsere Art der **Liberalisierung** bedeutet mehr Einfluss des Staates. Diese Liberalisierung wird in über 20 Staaten in Europa durchgeführt. Wir werden am Lottomonopol staatlicher Veranstalter festhalten. Wir werden aber den Vertrieb liberalisieren und ausweiten. Wir werden auch den Vertrieb über das Internet zulassen. Wir werden auch zulassen, dass wieder aktiv Werbung für Lotto betrieben werden kann. Nichts mehr als das ist in unserem Vorschlag enthalten.

Außerdem öffnen wir den Markt für **Sportwettenanbieter**. Wir wissen, dass es einen Markt für Sportwettenanbieter mit ein paar tausend Seiten im Netz gibt. Dieser Markt ist faktisch vorhanden, wird aber überhaupt nicht kontrolliert. Kein Mensch kontrolliert, wer spielt, wie hoch die Einsätze sind, ob die Vorgaben des Jugendschutzes eingehalten werden oder ob die Spielsucht kontrolliert wird. Das alles findet nicht statt.

Deshalb müssen wir uns als Staat mit diesem Thema beschäftigen. Aus diesem Grund haben viele europäische Länder gerade in den vergangenen Jahren gesagt: Wenn wir schon nicht das **Internet** sperren können, dann müssen wir als Staat kontrollieren, was im Internet geschieht.

Daher heißt Liberalisierung nicht weniger Staat, sondern mehr Staat. Das ist unsere Aufgabe, der wir uns widmen müssen.

Herr Habeck, ich weiß, dass Ihnen das gefällt. Ich weiß auch, dass ich Sie bei dieser Frage auf meiner Seite habe. Fragen Sie einmal bei Herrn Professor Sieber vom Max-Planck-Institut oder beim TÜV Rheinland nach! Dort hat man sich inhaltlich und mit Gutachten mit diesem Thema beschäftigt. Diese sind der Auffassung, dass der schleswig-holsteinische Weg mehr Spielerschutz im Vergleich zu heute bedeutet. Ich glaube, sowohl das Max-Planck-Institut als auch der TÜV Rheinland sind unbefangen und gehören nicht gerade zu den Lobbyisten solcher Unternehmen, denen man nicht unterstellen kann, dass sie nicht befangen sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir werden auch ausländische Unternehmen zulassen. Die Vorgabe der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Europäischen Union lässt im Übrigen kei-

nen anderen Weg zu. Wir werden aber Abgaben auf den Spielbetrieb erheben.

Liebe Frau Heinold, Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass Sie möglichst alle anderen Bundesländer mitnehmen wollen. Genau das ist auch unser Ziel. Deshalb ist der Weg richtig, heute die erste Lesung zu veranstalten, danach eine breite Diskussion mit den anderen Bundesländern zu führen und sie einzuladen. Ich glaube aber, dass diejenigen auf dem Holzweg sind, die meinen, man könne das Internet sperren.

Das ist ein Weg, der aufzeigt, wie man einen Teil des Internets beherrschen und kontrollieren kann. Deshalb ist jeder eingeladen, uns auf unserem Weg zu begleiten. Wir wissen, dass wir die Unterstützung des Landessportbundes und des Deutschen Olympischen Sportbundes haben. Dies ist der Weg, Sportwetten zu kontrollieren und zu legalisieren. EU-Kommissar Barnier hat in der vergangenen Woche gesagt, wie in der Ausgabe der „Welt“ vom vergangenen Mittwoch zu lesen war: Der Weg des Monopols ist der falsche Weg und wird nicht zum Ende führen.

Herr Dr. Stegner, der von Ihnen sehr geschützte Ministerpräsident Beck lässt es zu, dass in den Stadien in Mainz und in Kaiserslautern sehr groß für Lotto geworben wird. Gleichzeitig will er aber am Lottomonopol festhalten, weil damit die Spielsucht verhindert werde. Das ist ein Widerspruch in sich. Das müssen Sie Ihren Kollegen einmal sagen. Es geht nur das eine oder das andere.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Es war mir wichtig, diesen Konflikt einmal aufzuzeigen. Damit bin ich am Ende meiner Rede, Frau Präsidentin.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Beran das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Arp, es tut mir leid, wenn ich Ihre Euphorie nicht ganz teilen kann. Sie können sich denken, dass wir das als SPD-Landtagsfraktion

(Andreas Beran)

alles etwas anders sehen und wir an der Beibehaltung des staatlichen Glücksspielmonopols - dies sicherlich aus guten Gründen - festhalten wollen.

Der uns vorliegende Gesetzentwurf zur **Kommerzialisierung des Glücksspiels** ist an inhaltlichen und handwerklichen Mängeln kaum zu überbieten. Ich kann Ihnen auch im Detail sagen, woran das letztendlich liegt. Denken Sie einmal daran, dass in Ihren Abgabenordnungen eine Regelung enthalten sind, die jetzt schon von der Europäischen Union angezweifelt wird. Dies betrifft die Regelung 70 % zu 20 %. Die EU hat am 14. Dezember ein Verfahren zum dänischen Liberalisierungsvertrag eröffnet. Eine Umsetzung würde zu einem Chaos im Glücksspiel führen, da wir denken, dass diese Regelungen so nicht durchsetzbar und nicht gangbar sind.

Das vorgelegte Kommerzmodell unterliegt den Binnenmarktregeln der EU. Wenn man diesen Weg geht, kann jeder Anbieter aus Europa legal in Deutschland agieren, ohne dass man ihn hier besteuern kann. Warum sollte die kommerzielle Glücksspielindustrie bereit sein, nach Schleswig-Holstein umzuziehen, wenn sie in ihrem heutigen Sitzland - zum Beispiel in Gibraltar oder Malta - Steuern in Höhe von weniger als 1 % auf den Umsatz zahlen muss? An dieser Stelle verweise ich außerdem auf Großbritannien, wo man ähnliche negative Erfahrungen gemacht hat.

Herr Arp, in allen Ehren: Ich weiß, dass Sie in der Glücksspielindustrie zu Hause sind. Das kann ich Ihnen auch nicht vorwerfen. Ihre Reise nach Malta hat aber Ihre Nähe zur Glücksspielindustrie gezeigt. Das macht einen ein bisschen skeptisch. Vielleicht wäre die CDU-Fraktion gut beraten, dieses Thema einem anderen Abgeordneten zu übergeben, der in diesem Bereich vielleicht etwas objektiver agiert.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ganz grundsätzlich stellt sich die Frage, ob eine mit einem Kommerzmodell einhergehende Abkehr von den glücksspielpolitischen Leitlinien der Sozialverträglichkeit und der Gemeinwohlorientierung dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger dienen kann. Ich jedenfalls kann das nicht erkennen.

Der gültige **Glücksspielstaatsvertrag** stellt dagegen ein maßvolles staatliches Glücksspielangebot und damit eine sozialverträgliche Regelung sicher, die sich an den Prinzipien des **Spieler- und Jugendschutzes**, der **Suchtprävention** sowie der Eindämmung von Kriminalität und Korruptionsgefahren ausrichtet. Er stellt einen geeigneten Ordnungsrahmen für ein sensibles Produkt wie das Glücks-

spiel dar. Dieser Rahmen orientiert sich an dem gesamtgesellschaftlichen Konsens, dass Glücksspiel verantwortungsbewusst zu handhaben ist und dem Staat vorbehalten sein muss.

Die kommerzielle Sportwettenindustrie drängt mit ihren aggressiven Spielangeboten auf den deutschen Markt und will den Glücksspielstaatsvertrag abschaffen, um ihre Gewinne zu mehren. Dies hätte verheerende Folgen durch die Regeln des europäischen Binnenmarkts.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Kommerzialisierung der **Sportwetten** würde zu einem ausufernden Angebot führen. Schon heute umfasst das Angebot eines einzelnen Wettanbieters bis zu 30.000 Wetten täglich. Hier lassen Sie mich einschleichen: Wenn man sich die Wettangebote im **Internet** anguckt, so sind die Sportwetten nur ein kleiner Teil davon. Der größere Teil sind die wesentlich aggressiveren Casinospiele, die, wie man weiß, auch zu mehr Sucht führen. Die vorliegenden Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass es den kommerziellen Sportwettenanbietern um die Expansion ihrer harten Online-Casino- und Online-Poker-Angebote geht. Durch § 19 Ihres Gesetzentwurfs unterstützen Sie dieses. Die Online-Casino-Spiele gehören zu den Spielen mit dem höchsten Suchtpotenzial.

Es wurde wiederholt behauptet, dass der Staatsvertrag rechtlich nicht haltbar sei. Diese Behauptungen sind falsch. Sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der Europäische Gerichtshof haben das Staatsvertragsmodell als verfassungs- und europarechtlich zulässig erklärt. Es ist jedoch notwendig, dass die vom EuGH kritisierte Inkohärenz geheilt werden muss. Man kann es also auch andersherum sehen, nicht nur in Ihre Richtung. Das ist zwar die eine, in die man gehen kann, aber man kann durchaus auch in eine andere Richtung gehen. So wäre es beispielsweise im Sinne des Spielerschutzes sinnvoll, dass die staatlichen **Lotteriegesellschaften** ihre moderaten Glücksspiele auch im Internet anbieten können. Hierdurch wäre insbesondere die junge Internetgeneration nicht mehr allein den kommerziellen Angeboten ausgesetzt.

Ergänzt durch ausreichende Möglichkeiten bei der Werbung für das staatliche Angebot würde es eine solche Optimierung des Staatsvertrages den Lotteriegesellschaften ermöglichen, ihren Auftrag besser zu erfüllen, das Spielbedürfnis der Bevölkerung in geordnete Bahnen zu lenken. Außerdem wären effektivere Instrumente zur Eindämmung des illegalen Glücksspiels wünschenswert.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

(Andreas Beran)

Der EuGH kritisiert auch, dass das besonders suchtgefährdende gewerbliche Automatenspiel nicht konsequent im Sinne des Spielerschutzes geregelt ist. Hier ist der Bundesgesetzgeber gefordert, das Automatenspiel neu zu regeln.

Meine Damen und Herren, es lohnt sich in jeglicher Hinsicht, an dem Gemeinwohl orientierten **Glücksspielmonopol** festzuhalten. Helfen Sie mit, die dafür erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich das Wort dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin immer wieder verwundert, wenn ich höre, mit welcher Verve dafür geworben wird, dass **Suchtprävention** nur in staatlicher Hand geschehen kann. Ich wundere mich, warum die Sozialdemokraten nicht sofort die Verstaatlichung der Tabakindustrie und des Vertriebsweges fordern oder die Verstaatlichung des Vertriebsweges von Alkohol; denn die Tabak- und Alkoholsucht bekämpfen wir doch auch nicht dadurch, dass wir staatliche Monopole einrichten.

(Zuruf von der SPD: Wir denken darüber nach!)

- Herr Kollege, Sie denken darüber nach, alles zu verstaatlichen? Ich habe überhaupt nichts dagegen. Aber das Interessante ist, dass diese Modelle alle gescheitert sind. Wir wissen, dass in den verstaatlichten Bereichen deutlich mehr Sucht besteht als im nicht verstaatlichten Bereich.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Journalismus!)

- Herr Habeck, wir wissen auch alle, dass das bisher eine Schimäre war, dass das **Glücksspielmonopol** aufrechterhalten worden ist, um die Sucht zu bekämpfen. Es ist aufrechterhalten worden, um den Markt abzuschotten, weil man geglaubt hat, auf diese Art und Weise private Anbieter fernzuhalten und Gewinne zu generieren.

Das Problem ist nur, dass das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass sich mit dem Argument der Suchtprävention überhaupt nicht verbindet, dass man gleichzeitig **Werbung** betreibt, und zwar egal auf welcher Ebene. Genau auf dieser Linie hat vor

einigen Tagen das Oberlandesgericht in Schleswig **Lotto Schleswig-Holstein** verboten, Beilagen in Zeitungen zu packen - Tippscheine - oder auch im Internet darauf hinzuweisen, dass es Annahmestellen gibt. Es ist in sich selbst unlogisch zu erklären, wir wollen der Sucht entgegenwirken, aber gleichzeitig für das Spiel zu werben, soweit es in staatlicher Hand ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Europäische Gerichtshof hat das auch durchschaut. Er hat diese Art der Rechtfertigung für das staatliche Glücksspielmonopol in seinem Urteil vom 8. September 2010 scharf verurteilt und dem deutschen Gesetzgeber eine widerspruchsfreie und vor allem rechtmäßige Glücksspielpolitik verordnet.

Nun kommen die Apologeten mit den Problemen, die sie jetzt in diesem Bereich haben, nämlich dramatisch sinkende Einnahmen und einen grauen und schwarzen Markt im Sportwettenbereich, der fast 98 % des gesamten Umsatzes umfasst, und erklären, das müsse man jetzt nur weiter ausweiten. Auch die Spielhallen, auch die Spielautomaten in Gaststätten müssten unter staatliche Monopolkontrolle gestellt werden, dann werde alles besser. Es wird überhaupt nichts besser, was die Einnahmesituation angeht, weil Sie das nicht auseinandernehmen können. Das können Sie nicht in dem Moment, in dem Sie das staatliche Wettmonopol aufrechterhalten.

Ich denke, das ist wirklich eine Sternstunde des Parlamentarismus. Egal, was man von der Vorlage hält - Herr Kollege Stegner, ich will versuchen, es Ihnen zu erklären -, es ist das erste Mal, dass Parlamentsfraktionen ohne Zuarbeit aus den Ministerien, ohne dass die Verwaltung etwas vorgegeben hat, einen Gesetzentwurf erarbeitet und auf den Weg gebracht haben.

(Lachen bei der SPD)

- Ich weiß, dass Sie das nicht kennen, weil Sie das in Ihrer Zeit immer nur aus den Häusern zugeliefert bekommen haben. Auch jetzt habe ich der Rede von Herrn Beran entnommen, dass wesentliche Beiträge wahrscheinlich aus der Staatskanzlei von Rheinland-Pfalz geliefert worden sind. Anders kann ich mir das nicht erklären.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es ist doch ein Stück der Rückeroberung des Parlaments, dass wir uns nicht von denjenigen, deren Fehler wir zu kritisieren haben, unsere Vorlagen schreiben lassen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Kubicki, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Habeck zu?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich, Frau Präsidentin. Ich bin ja auch reifer und ruhiger geworden.

(Heiterkeit)

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann hätte ich gern einen großväterlichen Rat.

(Heiterkeit und Beifall)

Heißt das, dass die anderen Gesetzentwürfe der Fraktionen von CDU und FDP alle in den Ministerien ausgearbeitet wurden?

- Selbstverständlich, mein Sohn,

(Heiterkeit)

ist es so, dass wir uns bei einer Vielzahl von Gesetzentwürfen, die wir als Fraktion erarbeiten, des Rates und der Informationen aus den Ministerien bedienen, wie Sie auch. Aber da wir dieses Mal festgestellt haben, dass die Glücksspielreferenten der Länder ihre 20-jährige Überlegung verteidigen wollten, machte es keinen Sinn, auf deren Rat hören zu wollen.

(Beifall bei FDP und CDU - Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank!)

Der Ministerpräsident wirft gerade ein - er darf es zwar nicht, er wirft es aber gerade ein -, er selbst habe sich natürlich aus den Ministerien beraten lassen. Aber ich hoffe, dass er unseren Vorstellungen folgt und nicht dem Rat aus den Ministerien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir präsentieren mit unserem Gesetzentwurf des Lotteriestaatsvertrags zur Neuordnung des Glücksspiels für Schleswig-Holstein endlich eine widerspruchsfreie Glücksspielpolitik. Mit der Kombination aus staatlichem **Lotteriemonopol**, das wir erhalten wollen, aber mit einer anderen Begründung, nämlich mit der Begründung, die früher gegolten hat, dem Entgegengetreten gegenüber Manipulation und Betrug, sowie separaten und eigenständigen Regelungen für die übrigen Glücksspielbereiche legen wir ein modernes Regulierungskonzept vor, das nicht nur von Sport und Industrie in Deutschland seit Langem gefordert wird, sondern auch in anderen europäischen Staaten, zum Beispiel in England, Italien und jetzt auch in Dänemark, bereits erfolgreich um-

gesetzt wurde. Wir öffnen den **Glücksspielmarkt** unter Beibehaltung des Lotteriemonopols. Das ist der Weg zu einem verfassungs- und europrechtskonformen Glücksspielrecht. Ich erkläre Ihnen in drei Punkten noch einmal genau, warum das so ist.

Erstens. Wir übernehmen bei den Lotterien auf der Ebene der Veranstaltung das Modell des Lotteriestaatsvertrags weitestgehend. Allerdings sichern wir im Unterschied zur bisherigen Regelung das Lottomonopol sinnvoll ab, indem wir uns auf die historische Begründung zurückbesinnen.

Zweitens. Wir öffnen den **Sportwettenmarkt** reguliert für seriöse private Anbieter und kanalisieren den Spieltrieb durch ein staatlich reguliertes **Konzessionsmodell**. Wir verzichten auf Internetsperren und verdrängen unseriöse Wettanbieter durch attraktive legale Angebote. In den letzten Jahren hat sich aufgrund des Glücksspielstaatsvertrags ein enormer Schwarzmarkt gerade im Sportwettenbereich gebildet. 97,5 % aller Sportwetten werden bei nicht zugelassenen Anbietern abgeschlossen. Der staatliche Anbieter Oddset verzeichnet dramatische Umsatzrückgänge und hat gegenwärtig einen Marktanteil von 2,5 %. Vor diesem Hintergrund finde ich es unglaublich, dass Herr Horak, staatliches Lotteriemonopol in Bayern, den Sportverbänden 750 Millionen € an Dotierung aus Oddset anbietet, obwohl Oddset nur 160 Millionen € Umsatz im Jahr macht. Er muss den Leuten einmal erklären, wie er das machen will.

Drittens. Wir generieren durch die Einführung einer Glücksspielabgabe künftig Einnahmen in Milliardenhöhe in Deutschland und in Schleswig-Holstein in dreistelliger Millionenhöhe. Durch legales, kontrolliertes Internetglücksspiel, die Lockerung der Werbe- und Angebotsrestriktionen für Lotto und die Zulassung von privaten Wettanbietern haben Bund, Länder und Kommunen endlich die Möglichkeit, Gelder einzunehmen, die sonst am deutschen Ordnungssystem und am Fiskus vorbei auf einem gigantischen Schwarzmarkt bewegt werden.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir glauben, wir sind auf einem guten Weg. Wir sind noch nicht vollkommen. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir uns ausreichend Zeit lassen können für die Beratung im Ausschuss. Frau Heinold, wir sind gern bereit, noch eine Vielzahl von Anregungen aufzunehmen. Es ist ja kein abgeschlossener Prozess. Aber eines will ich an dieser Stelle schon sagen.

Es wird nicht so sein, dass sich 14 Ministerpräsidenten darauf verständigen, einen anderen Weg zu gehen als wir, und wir werden dem folgen. Es wird

(Wolfgang Kubicki)

nicht so sein, dass dieses Parlament, in dem CDU und FDP die Mehrheit haben, sich einer entsprechenden Regelung anschließen wird, nur um Einigkeit herzustellen. Wir werden dafür werben. Wir wissen schon aus anderen Ländern, dass wir ein neues System bekommen. Das ist, wie gesagt, keine apodiktische Endlösung, aber es wird nicht mehr eine Rückkehr zum staatlichen Lotteriemonopol insgesamt geben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Ich erteile jetzt das Wort dem Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels für die Fraktion DIE LINKE.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, jetzt weiß ich, warum wir heute diese Änderung mit den 52 Seiten bekommen haben: weil sie vorher keine Zuarbeit aus den Ministerien hatten. Vielleicht sollten Sie dann doch wieder zu der alten Methode zurückkehren, damit wir dann zumindest ordentliche Gesetzesvorschläge eingereicht bekommen.

Herr Arp, ich kann es Ihnen leider nicht ersparen. Wenn Sie die Vorlagen eine nach der anderen liefern, muss ich auch auf Ihre **Malta-Reise** eingehen. Es war offensichtlich eine Missionsreise in Sachen Glücksspiel. Sie sind nicht der erste, der auf Malta missioniert hat. Wir erinnern uns daran: Vor einigen Jahren, 60 nach Christus, landete Paulus auf Malta, er strandete dort auf dem Weg nach Rom. Er hatte ein anderes Ziel. Er hat die Malteser und Malteserinnen christianisiert. Es gibt jetzt viele wunderschöne Kirchen auf Malta. Ich hoffe, Sie hatten auch Gelegenheit, sich die eine oder andere anzusehen. Aber ich hoffe auf der anderen Seite, dass Ihre Missionsreise nicht ganz so erfolgreich war und es auch zukünftig mehr Kirchen auf Malta gibt als Spielhöhlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte ein Zweites sagen: Auch da haben Sie eine Vorlage gegeben. Ich möchte an das Freundschaftsspiel zwischen Bayern München und Real Madrid am 13. August 2010 in der Münchener Arena erinnern. Auch da waren Sie offensichtlich. Ich hoffe, das Spiel hat Ihnen gefallen. Was mir nicht so gefällt, dass Sie das auch aus einer Privatloge eines Sportwettenanbieters wahrgenommen haben. Insofern würde ich Sie bitten, an dieser Stelle und bei dieser Thematik zumindest ein oder zwei

Schritte zurückzutreten und vielleicht anderen die Sache zu überlassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier und heute, meine Damen und Herren, geht es um ein **Glücksspielgesetz** für Schleswig-Holstein, und es geht um die Sorgen vieler Menschen in Schleswig-Holstein, wie nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs nun ein effektiver Schutz vor dem Risiko der Glücksspielsucht organisiert werden kann. Das Urteil des höchsten europäischen Gerichts ist eigentlich recht einfach gestrickt, Herr Kubicki. Die Richter haben erklärt, dass ein nationales Monopol für Glücksspiele zwar zulässig ist, allerdings nur unter besonderen Rahmenbedingungen. Die wichtigste Bedingung ist - das ist auch unser wichtigster Punkt -, dass die **Suchtprävention**, mit der das Monopol begründet werden kann, dann auch effektiv umgesetzt werden muss.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Im Klartext: Solange in der Bundesrepublik Deutschland **Geldspielgeräte**, die ein enorm hohes Suchtrisiko aufweisen, nach Maßgabe der Ordnungsbehörden beinahe an jeder Ecke aufgestellt werden können - das sehen wir auch hier in Kiel -, ist das staatliche Glücksspielmonopol in unserem Land nach den EU-Richtlinien unrechtmäßig. Nun gäbe es die Möglichkeit, die Aufstellung von Geldspielgeräten endlich restriktiver zu handhaben, aber dazu bedarf es einer Bundesratsinitiative, weil das nicht in der Kompetenz des Landes liegt. Wir müssten einfach nur den bestehenden Glücksspielstaatsvertrag um Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit erweitern, und das Problem wäre im Grunde schon gelöst.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber eine solche **Bundesratsinitiative** hat wahrscheinlich keinen Erfolg, zumindest von der niedersächsischen Landesregierung würde ich Gegenwind erwarten, denn die wird, zumindest zum großen Teil, von der CDU gestellt, deren Landesvorstand personell recht eng mit einer Firma verbandelt ist, welche ein großer Player in der Geldspielautomatenbranche ist.

Sollte sich bei der Aufstellung von Spielautomaten nichts ändern, wird eines Tages die Aufgabe tatsächlich auf uns zukommen, ein Gesetz zu verabschieden, das die Durchführung von Glücksspiel durch private Anbieter regelt. Das werden wir dann früher oder später auch tun, aber am liebsten, Herr Arp, ohne Protagonistinnen und Protagonisten, die

(Ulrich Schippels)

sich von den privaten Anbietern, um die es geht, zu Fußballspielen einladen lassen.

Wir werden uns dann mit Fachleuten über den Zusammenhang zwischen Glücksspielsucht und Suizid unterhalten, wir werden uns über Straftaten unterhalten, die im Zusammenhang mit der Glücksspielsucht begangen werden, und über die sozialen Kosten des Glücksspiels. Wir sind jetzt schon gespannt, wie motiviert private Anbieter sein werden, all diese Gefahren durch die Senkung ihrer Umsätze zu minimieren.

Wir werden in diesem Sinne in die Beratungen gehen und uns schwerpunktmäßig für die Prävention vor den Gefahren der Spielsucht einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus Sicht des SSW ist der heute vorliegende Entwurf zur Neuordnung des Glücksspiels nur ein weiterer zweifelhafter Versuch, kurzfristig Mehreinnahmen zu generieren, ohne dabei aber die langfristigen Folgen für das Allgemeinwohl im Blick zu haben. Die Kritik der Oppositionsparteien, der Wohlfahrtsverbände und auch der Experten in der Suchtberatung scheint ganz offensichtlich keine Wirkung auf die Regierungsfractionen zu haben. Besonders scheint mir dies für den Kollegen zu gelten, der durch seine wiederholten Glücksspiel-Reisen nicht nur mangelnde Lernfähigkeit beweist, sondern auch den Eindruck erweckt - lieber Kollege Kubicki -, dass sich die Glücksspiellobby in Schleswig-Holstein „einkaufen“ kann. Diesen Eindruck sollte man nicht erwecken. Zumindest diese Mühe sollte man sich machen.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Die Gesetzesvorhaben von CDU und FDP zu diesem Thema bevorzugen jedenfalls eindeutig die **Interessen der privaten Glücksspielanbieter**. Angesichts der aktuellen Geschehnisse scheint uns ein besonders kritischer Blick und eine genaue Prüfung geboten; denn ganz grundsätzlich gilt, dass der **Spielerschutz** und die **Suchtprävention** den höchsten Stellenwert bei der Neuordnung des Glücksspiels haben müssen, und nicht etwa die Interessen der Glücksspiellobby.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Als Begründung für den geplanten Alleingang Schleswig-Holsteins mit dem Ausstieg aus dem Glücksspielstaatsvertrag wird ja unter anderem das aktuelle Urteil des **Europäischen Gerichtshofes** genannt. Dabei ist doch die Lehre aus diesem Urteil, dass die wesentlichen Vorgaben der Suchtbekämpfung, des Spieler- und Verbraucherschutzes und der Betrugsvermeidung effektiver umgesetzt werden müssen. Das Gericht fordert vor allem eine Einschränkung der Glücksspielwerbung und sieht darin dann die Voraussetzung für ein **rechtmäßiges Monopol**.

Dies gilt im Übrigen auch für das häufig bemühte dänische Beispiel. Hier sollte der Markt ursprünglich zum 1. Januar 2011 über ein Lizenzsystem für ausländische Anbieter geöffnet werden. Die logische Konsequenz wäre natürlich eine aggressivere Bewerbung des Glücksspiels durch die zunehmende Zahl von Wettbewerbern gewesen. Nach dem Urteil ist nun auch die in **Dänemark** geplante weitere Liberalisierung gekippt, so dass auch bei unserem nördlichen Nachbarn nachgearbeitet werden muss.

Doch nun zurück zu uns! Anstatt die Lehre aus dem Urteil anzunehmen, sollen nach dem aktuellen Entwurf von CDU und FDP Werbebeschränkungen massiv gelockert und der Vertrieb von Onlinespielen und -wetten durch Private ermöglicht werden. Hiermit würden die maßgeblichen Faktoren für die Entstehung von Spielsucht, nämlich die **Spielfrequenz** und die **Einsatzhöhe**, erheblich weniger beschränkt als bisher.

Auch die fehlenden Regelungen im Bereich der **Geldspielautomaten**, in dem wir es mit dem nachweislich höchsten Suchtfaktor zu tun haben, bereiten uns Sorge. Das Automatenpiel ist für 70 bis 80 % aller Spielsüchtigen die Ursache ihrer Abhängigkeit. Die bisherige Regelung über das Gewerbeamt und die Spielverordnung greift ganz offensichtlich zu kurz. Wenn wir es also ernst meinen mit dem Spielerschutz, muss auch hier angesetzt und über den Bundesrat eine Entschärfung dieser Gefahrenquelle eingeleitet werden.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Im Übrigen könnten wir hier, anders als im Bereich der Internetwetten, schnell und effektiv eine Änderung erreichen, die dem Spielerschutz gerecht wird und Mehreinnahmen für diesen Zweck dann auch einbringt. Der Abgeordnete Arp täte zu diesem Zeitpunkt gut daran, das Festhalten am Monopol weder als „deutschen Sonderweg Schleswig-Holsteins“ noch als „gefährliches Spiel“ zu betiteln;

(Lars Harms)

denn mit einer solchen Einschätzung steht er alleine da, ähnlich, lieber Kollege Kubicki, wie der Geisterfahrer auf der Autobahn, der sich trotz Warnmeldung im Radio über den vielen Gegenverkehr ärgert.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Bernd Heinemann aus der SPD-Fraktion.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich kurz etwas ergänzen zu der aktuellen Situation in **Dänemark**. Die EU, die jetzt beginnt, das dänische Konzept zu zerpflücken, hat ihren Ansatzpunkt vor allem im Steuerrechtlichen und Wettbewerbsrechtlichen, weil es nicht angehen kann, dass die Internetanbieter mit 20 % besteuert werden und die stationären Kasinos mit 70 %. Das ist ein Wettbewerbsverstoß. Das hat Folgen. Insofern ist das dänische Modell kaputt. Benutzen Sie es hier bitte nicht mehr als Musterbeispiel, sondern es ist der nächste Angeklagte auf dem Sitz des Europäischen Gerichtshofes.

Die Evaluation der **Automatenspielverordnung**, die in der vergangenen Woche vom IFT München veröffentlicht worden ist, hat noch einmal deutlich gemacht, dass der Spielerschutz und die Suchtrisiken gerade beim Automatenspiel eine Katastrophe darstellen. Die Ergebnisse sind haarsträubend, und das alles sollte bei unseren Überlegungen eine Rolle spielen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Ich frage mich natürlich: Wo bleibt der Einfluss des Landes? Mein Vorredner hat noch einmal klar gemacht, dass es wichtig ist, etwas zur **Spielfrequenz** und zur **Einsatzhöhe** zu sagen. Wenn man ein Gesetz macht, bei dem Tür und Tor offen stehen, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Konsequenzen entsprechend hart sind. Das Land muss hier deshalb sauberere Arbeit leisten und sagen: Wenn wir liberalisieren und Leitplanken einziehen wollen, dann müssen die Leitplanken aber auch so sein, dass die entsprechenden Maßnahmen anschließend an den Stellen greifen, an denen die Risiken besonders hoch sind. Das bedeutet, dass auch der Bereich der **Suchthilfe** - im Haushalt hätte ich mir dazu

schon ein paar Vorschläge im Bereich des Spielerschutzes, der Glücksspielprävention und vor allem auch der Glücksspieltherapie gewünscht - ein Stückchen weit Unterstützung hätte bekommen müssen. Dazu habe ich aber leider nichts gesehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Die Ministerpräsidentenkonferenz will diesen Weg mehrheitlich nicht mitgehen. Deshalb wird es auch nicht zugelassen werden, dass wir in Schleswig-Holstein das Nevada des Nordens werden. Ich möchte mir einmal den **Länderfinanzausgleich** angucken, wenn wir uns als Nevada hinstellen und die Hand aufhalten. Wer soll denn da etwas hineinlegen? Es wird heißen: Ihr habt doch im Norden das Glücksspiel. Spielt doch Glück, dann habt ihr euer Geld. - Wir werden Schwierigkeiten mit der Argumentation bekommen.

(Unruhe)

Die Ministerpräsidenten haben uns das eindeutig ins Stammbuch geschrieben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, wenn wir uns bei den Experten, die Sie auch genannt haben, Rat einholen wollen, dann sollten Sie nicht vergessen, dass der Rat aus Malta bestimmt der falscheste Rat ist, den wir hier gebrauchen können, um den Spielerschutz durchzusetzen. Das ist im Zweifel sicher.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Deshalb fordere ich bei der weiteren Beratung im Ausschuss eindeutige klarere Positionen, die diese Leitplanken ganz konkret beschreiben, die die Hilfen ganz konkret beschreiben und die auch die Grenzen ganz konkret beschreiben. Alles andere ist das von meinem Vorredner eben benannte Fahren des Geisterfahrers auf der Autobahn. Wir brauchen Leitplanken, wir brauchen Sicherheit, und wir brauchen Erste Hilfe.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist kurz vor Weihnachten, und deshalb will ich mich auch auf den grundsätzlichen Teil dessen beschränken, wozu hier etwas gesagt worden ist, und einen Teil der eher kleinteiligen Anmerkungen weglassen.

Dass wir Probleme zu lösen haben, das weiß jeder. Dass die **Einnahmen zurückgehen**, das weiß auch jeder. Dass wir im Internet Dinge haben, die wir nicht kontrollieren können, stimmt auch. Es stimmt auch, dass die Begründung für das **Monopol** - jedenfalls was Lotto angeht - nicht das **Suchtrisiko** sein kann. Das versteht auch jeder. So weit kann man zusammenkommen. Wenn es aber um die Lösung geht, kann man sehr wohl darüber streiten, ob die Höhe der Einnahmen, mit denen gerechnet wird, wirklich stimmt. Wie ist es mit der Niederlassungsfreiheit? Warum soll sich jemand hier niederlassen, der dies auf den schönen Inseln, die genannt worden sind, für viel weniger Abgaben tun kann? Selbst die Engländer, die ja deutlich darunterliegen, schaffen das nicht. Das sind alles Punkte, über die man in Ruhe reden kann.

Mich hat aber eine andere Bemerkung dazu veranlasst, noch einmal nach vorn zu kommen. Herr Kubicki, Sie haben gesagt: Was kümmert es uns, wenn 14 von 16 Ländern sagen, wir machen es nicht. Ich will Ihnen sagen, was uns das kümmern muss: Ich fände es nicht besonders schlau, wenn Schleswig-Holstein aus dem **Deutschen Lottoblock** ausgeschlossen werden würde. Die Position zu sagen: „Was kümmern uns die anderen? Wir sind selber schlau“, ist eine Position, die man auch mit Größenwahn beschreiben kann. Zu glauben, alle anderen machen es falsch, aber man selber macht alles richtig, das ist nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

Sie mögen über die Staatskanzlei von Rheinland-Pfalz spotten, obwohl es dazu wenig Grund gibt. Das werden Sie sehen, wenn in Rheinland-Pfalz demnächst neu gewählt wird. Menschen, die in Rheinland-Pfalz in der Staatskanzlei oder in Behörden arbeiten, mögen ihre Fehler haben, sind aber dem **Gemeinwohl verpflichtet**. Mir ist es hundertmal lieber, dass Leute, die sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen, Gesetzentwürfe machen, als dass man sich die Gesetzentwürfe bei denen besorgt, die davon profitieren. Das ist eine sehr, sehr bedenkliche Tendenz.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kennen das von Herrn Rösler in Berlin. Es ist die Methode, bei der man sagt: Die, die profitieren, die machen uns die Gesetzentwürfe. Dann können wir auch gleich die Legislative privatisieren. Das ist nicht unsere Vorstellung.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Wir glauben - das sage ich Ihnen sehr freundlich, so kurz vor Weihnachten -, dass das, wofür wir alle unseren Eid leisten - nämlich, dass wir für das Gemeinwohl zuständig sind -, **Vorrang vor privaten Interessen** haben muss. So soll auch bitte die Gesetzgebung sein. Wer sich die Feder von denjenigen führen lässt, die profitieren, der macht am Ende Gesetze, die nicht vernünftig sind. Die Sozialdemokraten sind da altmodisch, das gebe ich zu. Wir sind für das Gemeinwohl und nicht für den Vorrang von privaten Interessen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki von der FDP-Fraktion das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es mittlerweile nicht mehr hinnehmbar, Herr Kollege Stegner und andere, dass Sie immer versuchen, Ihre Argumentation dadurch zu untermauern, dass Sie sich **moralisch überhöhen** und mit einem Finger auf andere zeigen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich will das kurz erklären. Die falsche und verleumderische Bemerkung, wir hätten uns die Feder führen lassen von denjenigen, die davon profitieren, weise ich zurück. Die Fraktionen haben aus ihren Fraktionsmitteln **juristischen Rat** von Kanzleien geholt, die sich in diesem Bereich auskennen, um bei der **Formulierung des Gesetzentwurfs** mitzuwirken. Das haben wir bezahlt. Wir haben unsere Überlegungen dabei eingebracht.

Selbstverständlich reden wir auch mit denen, die an dem Markt teilhaben. Sie fahren doch auch zu Frauenhäusern, um mit Frauen zu reden, wenn Sie wissen wollen, wie etwas gestaltet werden soll.

(Beifall bei der FDP - Unruhe bei der SPD)

(Wolfgang Kubicki)

Ich habe noch nie jemandem von den Sozialdemokraten vorgeworfen, dass sie gesponsert worden seien. Herr Stegner, Sie waren in der Loge der HSH Nordbank, haben dafür nicht bezahlt. Ich habe Ihnen nicht vorgeworfen, dass Ihre Haltung bei der HSH Nordbank davon beeinflusst worden sei.

(Beifall der Abgeordneten Cornelia Conrad [FDP])

Frau Simonis hat sich von den Sparkassen Computer schenken lassen, als es um die Neuregelung des Sparkassengesetzes ging. Kein Mensch von uns hat gesagt, sie sei dadurch korrupt geworden. Hören Sie damit auf, Dinge zu vermengen.

Der Kollege Arp ist nach Malta gefahren, weil er als Referent und als Abgeordneter eingeladen worden ist. Er hat auf ein Honorar verzichtet, weil ihm die Reisekosten und die Hotelkosten erstattet worden sind. Ich kann Ihnen sagen, wie häufig Sie sich Ihre Reisekosten und Hotelkosten haben erstatten lassen, wenn Sie irgendwo hingefahren sind. Sie bezahlen Ihr Hotel auch nicht, wenn Sie bei der ARD in Berlin auftreten. Oder sehe ich das falsch? Bezahlen Sie das selbst? Das zahlt doch auch die ARD, ohne dass ich auf die Idee komme, dass Sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verteidigen, weil Sie die Übernachtungskosten von ihm bezahlt bekommen.

Diese Form der Diskreditierung ist unerträglich. Ich weise sie zurück. Es macht Ihre Argumentation auch nicht besser.

(Anhaltender Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Kubicki, vielleicht sollten wir den Ball doch etwas flacher halten und gleichzeitig die Kirche im Dorf lassen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wenn Sie nicht in der Lage sind, den Unterschied wahrzunehmen zwischen der Situation, dass wir mit Frauenhäusern darüber reden, wie deren Finanzierung sichergestellt werden kann - und zwar nicht nur ihre finanzielle Sicherung, sondern auch die Sicherstellung der Wahrnehmung ihrer Aufgaben -, und Überlegungen und Gesprächen, die man mögli-

cherweise mit Interessenten führt, für die man Gesetze macht, die damit Millionen verdienen, kann ich Ihnen nicht mehr helfen.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich weise das aufs Schärfste zurück. Ich lege Wert auf den Unterschied, ob wir mit den Frauenhäusern reden oder Sie mit Organisationen und Verbänden, die möglicherweise Geld mit den Gesetzen verdienen, die hier im Haus gemacht werden.

Das mag alles legitim sein. Das werden wir ja sehen.

(Christopher Vogt [FDP]: Sprechen Sie nie mit Unternehmen?)

Wir haben eine erste Lesung, wir haben eine zweite Lesung. Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Ich bin der Letzte, der dem Kollegen Arp ohne irgendeine Prüfung unterstellt, dass er mit seiner Reise irgend etwas falsch gemacht habe und dass er möglicherweise - -

(Christopher Vogt [FDP]: Das machen schon Ihre Kollegen! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich fühle mich nicht in der Lage, den Kollegen zu bändigen. Vielleicht versuchen Sie es einmal.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. - Herr Abgeordneter Eichstädt, Sie haben das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Vielen Dank. - Ich will dem Kollegen Arp überhaupt nichts unterstellen. Aber was wären wir für ein Parlament, wenn wir Herrn Arp - wenn in mehreren Presseveröffentlichungen darüber berichtet wird, dass diese Reise stattgefunden hat, wenn der Kollege Arp dies sogar bestätigt, auch bestätigt, dass bestimmte Leistungen geflossen sind, die möglicherweise erklärbar sind - nicht zumindest aufforderten - auch zum Schutz des Parlaments und zu unserem eigenen Schutz -, hier nach vorn zu kom-

(Peter Eichstädt)

men, und ihn bäten, uns zu erklären, wie es war. Dann wird die Sache geprüft, und dann ist sie abgehakt. Das erleichtert doch das gesamte Verfahren und entlastet es. Man kann doch nicht diskreditieren, dass wir das hier fordern.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Herr Kollege Arp, das Einfachste wäre, Sie schaffen das selbst aus der Welt. Zum Teil haben Sie es schon gemacht. Dann ist das erledigt. Da muss man doch jetzt nicht so einen Bohei daraus machen und anderen Leuten Vorwürfe machen, die zu diesem Vorgang überhaupt nicht passen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Eichstädt, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Callsen zu?

Peter Eichstädt [SPD]:

Ja.

Johannes Callsen [CDU]: Herr Kollege Eichstädt, würden Sie mir erklären, ob Sie sich genau so aufregen würden, wenn diese Veranstaltung zu gleichen Konditionen im nordfriesischen Leck oder in Mögeltöndern stattgefunden hätte?

- Herr Kollege, jetzt will ich Sie berichtigen: Ich habe mich überhaupt nicht über die Reise aufgeregt. Ich habe mich darüber aufgeregt, wie mit der Sache, wie mit der Diskussion, hier umgegangen und uns angelastet wird, dass wir überhaupt nach der Reise fragen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Zur Reise selbst möchte ich nur gern wissen, was da im Einzelnen geschehen ist, und dann haken wir das ab in diesem wichtigen Prozess. Wir sind in einem Gesetzgebungsprozess, der mit dieser Reise möglicherweise etwas zu tun hat. Das sollte einfach aus der Welt geschaffen werden. Ich kenne Herrn Arp ungefähr so lange wie Sie. Ich bin sicher, dass er das kann, und dann sollte er das auch tun.

Ich will Ihre Frage gern zurückgeben, und da beziehe ich kurz vor Weihnachten einmal den Kollegen Kubicki ein: Ich bitte, dass sich einmal das ganze Haus ein Bild davon macht, wenn dies zu Zeiten der rot-grünen Koalition auf unserer Seite passiert

wäre, was wären hier im Haus für Reden gehalten worden!

(Christopher Vogt [FDP]: Ist doch! - Weitere Zurufe)

Herr Kubicki, gerade Sie hätten hier Aufklärung gefordert. Das hätte ich erleben mögen.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt dem Herrn Innenminister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mit Ihrer Genehmigung versuche ich, etwas zur Sache zu sagen. Bereits Ende 2009 hat Ministerpräsident Peter Harry Carstensen angekündigt, das Glücksspielrecht gemeinsam mit den anderen Ländern der Bundesrepublik weiterentwickeln zu wollen, und die Gespräche sind im Gang. Der **Europäische Gerichtshof** hat mit seinen Entscheidungen vom 8. September 2010 deutliche Hinweise zur Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Glücksspielstaatsvertrags unterbreitet. Danach darf die bisher im Vordergrund stehende **Suchtbekämpfung** - das war bisher die entscheidende Prämisse, um das **Monopol** zu begründen - nicht mehr nur alleinige Leitschnur des Glücksspielrechts sein. Eine bloße Fortschreibung des bisherigen Glücksspielstaatsvertrags ist daher nicht möglich.

Das gesamte Glücksspiel bedarf vielmehr einheitlicher Regelungen, um schlüssig und konsequent zu sein. Es bedarf der Einbeziehung von Lotterie, Sportwetten, Casinospiele in Spielbanken, Spielhallen und der Möglichkeit des Zugangs über die vorhandenen Medien auf Glücksspiele. Der bisherige Glücksspielstaatsvertrag hat den **Grau- und Schwarzmarkt** ständig anwachsen lassen. Das soll sich jetzt ändern. Wir wollen den Spielerschutz flächendeckend in einem legalen und überwachten Glücksspielangebot gewährleisten.

So ganz kann ich die Debatte nicht nachvollziehen. Wenn das bisher alles so fantastisch gewesen wäre und es gar keine Möglichkeit gegeben hätte, dann frage ich mich: Warum ist eigentlich Sucht vorhanden? Wenn Sie glauben, den Schwarz- und Graumarkt dadurch bekämpfen zu können, dass sie ihm ein Monopol unterwerfen, muss ich Ihnen

(Minister Klaus Schlie)

ganz ehrlich sagen: Dann lebt man nicht in dieser globalisierten Welt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nachdem die Landtagsfraktionen im September eine Expertenanhörung über den ersten Entwurf eines **Glücksspielstaatsvertrags** durchgeführt haben, liegt uns heute der weiterentwickelte Entwurf eines **Glücksspielgesetzes** vor. Der Entwurf nimmt die politischen, rechtlichen und faktischen Notwendigkeiten zur Neuausrichtung des Glücksspielrechts sinnvoll auf.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Gestatten Sie mir die Bemerkung: Diese Aussage teilt mein Ministerium insgesamt. Wo es notwendig ist, werden wir im Gesetzgebungsverfahren unseren fachlichen und juristischen Rat als Innenministerium und als Landesregierung insgesamt gern einbringen.

Das Land Schleswig-Holstein setzt damit ein Zeichen für die Beratung der Ministerpräsidenten der Länder, um das gesamte **Glücksspielrecht zu harmonisieren** und **dauerhafte** Regelungen und **Rechtssicherheit** zu schaffen. Das ist genau der richtige Weg.

Notwendig sind effektive Regelungen zur Vermeidung und Bekämpfung von Spielsucht, zur Kanalisierung des Glücksspielangebots, zum Jugend- und Spielerschutz sowie zur Sicherstellung fairen Spiels und zum Schutz vor Kriminalität. Nach wie vor bleibt das Ziel der Verhinderung von Glücksspiel-Spiel- und von Wertsucht mit einer wirksamen **Suchtprävention** wichtig. Ein unbegrenztes Angebot von Glücksspielen ist gerade bei der Erteilung von Erlaubnissen in einem geöffneten Markt nicht zu erwarten, wenn denn über die Voraussetzung der **Erlaubniserteilung** eine Steuerung erfolgt und ausschließlich **zuverlässige Anbieter** zugelassen werden. Diese müssen die Erfüllung von Schutzmaßnahmen vor einer Antragstellung nachgewiesen haben.

Ich frage mich wirklich, welche bessere Möglichkeit der Steuerung es in dem Sinne gibt, die das Haus insgesamt einfordert, als gerade darüber wirksam einzugreifen und nicht alles dem Zufall zu überlassen. Eine strikte Anwendung der Vorgaben gewährleistet, dass nur zuverlässige Veranstalter und Vermittler auf den Markt gelangen. Dem Entstehen und dem weiteren Wachstum von nicht erlaubten Glücksspielen, so weit dies zurzeit noch erfolgt, wird so entgegengewirkt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse zunächst über den Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1079 (neu), abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen und der Antrag in der Drucksache 17/1079 (neu) mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Ich lasse jetzt zu a) abstimmen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1100, federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss zu überweisen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Auch Wirtschaft und Europa!)

- Ergänzend dem Wirtschafts- und dem Europaausschuss?

(Peter Eichstädt [SPD]: Soziales!)

- Und dem Sozialausschuss.

(Günther Hildebrand [FDP]: Umwelt und Agrar! - Heiterkeit und Zurufe)

- Also, der Gesetzentwurf soll an den Innen- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europaausschuss und den Sozialausschuss überwiesen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich beende die Tagesordnungspunkte 20 und 34.

Wir setzen die Beratung von gestern zu Tagesordnungspunkt 32 fort:

Biomasse im Rahmen der EEG-Novellierung nachhaltig sichern

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1073

Biogasnutzung nachhaltig sichern

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1111

Biomasse im Rahmen der EEG-Novellierung nachhaltig sichern

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW

Drucksache 17/1139

Ich erteile dem Vorsitzenden des Umwelt- und Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer, das Wort.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern haben wir in diesem Hause den Punkt „Biomasse im Rahmen der EEG-Novellierung nachhaltig sichern“ nicht zur Abstimmung geführt, weil sich in den Redebeiträgen in der Sache eine große Übereinkunft abzeichnete. Diese Übereinkunft haben heute alle Fraktionen herbeigeführt. Ziel ist es, Bioenergie bei nicht ausufernder Monokultur zu sichern und das EEG in diesem Sinne zu ändern. Die Landesregierung soll damit eine Verhandlungsposition für den Bundesrat im Januar 2011 an die Hand bekommen. Der Ausschuss wird sich darüber hinaus weiter mit dem Thema auf der Grundlage der vorliegenden Anträge und einer Anhörung beschäftigen.

Ich trage noch einmal die fünf **Eckpunkte** und einen zusätzlichen Punkt vor, die einvernehmlich beschlossen worden sind: 1. verpflichtende anlagenbezogene Abwärmenutzung von Biomasseanlagen; 2. stärkere Ausrichtung des EEG auf den Einsatz von Gülle, biogenen Reststoffen, Bei- und Nebenprodukten sowie Landschaftspflegematerial; 3. Differenzierung des NawaRo-Bonus, um die Entwicklung einer Vielfalt im Anbau und in der Anlagentechnik sicherzustellen; 4. Sicherung der Direkteinspeisung von Biogas ins Erdgasnetz; 5. differenzierte Staffelung der Einspeisevergütung, um Impulse für die Entwicklung kleinerer regional angepasster Anlagen stärker zu nutzen.

Zusätzlich haben wir beschlossen:

„Der Landtag schlägt vor, begleitende Forschungsaufträge zu vergeben, die gezielt eine Nachhaltigkeitsstrategie ... für die Gewinnung von Bioenergie fortentwickeln.“

Meine Damen und Herren, das war unsere gemeinsame Vereinbarung von heute Morgen. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Ich erteile nun für die Landesregierung der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Frau Dr. Juliane Rumpf, das Wort.

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben bereits bei der Debatte im Juli 2010, als wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Thema diskutiert haben, inhaltlich eine große Übereinstimmung feststellen können. Es hat sich auch gestern wieder gezeigt, dass wir hinsichtlich der nachhaltigen Biomassenutzung ein grundsätzliches parteiübergreifendes Einvernehmen hier haben. Deshalb freue ich mich ganz besonders, dass wir einen **fraktionsübergreifenden Antrag** formulieren konnten, der die Landesregierung nun auffordert, eine **Bundesratsinitiative** für Veränderungen bei der Einspeisevergütung nach dem EEG für Biomasseanlagen zu starten.

Die Zielsetzungen dieses gemeinsamen Antrags decken sich mit den Positionen und den Aktivitäten der Landesregierung. Denn wir haben schon darüber berichtet, dass wir sowohl bei der **Agrar-** als auch bei der **Umweltministerkonferenz** in diesem Jahr schon Beschlüsse gefasst haben, die von meinem Haus initiiert wurden. Danach soll der Bund in seinem Erfahrungsbericht unter anderem Fragen zur Flächenkonkurrenz, zum Substratmix, zum Reststoffeinsatz und zu den Belangen des Boden-, Gewässer-, Natur- und Landschaftsschutzes beantworten. Darüberhinaus sollen bei der EEG-Vergütung hinsichtlich der Biomassebereitstellung zur Biogaserzeugung die Aspekte des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes sowie der Nachhaltigkeit stärker berücksichtigt werden.

Die Agrarministerkonferenz hat bei ihrer Sitzung im Oktober dieses Jahres in Lübeck dazu noch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Nachwachsende Rohstoffe“ beauftragt, auf Grundlage des EEG-Erfahrungsberichtes und der Erkenntnisse der Bundesländer eine gemeinsame Position von Bund und Ländern zur **EEG-Novelle 2012** für die nächste Agrarministerkonferenz im März 2011 vorzubereiten.

Um die anstehenden Diskussionen zur Novellierung des EEG insgesamt im nächsten Jahr gut vorzubereiten, wird derzeit ein Positionspapier vom Kollegen de Jager und mir erstellt.

(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)

Meine Damen und Herren, ich bedauere es sehr, dass die Bundesregierung uns mitgeteilt hat, dass der für Ende dieses Jahres zunächst schon angekündigte **EEG-Erfahrungsbericht** nun frühestens im Mai 2011 vorliegen wird. Angesichts dieser neuen Situation finde ich es richtig, dass wir jetzt für den Bereich Biomasse Eckpunkte und damit unsere schleswig-holsteinischen Vorstellungen zu diesem Thema für die anstehende Novellierung formulieren. Denn auch wenn der Erfahrungsbericht des Bundes noch nicht vorliegt, haben wir schon eigene Erfahrungen sammeln können, die wir hier zur Grundlage machen können. Ein weiteres Verschieben einer Stellungnahme kommt aus meiner Sicht zu spät, wenn wir wollen, dass das EEG auch pünktlich zum 1. Januar 2012 angepasst wird.

Unabhängig von der Bundesratsinitiative geht die Diskussion über die künftige Ausgestaltung der Biomasseförderung aber selbstverständlich auch weiter. Denn es geht schließlich auch um Korrekturen außerhalb des EEG, wie zum Beispiel beim **Baurecht** oder bei der fachlichen Praxis im Maisanbau. Das haben wir heute Vormittag schon diskutiert.

Neben der Ausgestaltung des EEG und deren Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der energetischen Biomassenutzung, sollten wir uns auch Gedanken über die **bestehenden Anlagen** machen. Für mich steht fest, dass diese Anlagen einen Bestandsschutz hinsichtlich der EEG-Vergütungssätze haben, aber die **Umweltwirkung** der landwirtschaftlichen Erzeugung von Biomasse muss auf ein unvermeidbares Maß reduziert werden. Daher werde ich mich dafür einsetzen, dass wir eine Überarbeitung und Anpassung der „guten fachlichen Praxis“ an neueste wissenschaftliche Erkenntnisse umsetzen.

Für den **Silomais** wird es auf absehbare Zeit keine Alternative hinsichtlich des energetischen Flächenertrages der agronomischen Vorteile und auch der Klimabilanz geben. Umso mehr müssen wir darauf hinwirken, dass für die Erzeugung klare Regelungen gelten, damit wir negative Auswirkungen, unter anderem auf Grundwasserqualität und Biodiversitätsziele, vermeiden können. Bei der Ausgestaltung, Herr Matthiessen, ist es aus meiner Sicht allerdings wichtig, dass wir für die Erzeugung von Biomasse zur energetischen Nutzung die gleichen Anforderungen stellen wie für die Produktion von Futter- und Lebensmitteln.

Meine Damen und Herren, wir sollten die verbleibende Zeit gemeinsam nutzen, um einerseits bei der Novellierung des EEG konstruktive Vorschläge in

die Beratung einbringen zu können, andererseits aber auch, um „gute fachliche Praxis“ des Silomaisanbaus zu konkretisieren.

Nochmals: Ich freue mich über den fraktionsübergreifenden Antrag. Ich denke, das ist ein gutes Signal auch an die Bürgerinnen und Bürger, die vielfach mit ihren Sorgen und Befürchtungen an uns alle herangetreten sind. Der fraktionsübergreifende Ansatz hilft uns vielleicht auch dabei, dass wir gemeinsam dann auch eine Mehrheit im Bundesrat bekommen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Bernd Voß aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin! Vorweg vielleicht eins: Wir waren gestern ein Stück weit verschnupft, weil hier ein halbes Jahr lang ein Antrag verschleppt wurde, der im Grunde von entscheidender Bedeutung für die **Wirtschaftsentwicklung** im Land ist und auch für die **energiepolitische Entwicklung**, ebenso wie auch für die **Umweltentwicklung**. Ich denke, das muss man deutlich machen, auch vor dem Hintergrund der Haushaltsberatungen, die wir vorgestern hatten. Hier kann das Land entscheidend mitbestimmen, die Wirtschaftsentwicklung läuft gerade in der Fläche, ohne dass es unseren Haushalt belastet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist daher auch von ganz entscheidender Bedeutung, dass wir diesen Antrag heute gemeinsam beschlossen haben und sehr viele wichtige Guidelines vorgegeben haben, anhand derer die Landesregierung im Bundesrat verhandeln kann. Ich sage das auch deshalb, weil ich wie wohl alle Abgeordneten davon ausgehe, dass sich die Landesregierung auch bei ihrer Arbeit im Bundesrat an dieser Linie orientieren wird.

Ich denke, allen ist deutlich geworden, dass Biomasse nur erfolgreich sein kann - wie auch die anderen erneuerbaren Energien -, wenn man einen breiten Strauß von Maßnahmen effizient gestaltet und sehr genau guckt, wie das wirkt, um es dann entsprechend auch umsetzen zu können und auch zu korrigieren.

(Bernd Voß)

Frau Ministerin, ich begrüße - noch einmal zum Schluss -, dass Sie sehr deutlich gesagt haben, dass auch das **Baurecht** betrachtet werden muss. Ich möchte noch hinzufügen, dass wir auch sehen müssen, wie wir mit dem LEG, beim **Landesentwicklungsplan**, stärker gestalten können.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich hoffe, dass wir jetzt zügig zu einer Ausschussberatung und einer Anhörung im Ausschuss kommen. Im nächsten Jahr wird es sehr schnell gehen, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz novelliert wird. Wir müssen die schleswig-holsteinischen Positionen in dieser für die Wirtschaftsentwicklung entscheidenden Frage deutlich einbringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich gehe davon aus, dass über den interfraktionellen Antrag Drucksache 17/1139 abgestimmt werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren. Ich gehe weiterhin davon aus, dass wir in der Sache abstimmen. - Ich sehe auch dazu Zustimmung. Es ist also beantragt worden, über den Antrag Drucksache 17/1139 in der Sache abzustimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/1139 einstimmig angenommen.

(Beifall)

Ich gehe davon aus, dass die ursprünglichen Anträge Drucksachen 17/1073 und 17/1111 damit ihre Erledigung gefunden haben. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so. Damit beende ich den Tagesordnungspunkt 32.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein arbeitsreiches Jahr und eine sehr intensive und diskussionsreiche Woche hinter uns. Wir kommen zum Ende der heutigen Tagung, aber nicht ohne dass ich Ihnen nicht allen ein fröhliches und gesegnetes Weihnachtsfest wünsche. Ich hoffe, dass Sie auch Zeit für sich, für Familie und Freunde finden und Kraft tanken. Ich glaube, das ist nach diesem Jahr und nach dieser Sitzungswoche für alle notwendig.

Ich wünsche Ihnen einen guten Rutsch in ein erfolgreiches, friedliches neues Jahr mit guten, lebhaften gemeinsamen Beratungen. Diese setzen wir im Januar fort. Der Beginn der 14. Tagung des Landtags ist am 26. Januar 2011 um 10 Uhr. Kommen Sie alle gut nach Hause - Sie werden alle noch gebraucht!

(Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:12 Uhr